



Protokoll

42. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. September 2005

10.00–12.10 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Helfenstein Andreas, Keller Rudolf, Kunz Urs, Nufer Juliana, Svoboda Paul und Wenk Daniel

Abwesend Nachmittag:

Abt Simone, Fuchs Beatrice, Helfenstein Andreas, Keller Rudolf, Kunz Urs, Nufer Juliana, Reber Isaac, Svoboda Paul und Wenk Daniel

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Borer Marie-Therese und Laube Brigitta

Index

Dringliche Vorstösse	1429
Mitteilungen	1415
Persönliche Vorstösse	1430
Traktandenliste, zur	1415
Überweisungen des Büros	1433

Traktanden

- | | |
|---|--|
| <p>1 2005/216
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2005 und der Petitionskommission vom 13. September 2005: 37 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 1415</p> | <p>6 2005/203
Berichte des Kantonsgerichts vom 11. Juli 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 13. September 2005: Änderung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) vom 22. Februar 2001 bezüglich Anpassung der Präsidialpensen und der Zahl der nebenamtlichen Gerichtsmitglieder
<i>beschlossen</i> 1434</p> |
| <p>2 2005/217
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2005 und der Petitionskommission vom 13. September 2005: 39 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 1416</p> | <p>7 2005/106
Berichte des Kantonsgerichts vom 4. April 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. August 2005: Postulat 1998/221 vom 29. Oktober 1998 von Peter Brunner betreffend Kontrollberichte und Analysen des Bundesgerichts über die Urteilspraxis der Baselbieter Gerichte; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1436</p> |
| <p>3 2005/020 2005/020a
Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 30. April 2005 und vom 20. Juni 2005: Konzept für Bewegung und Sport
<i>beschlossen</i> 1416</p> | <p>8 2005/107
Berichte des Kantonsgerichts vom 4. April 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. August 2005: Postulat 2002/078 von Esther Maag vom 14. März 2002 betreffend Verhaltenskodex beim Richterstand; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1437</p> |
| <p>4 2005/200
Bericht des Regierungsrates vom 5. Juli 2005: Genehmigung der Regulierung der Grenze mit dem Kanton Jura in den Gemeinden Roggenburg / Ederswiler. Direkte Beratung
<i>beschlossen</i> 1419</p> | <p>9 2004/324
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Verwertung polizeilich oder untersuchungsrichterlich eingezogener Vermögenswerte. Schriftliche Antwort des Kantonsgerichts vom 4. April 2005
<i>erledigt</i> 1437</p> |
| <p>5 2005/178
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 2. September 2005: Liestal, Gerichtsgebäude; Umbau nach Auszug der Kantonsbibliothek; Baukreditvorlage
<i>beschlossen</i> 1420</p> | <p>10 2005/175
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der Personalkommission vom 25. August 2005: Genehmigung des Vergleichsvorschlages der Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten vom 29. April 2005 in Sachen Systembeschwerden aus dem Jahre 2001 im Bereich Ergotherapie
<i>genehmigt</i> 1438</p> |
| <p>12 2005/090
Berichte des Regierungsrates vom 22. März 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Juni 2005: Wegweisung und Betretungsverbot sowie Polizeigewahrsam bei häuslicher Gewalt; Änderung des Polizeigesetzes, des Gerichtsorganisationsgesetzes sowie des Personaldekrets. 1. Lesung
<i>erste Lesung beendet</i> 1423</p> | <p>11 2005/176
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der Personalkommission vom 25. August 2005: Genehmigung des Vergleichsvorschlages der Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten vom 29. April 2005 in Sachen Systembeschwerden aus dem Jahre 2001 im Bereich Physiotherapie
<i>genehmigt</i> 1438</p> |
| <p>13 2004/331
Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 10. Juni 2005: Postulat 2002/230 vom 19. September 2002 von Dieter Völlmin betreffend Vermeidung der Mehrfachbestrafung bei SVG-Verstössen; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1426</p> | <p>15 2005/157
Berichte der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 6. Juni 2005: Dritter Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung an den Landrat
<i>erste Lesung beendet</i> 1442</p> |
| <p>14 2005/091
Berichte des Regierungsrates vom 22. März 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Juli 2005: Beantwortung zu 4 Postulaten über Einbürgerungen; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1428</p> | |
| <p>17 Fragestunde
<i>alle Fragen beantwortet</i> 1430</p> | |

Nicht behandelte Traktanden

16 2005/160

Motion der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 9. Juni 2005: Änderung des Landratsgesetzes

18 2004/327

Verfahrenspostulat von Philipp Schoch vom 8. Dezember 2004: Plafonierung der Kilometerentschädigung für Mitglieder des Landrates

19 2005/030

Verfahrenspostulat von Karl Willimann vom 20. Januar 2005: Fumoir und Fitnessraum/- parcours im Regierungsgebäude

20 2005/088

Verfahrenspostulat von Ruedi Brassel vom 10. März 2005: Schriftliche Begründung bei gleichzeitiger Überweisung und Abschreibung von Postulaten und Motionen

21 2005/104

Verfahrenspostulat von Elisabeth Schneider vom 7. April 2005: Tonbildschau über den Landrat

22 2005/230

Postulat der FDP-Fraktion vom 8. September 2005: Neue Arbeitsplätze für Pratteln sichern!

23 2005/239

Interpellation von Thomas de Courten vom 8. September 2005: Stopp der Verhinderungspolitik des VCS im Baselbiet

Nr. 1352

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung, unter anderem auch eine Klasse der Berufsschule Liestal mit ihrem Lehrer Herr Misteli, welche sich auf der Zuschauertribüne eingefunden hat. Es handelt sich um Lehrlinge im zweiten Lehrjahr als Betriebspraktiker.

Vom Landrat bewilligte Kredite 2005

An der Landratssitzung vom 8. September 2005 wurden Kredite in der Höhe von 6,25 Mio. Franken gesprochen. Die kumulierte Summe der bewilligten Kredite im Jahr 2005 beträgt somit 133,86 Mio. Franken.

Eric Nussbaumer verliest das folgende *Rücktrittsschreiben*:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Lieber Eric

Da meine berufliche Belastung im letzten Jahr stark angestiegen ist, sehe ich mich gezwungen, auf den 31. Oktober 2005 aus dem Landrat auszutreten.

Für mich war es eine schöne und interessante Zeit, in der ich einiges dazugelernt habe.

In der Bau- und Planungskommission fühlte ich mich besonders wohl, dabei schätzte ich vor allem auch die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Im Plenum hatte ich oftmals Mühe, trotzdem überwiegen die spannenden und zum Teil lustvollen Momente.

Ich werde euch in guter Erinnerung behalten, besonders meine Fraktionskolleginnen und -kollegen und all diejenigen, welche mich so akzeptiert haben, wie ich eben bin.

Nun wünsche ich allen viel Freude und vor allem gute Entscheide.

Herzlichen Dank
Franz Hilber

Entschuldigungen

Vormittag: Helfenstein Andreas, Keller Rudolf, Kunz Urs, Nufer Juliana, Svoboda Paul und Wenk Daniel

Nachmittag: Abt Simone, Fuchs Beatrice, Helfenstein Andreas, Keller Rudolf, Kunz Urs, Nufer Juliana, Reber Isaac, Svoboda Paul und Wenk Daniel
RR Sabine Pegoraro
RR Elsbeth Schneider-Kenel

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1353

Zur Traktandenliste

Eric Nussbaumer schlägt vor, Traktanden 12 bis 14, welche von Sabine Pegoraro vertreten werden, wegen deren Abwesenheit am Nachmittag nach Traktandum 5 zu behandeln.

://: Diese Änderung der Traktandenliste ist unbestritten.

Esther Maag beantragt, Traktanden 22 und 23 vorzuziehen und diese nach der Fragestunde zu beraten. Dies entspreche wohl auch einem Wunsch der FDP- und der SVP-Fraktion. Das Anliegen wurde bereits anlässlich der letzten Ratskonferenz diskutiert.

Eric Nussbaumer gibt bekannt, dass es laut § 75 der Geschäftsordnung des Landrates nicht möglich sei, eine Diskussion über die Reihenfolge von Traktanden im Landratsplenum zu führen. Er schlägt daher vor, die Traktandenliste in ihrem jetzigen Zustand zu belassen.

§ 75 Traktandenliste

¹ Die Ratskonferenz legt Inhalt und Reihenfolge der Traktandenliste für die nächste Landratssitzung nach der vorangehenden Landratssitzung fest.

² Am Sitzungstag können neue Geschäfte nur aufgenommen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder zustimmen.

³ Am Sitzungstag können Geschäfte mit einfachem Mehr von der Traktandenliste abgesetzt werden. Parlamentarische Vorstösse können unter derselben Bedingung nur abgesetzt werden, wenn der Urheber oder die Urheberin des Vorstosses abwesend ist und keine Stellvertretung bestimmt worden ist.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1354

1 2005/216
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2005 und der Petitionskommission vom 13. September 2005: 37 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Robert Ziegler** informiert, die Petitionskommission habe mit 6 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, dem Landrat die Zustimmung zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zu beantragen.

Rosmarie Brunner berichtet, eine Mehrheit ihrer Fraktion unterstütze grundsätzlich die vorliegenden Einbürgerungen, bringe einzelnen Gesuchen jedoch ein gewisses Unbehagen entgegen, insbesondere Gesuchen, mit welchen nur einzelne Familienmitglieder eingebürgert werden. Die SVP-Fraktion zeigt sich daher erfreut darüber, dass diese Thematik mit dem Workshop "Integration – Einbürgerungen" vom 18. November 2005 thematisiert wird.

://: Der Landrat beschliesst mit 63:7 Stimmen bei 14 Ent-

haltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1355

2 2005/217
Berichte des Regierungsrates vom 16. August 2005 und der Petitionskommission vom 13. September 2005: 39 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Robert Ziegler** bringt folgende Bemerkungen zu einzelnen Gesuchen an:

Zu Gesuchen Nr. 36 und 37: Die Gesuchsteller wohnen in Bad Ramsach, das politisch zu Häfelfingen und postalisch zu Läufelfingen gehört, woraus sich in der Vorlage eine Abweichung von Wohn- und Einbürgerungsort ergibt.

Zu Gesuch Nr. 38: Der Gesuchstellerin wurde in Lausen die Wohnung gekündigt, so dass sie während dem laufenden Verfahren nach Pratteln zog.

Zu Gesuch Nr. 16: Der Gesuchsteller wurde am 11. September 2005 Vater eines Sohnes und beantragte daraufhin am 15. September 2005 den Einbezug seines Sohnes in das Einbürgerungsverfahren. Da zuerst die Zustimmung der einbürgernden Gemeinde eingeholt werden soll, wird das Einbürgerungsgesuch Nr. 16 zurückgestellt und dem Landrat zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet.

Die Petitionskommission beschloss mit 7:0 Stimmen, den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Bruno Steiger nahm sich die Mühe, heute Vormittag die Einbürgerungsvorlagen respektive die Unterlagen dazu etwas näher zu studieren.

Zu Gesuchen Nr. 36 und 37: Bruno Steiger nahm die Erläuterungen der Bürgergemeinde Häfelfingen zu diesen Gesuchen mit ungunstigen Gefühlen zur Kenntnis, denn die Gesuchsteller seien sehr schlecht mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut. Für Bruno Steiger fehlte hier eine Erklärung, weshalb die Bürgergemeinde zum Schluss kam, die Gesuchsteller trotzdem einzubürgern. Offenbar habe sich die Petitionskommission zu wenig mit diesen Gesuchen auseinandergesetzt.

Zu Gesuch Nr. 38: Die türkische Staatsangehörige, welche dieses Gesuch stelle, trage ein Kopftuch und verfüge nur über ein steuerbares Einkommen von Fr. 232.–. Dieser Betrag reiche keinesfalls aus, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Bruno Steiger empfindet es als nicht normal, im Alter von 21 Jahren nicht über ein eigenes Einkommen zu verfügen. Er hat den Eindruck,

solche Menschen würden in der Schweiz zu einfach eingebürgert.

Bruno Steiger kann den vorliegenden 39 Einbürgerungsgesuchen nicht zustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 63:10 Stimmen bei 11 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern mit Ausnahme des zurückgestellten Gesuchs Nr. 16 das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1356

3 2005/020 2005/020a
Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 30. April 2005 und vom 20. Juni 2005: Konzept für Bewegung und Sport

Kommissionsvizepräsidentin **Florence Brenzikofer** berichtet, gestützt auf den Entscheid des Landrats vom 12. Mai 2005, die Vorlage 2005/020 an die beratende Kommission zurückzuweisen, habe die BKSD zusammen mit dem Sportamt einen ergänzenden Bericht ausgearbeitet. Darin wird eine Kürzung des Verpflichtungskredits von ursprünglich 1,4 Mio. Franken um 280'000 Fr. auf 1,12 Mio. Franken beantragt. Im Mai konnten grundsätzlich alle Fraktionen dem Konzept für Bewegung und Sport zustimmen, einzig die beantragte 60 %-Stelle war bestritten.

Der ergänzende Bericht, welcher von der BKSD zusammen mit dem Sportamt ausgearbeitet wurde, beantwortet die folgenden Fragen:

1. Kann das Konzept auch ohne zusätzliche personelle Ressourcen realisiert werden?
2. Kann die BKSD die erforderlichen personellen Ressourcen (eventuell zusammen mit anderen Direktionen) aus vorhandenen Ressourcen schaffen?
3. Lassen sich im Sport andere Bereiche zugunsten des vorliegenden Konzepts reduzieren?

Der ergänzende Bericht wurde am 2. Juni 2005 von der Erziehungs- und Kulturkommission beraten. Zur Erläuterung des Berichts und zur Beantwortung der Fragen waren Thomas Beugger, Leiter des Sportamtes sowie Regierungsrat Urs Wüthrich und Martin Leuenberger anwesend.

Zu Frage 1: Das Sportamt analysierte anlässlich einer Tagung sämtliche Aufgabenbereiche und kam zum Schluss, dass auf gewisse kleinere Bereiche im Konzept verzichtet werden könne, bisherige Leistungen also um 10 Stellenprozente gekürzt werden können. Thomas Beugger

betonte jedoch, dass in jüngster Zeit etliche Teilbereiche zum bisherigen Pensum des Sportamtes dazu gekommen seien, ohne dass eine Zunahme der Stellenprozente stattgefunden hätte. Der gesamte Mitarbeiterstab des Sportamtes ist heute voll ausgelastet und enorm gefordert. Ohne zusätzliche Mittel könnten daher die geplanten Projekte im neuen Konzept nicht realisiert werden.

Zu Fragen 2 und 3: Neben dem Verzicht auf 10 Stellenprozente werden im Sportamt zusätzlich interne Verschiebungen vorgenommen. Per Ende 2006 wird eine unbefristete Teilzeitstelle im Umfang von 20 % frei. Diese Ressourcen werden ab Januar 2007 für das Konzept für Bewegung und Sport eingesetzt. Weitere 30 % werden durch Verschiebungen innerhalb der BKSD aufgefangen. Die Frage, ob direktionsübergreifende Verhandlungen stattgefunden hätten (VSD), wurde von Regierungsrat Urs Wüthrich verneint. Angesichts der Budgetrealität seien entsprechende Anträge nicht erfolgversprechend.

Durch Kürzungen sowie Verschiebungen innerhalb der BKSD und des Sportamtes schrumpft der beantragte Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2008 um 280'000 Franken von 1,4 auf 1,12 Mio. Franken. Trotz einiger Wenn und Aber erklärte sich eine grosse Mehrheit der Kommission mit dem Inhalt und der Zielsetzung des Konzeptes einverstanden und sprach sich deutlich mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den neuen Antrag aus.

Im Namen der Erziehungs- und Kulturkommission bedankt sich Florence Brenzikofer an dieser Stelle noch einmal herzlich beim Leiter des Sportamtes sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, speziell für die Überarbeitung des vorliegenden Konzeptes.

Christoph Rudin erinnert an die Rückweisung des vorliegenden Geschäfts durch den Landrat am 12. Mai 2005, obwohl die SP bereits damals eine vollumfängliche Realisierung des Konzeptes unterstützt hätte. Die abgespeckte Version des Konzeptes wird von der SP-Fraktion nach wie vor grossmehrheitlich befürwortet. Man sei sich darüber einig, dass es sich um ein gutes und notwendiges Konzept handle, einmal mehr jedoch dürfe etwas Gutes nichts kosten. Das Sportamt nahm die Herausforderung des Landrates an und zeigte sich sehr sportlich, indem es sein Konzept überarbeitete. Christoph Rudin bezeichnet es aber als sehr schade, dass die Kürzungen in wichtigen Bereichen wie der Prävention oder der Integration mittels Sport vorgenommen werden. Zudem werde das Sportamt für seine eigene Initiative bestraft, denn von den Mitarbeitenden des Sportamtes werden viele Überstunden geleistet, welche jährlich einmal verfallen und welche sich in Zukunft noch mehr anhäufen werden.

Trotz allem hofft die SP-Fraktion, die Umsetzung des Konzeptes für Bewegung und Sport werde sorgfältig erfolgen. Oftmals könne man leider feststellen, dass zwar teure Projekte bewilligt werden, für die Umsetzung jedoch die Mittel fehlen.

Die Umsetzung des abgespeckten Sportkonzeptes müsse kritisch begleitet werden um festzustellen, ob der Inhalt

noch das halte, was er verspreche.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion stimmt dem abgespeckten Konzept zu und laut Christoph Rudin könne man sich fragen, ob die eingesparten 280'000 Franken in die Bewegungsförderung der Landrätinnen und Landräte investiert werden sollten.

Fredy Gerber stellt fest, nach der Rückweisung des Geschäfts an die Erziehungs- und Kulturkommission mit dem Auftrag, den Verpflichtungskredit um 280'000 Franken zu kürzen, habe man nun gemeinsam mit dem Leiter des Sportamtes eine moderate Lösung erarbeitet. Die SVP-Fraktion zeigt sich erfreut darüber, dass Stellenprozente eingespart werden konnten. Die Zielsetzung des Konzeptes ist unbestritten und die SVP-Fraktion stimmt daher dem Antrag der Erziehungs- und Kulturkommission zu.

Bea Fünfschilling informiert, auch die FDP-Fraktion stimme der abgespeckten Vorlage zu. Sie stehe sowohl hinter dem Konzept als auch hinter den Kürzungen. Man sei froh darüber, dass das Sportamt auch bei den bestehenden Angeboten Sparvorschläge unterbreite, auch wenn man der Meinung sei, das neue Konzept dürfe nicht auf Kosten gut laufender Projekte vorangetrieben werden.

Jacqueline Simonet erklärt, die CVP/EVP-Fraktion werde dem vorliegenden Projekt zustimmen und stehe hinter den Kürzungen. Kein Bereich sei tabu, wenn es darum gehe, die Kantonsausgaben zu überprüfen. Mit der jetzigen Lösung bestehe die Möglichkeit, die Probleme (Gesundheit, übergewichtige Kinder, inaktive Bevölkerung) anzugehen und man wünsche dem Sportamt genauso viel Erfolg, wie bei der Talent- und Spitzensportförderung.

Etienne Morel berichtet über den Film "Super Size Me", welcher im Jahr 2004 erschien und das Experiment eines amerikanischen Filmemachers illustriert, welcher sich einer unglaublich ungesunden Lebensweise aussetzte. Während dreissig Tagen ernährte sich der Filmemacher ausschliesslich von Fast Food und bewegte sich kaum. Das Resultat des Experimentes war frappant, denn nach dreissig Tagen wurde der ehemals gesunde Mann zu einer Wohlstandsleiche. Er war masslos übergewichtig und seine Organe drohten, ihre Funktion aufzugeben.

Der genannte Dokumentarfilm zeigt, in welche Richtung sich unsere Gesellschaft bewegt. Was sich ein Filmemacher selbst bewusst antat, tun sich auch viele Menschen in unserem Kanton mehr oder weniger bewusst an. Das vorliegende Konzept für Bewegung und Sport stellt nach Ansicht der Grünen eine sehr gute Antwort eines Gemeinwesens auf ein gravierendes gesundheitspolitisches Problem dar. Die Grünen gratulieren dem Sportamt für seinen grossartigen Einsatz, welcher im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage, aber auch generell für den Sport in unserem Kanton geleistet wird.

Es liege nun am Landrat, mit seiner Zustimmung zum Konzept die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen von ihren Spielkonsolen und Fernsehgeräten wegzuholen und sie vermehrt für Sport zu motivieren. Die aktuelle Vorlage

müsse unbedingt befürwortet werden.

Bruno Steiger bezeichnet eine Gratulation an das Sportamt zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht, denn die allfällige Wirkung des Konzepts für Bewegung und Sport könne noch nicht beurteilt werden. Er selbst sei dem Sport gegenüber keineswegs negativ eingestellt und habe früher sogar Spitzensport betrieben, jedoch keime in ihm der Verdacht, mit dem Sportkonzept werde der Sport verakademisiert und es würden überzählige Pädagogen in den Kantonsdienst geschleust. Auch seien die Kürzungen, welche vorgenommen wurden, im Vergleich zu den Gesamtkosten für das Konzept lächerlich.

Bruno Steiger war bereits früher nicht damit einverstanden, Steuergelder für den Ausbau des Fussballstadions St. Jakob-Park zu verwenden, denn es handle sich dabei um kommerzielle Organisationen und es könne nicht Aufgabe des Staates sein, die Euro 08 finanziell zu unterstützen. Die Ursache für die immer wieder beklagte Bewegungsarmut der Menschen sieht Bruno Steiger darin, dass viele Kinder und Jugendliche dies zu Hause nicht lernen. Er appelliert an die Selbstverantwortung der Menschen, denn es stehe jeder Person frei, sich zu bewegen, wenn sie dies wolle. Zudem glaubt er nicht, dass ein Konzept für Bewegung und Sport Menschen dazu bringen könne, sich zu bewegen, wenn sie dies nicht von sich aus wollen. Aus diesem Grund stimmt er der aktuellen Vorlage nicht zu.

Martin Rüegg bedauert die vorgenommenen Kürzungen nach wie vor, denn er empfand die ursprüngliche Vorlage als nicht überrissen. Offensichtlich sei die finanzielle Schmerzgrenze noch nicht erreicht worden, denn durch Bewegungsinaktivität von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, werden grosse Folgekosten ausgelöst. Alle Fraktionen stehen hinter den Zielsetzungen sowohl des abgespeckten als auch des vorhergehenden Konzepts, nur sollte es nichts kosten. Mit Lob allein jedoch kommt das Sportamt nicht weiter. Ist es richtig, bei der Sucht- und Gewaltprävention sowie beim Thema Integration im vorliegenden Konzept zurückzustecken und die dringend notwendige Qualität zu vernachlässigen? Ist es auch richtig, auf eine Steigerung im ÖV zu verzichten, wenn man bedenkt, dass 50 % des Individualverkehrs Freizeit- und vor allem auch Sportverkehr darstellt? Laut Martin Rüegg müsste man das Konzept erneut überarbeiten und die Zielsetzungen anders gewichten.

Das Teilziel Sport in der Natur fehlt im vorliegenden Konzept und Martin Rüegg hofft, im Hinblick auf eine nächste Diskussion des Konzepts im Landrat werde es in dieser Hinsicht revidiert. Selbstverständlich werde er dem abgespeckten Konzept jedoch trotzdem zustimmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** bezeichnet es als nicht aussergewöhnlich, im Sport manchmal zwei Anläufe zu nehmen. Nach den vorangegangenen Voten zeigt er sich jedoch zuversichtlich, heute das Ziel zu erreichen. Folgende vier zentralen Gründe sprechen für ein klares Ja zur aktuellen Vorlage:

1. Der Handlungsbedarf ist unbestritten, ebenso die

Zielsetzung des Konzepts für Bewegung und Sport.

2. Impulsprogramme zeigen Wirkung, jedoch muss nach einem Impulsprogramm mit Anschlussprogrammen dafür gesorgt werden, dass ein Projekt längerfristig erfolgreich ist.
3. Mit einem klaren Konzept soll erreicht werden, dass die Kräfte im Interesse von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gebündelt werden an Stelle eines Je-kami und Aktionen sowie Aktivitäten von Fall zu Fall.
4. Das Abspecken soll mit einem abgespeckten Programm erreicht werden. Das Projekt soll also mit bescheidenen Mitteln durchgeführt werden und viel bewegen.

Der Kanton Basel-Landschaft nutzte das aktuelle Jahr der Sporterziehung und des Sports als Chance, über den Courant normal hinaus mit einem finanziellen Impulsprogramm für mehr Bewegung in den Gemeinden und den Vereinen zu sorgen. Bis heute fanden 40 spezielle Veranstaltungen statt, an welchen rund 4'000 Personen teilnahmen. Ein wichtiges Merkmal der genannten Aktionen bestand darin, dass es sich um sehr niederschwellige Angebote handelte, um auch Bevölkerungskreise zu erreichen, welche beispielsweise nicht in einen Sportverein eintreten wollen.

Dank dem internationalen Jahr des Sports und der Sporterziehung konnte also im Voraus der Beweis erbracht werden, dass die heute zu bewilligenden Mittel für Bewegung sorgen werden. Jedoch gelang es auch bei dieser Vorlage nicht ganz, ein Perpetuum mobile zu erfinden. Es zeichnet aber die Mitarbeitenden des Sportamtes aus, dass sie bereit sind, auch unter verschlechterten Rahmenbedingungen und mit reduzierten Mitteln das Projekt in Angriff zu nehmen.

Der Kanton Basel-Landschaft gilt schweizweit in Bezug auf seine Sportfreundlichkeit als vorbildlich, und dieses positive Bild, welches zweifellos auch zur Standortattraktivität beiträgt, soll nun mit der Förderung des Breitensports weiter gestärkt werden. Urs Wüthrich dankt dem Landrat schon jetzt dafür, wenn er mit einem Ja zur Vorlage dazu beitrage.

Hans-Jürgen Ringgenberg unterstützt die aktuelle Vorlage, möchte aber trotzdem einige kritische Bemerkungen anbringen. Mit Steuergeldern sollen nun Menschen dazu gebracht werden, sich zu bewegen, welche dies sonst nicht tun. Es sei jedoch fraglich, ob sich diese Menschen nachhaltig zu mehr Sport entschliessen werden. Im Kanton Basel-Landschaft besteht ein Lotteriefonds, wobei 78 % der Gelder aus dem Lotteriefonds in die Kultur und 22 % in den Sport fließen. Ist es in Anbetracht des heutigen Bewegungsproblems richtig, dass nur 22 % der Mittel aus dem Lotteriefonds dem Sport zugute kommen?

Mit den Mitteln für das Konzept für Bewegung und Sport sollen auch die Sportverbände und Sportvereine gestärkt werden. Weshalb kommen dem privatrechtlichen Sport nicht mehr Mittel aus dem Fonds zugute? Schliesslich fragt sich Hans-Jürgen Ringgenberg, ob die Mittel aus dem Lotteriefonds tatsächlich dem Sport und nicht etwa

eher "Sport-ähnlichen" Veranstaltungen zugute kommen. In der Bilanz nehmen die Mittel im Lotteriefonds ständig zu und er fragt sich, ob die vorhandenen Mittel auch eingesetzt werden. Seiner Meinung nach sollte das Geld im gleichen Jahr, in welchem es dem Kanton zugeteilt wird, an die Vereine weitergegeben werden. Auf keinen Fall sollten die Aktivitäten der privatrechtlichen Sportvereine mit einem staatlichen Programm unterlaufen werden.

Sollte nicht mehr Geld aus dem Lotteriefonds für den Sport zur Verfügung gestellt werden und sollte es nicht sofort (im gleichen Jahr, in welchem es unserem Kanton zugeteilt wird) dem Sport gutgeschrieben werden?

Isaac Reber betont, der Lotteriefonds werde aus dem Lotto und dem Sporttoto gespeist, wobei das Sporttoto rund einen Viertel ausmache. Lotto sei ein Glücksspiel und könne daher der Kultur zugerechnet werden, weshalb der bestehende Verteilschlüssel nicht ungerechtfertigt sei.

Urs Wüthrich dankt Isaac Reber für die Unterstützung, auch wenn die von ihm genannte Aufteilung der Mittel nicht mehr ganz dem neuesten Stand entspreche. Die Aufteilung der Mittel (22 % / 78 %) entspreche der Regelung, auf welche man sich in allen Kantonen der Schweiz verständigt habe und welche der Nachfrage entspreche. Der Anteil von 78 % gehe zudem nicht nur an die Kultur in engerem Sinne, sondern auch an Projekte der Entwicklungszusammenarbeit oder an Vereinsaktivitäten (gemeinnützige Aktivitäten). Heute diskutiere der Landrat über eine staatliche Aufgabe (Konzept für Bewegung und Sport), welche nicht aus dem Lotteriefonds finanziert werden könne.

Bisher wurden sehr viele Vereine, Lager oder Infrastruktureinrichtungen aus dem Sportfonds unterstützt und Urs Wüthrich ist der Ansicht, dieser Auftrag werde sehr umfassend wahrgenommen. Es bestehe kein Widerspruch zwischen den aus den Fondsmitteln finanzierten Aktivitäten und der heutigen Vorlage.

Damit stellt **Eric Nussbaumer** den Landratsbeschluss zur Diskussion.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 3 keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss mit 77:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

betreffend Konzept für Bewegung und Sport; Verpflichtungskredit

vom 22. September 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umsetzung des Konzeptes für Bewegung und Sport wird für die Jahre 2005 bis 2008 ein Verpflichtungskredit von 1,12 Millionen Franken, durchschnittlich 280'000 Franken pro Jahr, beschlossen.
2. Die Zahlungskredite werden jährlich im Budget der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion respektive des Sportamtes bereitgestellt (Konto 2590.319.70).
3. Gemäss Kantonsverfassung § 31 Absatz 1 lit b unterliegt der Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1357

4 2005/200

Bericht des Regierungsrates vom 5. Juli 2005: Genehmigung der Regulierung der Grenze mit dem Kanton Jura in den Gemeinden Roggenburg / Ederswiler. Direkte Beratung

An dieser Stelle begrüsst **Eric Nussbaumer** auf der Zuschauertribüne alt Regierungsrat Peter Schmid sowie alt Landrat Karl Rudin.

Regierungsrat **Erich Straumann** erinnert an unsere Vorfahren, welche jeweils in der Nacht Grenzsteine und somit die Grenzen verschoben. Daraus ergab sich die Tradition der Banntage. Heute ist dieses Thema anders geregelt. Der Landrat ist laut § 39 Absatz 3 der Kantonsverfassung zuständig für Grenzverschiebungen.

Im vorliegenden Fall gehe es um eine Grenzverschiebung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft (Gemeinde Roggenburg) und dem Kanton Jura (Gemeinde Ederswiler). Es soll eine Fläche von rund 2'077 m² gegenseitig abgetauscht werden und der Regierungsrat bittet den Landrat, diesem Abtausch zuzustimmen, durch welchen unser Kanton weder grösser noch kleiner wird.

Dieter Schenk informiert, die FDP-Fraktion werde der aktuellen Vorlage zustimmen. Es sei vernünftig, wenn zusammengehörige Bauten eines Bauernhofs in der gleichen Gemeinde liegen. Der Kanton Basel-Landschaft werde durch die vorgeschlagene Regulierung der Grenze also tatsächlich flächengleich bleiben, jedoch Gebäude verlieren.

Dieter Schenk vermisst in der aktuellen Vorlage einen

Landratsbeschluss

Situationsplan und verweist auf die rechtlich falsche Begründung, durch die Grenzverschiebung könnten in Zukunft die Grenzabstandsvorschriften eingehalten werden. Eine Hoheitsgrenze sei nicht gleichbedeutend mit einer Parzellengrenze, denn es sei möglich, über eine Hoheitsgrenze hinweg zu bauen. Als Beispiele nennt er das Gebiet Schweizerhalle, wo die Bezirks- und Gemeindegrenze zwischen Muttenz und Pratteln durch mehrere grosse Fabrikgebäude hindurch verläuft.

Jürg Degen gibt bekannt, die SP-Fraktion werde dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Das Gleiche gilt laut **Christian Steiner** für die CVP/EVP-Fraktion. Auch er vermisste einen Plan in der Vorlage, konnte auf der Landeskarte Blatt Delémont jedoch feststellen, dass es sich um einen Landabtausch im Gebiet hintere Welschmatt handle.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2 keine Wortbegehren

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 77:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Genehmigung der Regulierung der Grenze mit dem Kanton Jura in den Gemeinden Roggenburg / Ederswiler

vom 22. September 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1114 vom 5. Juli 2005 betreffend der Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Jura, Gemeinden Roggenburg / Ederswiler wird genehmigt.*
2. *Die Genehmigung ist auf den Projektplänen unterschriftlich nachzuvollziehen.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1358

5 2005/178

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 2. September 2005: Liestal, Gerichtsgebäude; Umbau nach Auszug der Kantonsbibliothek; Baukreditvorlage

Kommissionspräsident **Peter Holinger** berichtet, schon im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 2004/182, Projektierungskredite Kantonsgerichtsgebäude Liestal und

Strafjustizzentrum Muttenz, sei im Landrat auf das heutige Geschäft aufmerksam gemacht worden. Die neue Kantonsbibliothek sei nun seit einigen Monaten in Betrieb und aus dem Gerichtsgebäude ausgezogen. Dieser Auszug war bereits seit drei bis vier Jahren bekannt. Es wurde von Seiten der Baudirektion in der BPK die Frage aufgeworfen, ob eine separate Vorlage an den Landrat erstellt werden soll, oder ob der Umbau der ehemaligen Bibliothek in der Kompetenz der Regierung erfolgen kann. Da die Bau-summe so hoch ist, erklärte die Bau- und Planungskommission, dass eine Vorlage erstellt werden müsse. Dies führte zum vorliegenden Geschäft 2005/178 vom 21. Juni 2005, welches von der BPK wie versprochen ohne Verzögerung beraten wurde.

Die ehemalige Bibliothek soll zu einem weiteren Gerichtssaal umgebaut werden und es sollen diverse Verbesserungen im Gerichtsgebäude bezüglich Sicherheit und Hygiene erfolgen. Das Kantonsgericht ist in seinem Gebäude seit Jahren eingeengt. Deshalb wurde vor wenigen Jahren "der Rucksack" angebaut, der sich auf Stelzen auf der Rückseite des Gebäudes über dem Parkplatz befindet. Mit diesem Anbau und dem nun geplanten Umbau wird es für das Kantonsgericht möglich sein, rund 10 Jahre weiter zu arbeiten. Als weitere Veränderung wird das Strafgericht ins Postgebäude zügeln und der Standort Floraweg könne aufgehoben werden. In den nächsten Jahren werde sich zudem zeigen, ob allenfalls die Thematik mit den Bezirksgerichten gelöst werden könne. Es stehe zur Debatte, die heutigen 6 Bezirksgerichte auf 2 zu reduzieren, wobei das Bezirksgericht Liestal dann nach Sissach ziehen würde.

Die Bau- und Planungskommission sei mehrheitlich der Meinung, die bestehende Schliessanlage sei schlecht und sollte ersetzt werden und zudem sollte der neue Gerichtssaal, welcher sich im Hochparterre befinden werde, mit einer Kühlung versehen werden.

Peter Holinger bittet die Landrätinnen und Landräten, dem von der BPK ergänzten Entwurf eines Landratsbeschlusses zuzustimmen und den Kredit von total 1,345 Mio. Franken zu genehmigen.

Martin Rüegg sah vor vierzehn Tagen bei der Beratung der Vorlage zum Justizzentrum Muttenz durchaus noch Luft und stellte einen Antrag zur nochmaligen Überprüfung des Raumkonzepts. Die heutige Vorlage hingegen betrachte er in einem anderen Licht. Der geplante Mini-Ausbau des Gerichtsgebäudes nach dem Auszug der Kantonsbibliothek werde mit Sicherheit keinen Justizpalast hervorbringen. Die SP-Fraktion vertritt mehrheitlich die Meinung, dass es sich bei der vorgesehenen Sanierung um ein eher dürres Projekt handle, welches möglichst wenig kosten dürfe und dies auch tue. Begründet werden die minimalen Anpassungen damit, dass es sich um ein Provisorium handle. Bei der vorgesehenen Belegungsdauer von acht bis zehn Jahren hingegen könne nicht mit gutem Gewissen von einem Provisorium gesprochen werden. Hier sei wohl mehr als ein Provisorium geplant. Die Liestaler Justizbeamten werden also weiter viel Geld an den Tag legen müssen, um endlich akzeptable

Arbeitsverhältnisse vorzufinden.

Immerhin sollen dringend notwendige Vorkehrungen getroffen werden, wie beispielsweise der neue Gerichtssaal und zusätzliche Arbeitsräume im Obergeschoss. Was die 45'000 Franken für die neue Schliessanlage sowie die Kühlanlage im Gerichtssaal anbelangt, ist die SP-Fraktion nicht einheitlicher Meinung. Bedenken bleiben vor allem, was den Sicherheitsbereich angeht. Die vorgesehene Brandmeldeanlage biete keinen Vollschutz und eine Trennung der Parteien sei weiterhin nur schlecht möglich, da zu wenige Warteräume zur Verfügung stehen. Darum wird die Tatsache ausdrücklich begrüsst, dass die Regierung bis zum Jahr 2007 einen Bericht vorzulegen hat, wie sich die Situation weiter entwickeln werde. Bis dahin ist die Bezirksgerichtsreform hoffentlich abgeschlossen und es würde dann klar, ob das Bezirksgericht in Liestal bleibt.

Die SP-Fraktion steht hinter dem Baukredit von 1,3 Mio. Franken, teilweise werden jedoch die ergänzenden Zahlungen für die Schliess- und Kühlanlage abgelehnt.

Urs Hess hat den Eindruck, bei der aktuellen Vorlage handle es sich um ein typisches Gerichtsgeschäft. Immer, wenn die Gerichte vom Parlament etwas wollen, müsse es so schnell gehen, dass der ordentliche Weg zuweilen kaum eingehalten werden könne. Obwohl der Auszug der Bibliothek dem Gericht bekannt war, zog es den Umbau des bestehenden Gerichtsgebäudes nicht in Betracht, sondern pokerte wahrscheinlich mit dem "Justizpalast".

Die Bau- und Umweltschutzdirektion erarbeitete innert kurzer Zeit ein Umbauprojekt, welches als Providurium und nicht als Provisorium betrachtet werden müsse. Es sei kein Luxus vorgesehen und die SVP-Fraktion unterstütze die neue Schliessanlage sowie die Kühlanlage zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die SVP-Fraktion sprach sich einstimmig für Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus und unterstützt die Anträge der Bau- und Planungskommission.

Rolf Richterich erklärt, mit dem Umbau der alten Kantonsbibliothek stehe ein sachlich unbestrittenes Geschäft an. Bereits im Rahmen der Beratungen zum Projektierungskredit für ein neues Kantonsgerichtsgebäude wurde die Nachnutzung der leer stehenden Räumlichkeiten hinterfragt und angeregt. Mit der geplanten Zusammenlegung der Bezirksgerichte kann sich die Raumsituation in absehbarer Zukunft noch einmal verändern und es sei daher richtig, dass in diesem Umfeld mit rasch zu realisierenden Provisorien operiert werde, zumal die heutigen Bedingungen am Kantons- und Strafgericht mehr als inakzeptabel seien. Ein Augenschein lasse darüber keine Zweifel mehr offen, zumal es sich bei unseren Gerichten auch um eine Visitenkarte für unseren Kanton handle.

Beim vorgelegten Umbau könne mit Fug und Recht von einer sehr moderaten Lösung gesprochen werden. Verglichen mit einem Autokauf würde es sich um ein Basismodell handeln, welches das Nötigste beinhaltet. Die Bau- und Planungskommission wählte aus der Optionsliste

anschliessend einzig noch die Zentralverriegelung mit einer neuen Schliessanlage und eine manuelle Klimaanlage für den neuen Gerichtssaal aus. Es handle sich dabei wahrlich nicht um eine Luxusausstattung. Bei allen Sparbemühungen müsse beachtet werden, dass bereits heute mit einer Nutzungsdauer von 8 bis 10 Jahren gerechnet werde, was wohl bereits an der Grenze zu einem Providurium liege und beim Gerichtsgebäude bereits bekannt sei.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Bau- und Planungskommission einstimmig zu.

Peter Zwick gibt bekannt, auch die CVP/EVP-Fraktion stehe einstimmig hinter dem aktuellen Projekt und finde es richtig, dass die Umsetzung nun mit Hochdruck in Angriff genommen werde. Dass für das Umbauprojekt auf Verlangen der Justiz- und Polizeikommission und der Bau- und Planungskommission eine Vorlage erstellt wurde, sei ebenfalls richtig. Die Erneuerung der Schliessanlage sowie die Installation einer Kühlanlage im Gerichtssaal wird von der CVP/EVP unterstützt. Es könne nicht sein, dass ein Richter oder eine Richterin während einer Verhandlung ohnmächtig wird und diese unterbrochen werden muss, wie es auch schon vorkam.

Isaac Reber betont, die Grünen stünden für Visionen ein und seien im rechten Moment auch immer wieder für grosse Würfe zu haben. Sie seien jedoch auch für ihren Einsatz für pragmatische und kostengünstige Lösungen bekannt. Leider sind die Grünen im Bestreben, günstige Lösungen zu finden, oftmals recht allein. Die Vorstösse von linker und bürgerlicher Seite zur weiteren Erosion des kantonalen Investitionsplafonds weisen einmal mehr in die Richtung, dass Sparrhetik gegenüber dem effektiven Willen zu nachhaltigem Haushalten bei weitem überwiegt. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton einen grossen Teil seiner jährlichen Ausgaben von 150 Mio. Franken nicht selbst decken kann und entsprechend Schulden macht.

Im Sinne des sorgfältigen Haushaltens unterstützen die Grünen die vorliegende Baukreditvorlage für den Umbau des Kantonsgerichtsgebäudes als derzeit sachgerechte Lösung. Offen bleibt einzig die Frage, weshalb die Vorlage nicht bereits früher vorlag. Selbstverständlich wissen auch die Grünen, dass es sich dabei nicht um eine definitive Lösung handelt, unabhängig davon, ob die Zukunft des Kantonsgerichts am bestehenden oder an einem neuen Standort stattfinden wird.

Der Zusatzantrag für eine Kühlung im Gerichtssaal wird von den Grünen in diesem speziellen Fall unterstützt, dies jedoch in der Erwartung, dass die Anlage sehr zurückhaltend und nur bei Bedarf eingesetzt wird.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** dankt der Bau- und Planungskommission für die zügige Bera-

tung der aktuellen Vorlage. Auch in der Bau- und Umweltschutzdirektion habe man für die Vorlage Tempo gemacht und Elsbeth Schneider-Kenel kann dem Landrat versichern, dass man nun die Referendumsfrist abwarte und dann noch in diesem Jahr mit dem Umbau anfangen.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2

Urs Hintermann beantragt, diese Ziffer zu streichen. In der Vorlage des Regierungsrates war bereits eine Schliessanlage für einen Betrag von Fr. 32'000.– vorgesehen und wie die ganze Verwaltung erhielt auch die BUD vom Landrat klar den Auftrag, mit den finanziellen Mitteln sorgfältig umzugehen. Das Hochbauamt kam zum Schluss, eine neue Schliessanlage für das Erdgeschoss sei ausreichend und Urs Hintermann sieht nicht ein, weshalb nun noch zusätzlich Fr. 25'000.– für eine Schliessanlage im Obergeschoss bewilligt werden sollen. Er bittet den Landrat, diesen Antrag zu streichen und Elsbeth Schneider-Kenel bittet er zu begründen, weshalb nun auch im Obergeschoss eine neue Schliessanlage notwendig sei.

Elsbeth Schneider-Kenel erklärt, die BUD habe vorgeschlagen, im Obergeschoss auf eine neue Schliessanlage zu verzichten, da man der Ansicht war, eine Gewährleistung der Sicherheit im Erdgeschoss sei ausreichend. Die Idee für eine Gesamterneuerung der Schliessanlage wurde von einem Mitglied der Bau- und Planungskommission eingebracht um zu vermeiden, dass die im Gerichtsgebäude arbeitenden Personen drei oder vier Schlüssel benötigen werden.

Peter Holinger musste anlässlich der Anhörungen in der Kommission feststellen, dass der heutige Schliessplan für das Gerichtsgebäude nicht zeitgemäss sei, da einzelne Schlüssel nicht in diesem Schliessplan enthalten seien. Aus diesem Grund sollte der Kredit für eine neue Schliessanlage bewilligt werden.

://: Der Antrag, Ziffer 2 zu streichen, wird mit 19:49 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 3

Urs Hintermann beantragt, auch diese Ziffer zu streichen, und zwar liege ihm dieser Streichungsantrag noch mehr am Herzen als derjenige zu Ziffer 2. Den Unterlagen zur aktuellen Vorlage kann entnommen werden, dass das Hochbauamt vorgängig Umfragen bei anderen Kantonen vornahm, welche ergab, dass der Einbau einer Kühlanlage nirgends Standard sei. Zudem steht eine solche Kühlanlage im Widerspruch zu unserer Umweltschutzgesetzgebung, welche klar vorsieht, dass Kühlanlagen dieser Grössenordnung eine Bewilligung benötigen, welche nur dann erteilt werden darf, wenn der Bedarf nachgewiesen

ist. Urs Hintermann fragt Elsbeth Schneider-Kenel daher, ob eine Bedarfsabklärung stattfand und ob der Bedarf als Voraussetzung für eine Bewilligung der Kühlanlagen nachgewiesen sei.

Weiter erinnert Urs Hintermann seine Kolleginnen und Kollegen an einen Beschluss des Landrates aus dem Jahr 1991 zu den Grundsätzen der kantonalen Energiepolitik. Unter 3.1 ist darin festgehalten, dass der Kanton und die Gemeinden bei ihren eigenen Bauten und Anlagen die energiepolitischen Ziele in vorbildlichem Sinne verfolgen wollen. Bei heissem Wetter könne man im Gerichtsgebäude sehr wohl die Fenster offen lassen, denn in unserem Kanton seien Verhandlungen nur in Ausnahmefällen vertraulich. Eine Kombination von sehr heissem Wetter mit einer nicht öffentlichen Gerichtsverhandlung erscheint Urs Hintermann doch eher unwahrscheinlich.

Als entscheidenden Punkt für eine Klimaanlage bezeichnet Urs Hintermann noch einmal den Bedarfsnachweis, welcher in den Unterlagen zum heutigen Geschäft fehle. Aus diesem Grund bittet er den Landrat, Ziffer 3 zu streichen.

Isaac Reber bezeichnet die Vorstellung, bei offenem Fenster und Vogelgezwitscher eine Verhandlung zu führen, als sehr romantisch, jedoch realitätsfremd. In verschiedenen Fällen werde dies nicht möglich sein, weshalb die Installation einer Kühlanlage im hier diskutierten Fall richtig sei. Isaac Reber ist überzeugt davon, dass der Bedarfsnachweis erbracht werden könne.

Peter Holinger erinnert an die intensiven Diskussionen zu diesem Thema in der Bau- und Planungskommission und verweist auf die Tatsache, dass die Kühlanlage mit 10:2 Stimmen bewilligt wurde. Der neue Gerichtssaal werde sich im Hochparterre befinden und auch aus Sicherheitsgründen sei es nicht möglich, die Fenster während Verhandlungen offen zu lassen.

Elsbeth Schneider-Kenel ist froh über die aktuelle Diskussion, denn diese zeige ihr einmal mehr auf, wie in der Bau- und Umweltschutzdirektion und speziell im Hochbauamt gearbeitet werde. Man gehe jeweils von einem minimalen Standard aus, welcher dem Parlament unterbreitet werde, zeige aber auch auf, was nicht berücksichtigt wurde. Vor diesem Hintergrund beriet daraufhin die Kommission, welche zusätzliche Ausstattung bewilligt werden soll.

Elsbeth Schneider-Kenel ist der Ansicht, die Kommission habe die Installation einer Kühlanlage genügend hinterfragt und sie sei zum Schluss gekommen, dass deren Einbau gerechtfertigt sei. Sogar die Grünen betonen, in diesem speziellen Fall mache eine Kühlanlage Sinn. Zur Frage, wie viel Energie eine solche Anlage verbrauchen werde, müsste Elsbeth Schneider-Kenel noch genauere Abklärungen treffen. Sie bestätigt, dass im Energiegesetz Lüftungen und keine Klimaanlagen vorgesehen seien und geht davon aus, dass im Gerichtsgebäude keine übliche Klimaanlage, sondern eine Kühlanlage, welche ein erträgliches Arbeitsklima schafft, eingebaut wird. Im vorliegenden Fall kann Elsbeth Schneider-Kenel den Kommis-

sionsantrag mittragen.

Kantonsgerichtspräsident **Peter Meier** betont, bei offenem Fenster könne im Kantonsgerichtsgebäude keine Gerichtsverhandlung durchgeführt werden, denn gleich daneben befinde sich ein Parkplatz mit regem Kommen und Gehen.

://: Der Antrag auf Streichung von Ziffer 3 wird mit 21:50 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Ziffern 4 und 5 keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss zu Vorlage 2005/178 wird mit 75:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Landratsbeschluss

Liestal, Gerichtsgebäude Umbau nach Auszug der Kantonsbibliothek Baukredit

vom 22. September 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Umbauprojekt im Gerichtsgebäude Liestal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'300'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-248 wird bewilligt.
2. Einer neuen Schliessanlage im ganzen Gerichtsgebäude wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 25'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-248 wird bewilligt.
3. Einer Kühlanlage im neuen Gerichtssaal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 20'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-248 wird bewilligt.
4. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2004 des Kredites unter den Ziffern 1, 2 und 3 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
5. Die Ziffern 1 bis 4 dieses Beschlusses sind gemäss Art. 1 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz gebundene Ausgaben und unterstehen nicht der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1359

12 2005/090

Berichte des Regierungsrates vom 22. März 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Juni 2005: Wegweisung und Betretungsverbot sowie Polizeigewalt bei häuslicher Gewalt; Änderung des Polizeigesetzes, des Gerichtsorganisationsgesetzes sowie des Personaldekrets. 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** berichtet, die Revision des Polizeigesetzes im Zusammenhang mit der Wegweisung und dem Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt sei in der Justiz- und Polizeikommission grundsätzlich unbestritten gewesen. Es war allen klar, dass es ein wichtiger Schritt sei, bei häuslicher Gewalt den (in den meisten Fällen männlichen) Täter zu entfernen, damit die Opfer zu Hause bleiben können. In der Diskussion wurde auch deutlich, dass ein ausgesprochenes Wegweisungsverbot nicht einfach unterlaufen werden darf. Die vorgesehenen 12 Tage Wegweisung sollen eingehalten werden, damit die Parteien Distanz gewinnen und sich allenfalls neu orientieren können. Nur damit kann wenigstens versucht werden, die Spirale von Gewalt – sich wieder versöhnen – neue Gewalt zu durchbrechen.

Die Diskussion in der Kommission drehte sich also nicht um den unbestrittenen Grundsatz, sondern vor allem um den Vorschlag der Regierung, als Beschwerdeinstanz das Kantonsgericht einzusetzen. Als Einzelrichterinnen und Einzelrichter wären die GerichtsschreiberInnen vorgesehen gewesen. Die Justiz- und Polizeikommission beschloss jedoch, als Beschwerdeinstanz die Bezirksgerichte einzusetzen, weil es sich bei einer Wegweisung um Fragen des Zusammenlebens handle. Nicht selten komme es in solchen Situationen als nächster Schritt zu Eheschutzmassnahmen, für welche ebenfalls das Bezirksgericht zuständig sei. Es mache daher Sinn, als Beschwerdeinstanz das Bezirksgericht einzusetzen, obwohl es sich bei der Wegweisung streng genommen um eine Verwaltungshandlung handle, bei welcher der Beschwerdeweg üblicherweise über das Kantonsgericht führe.

Regula Meschberger verweist auf einen redaktionellen Fehler, welcher sich in den dem Kommissionsbericht angehängten Entwurf des Polizeigesetzes eingeschlichen habe. § 26c Absatz 2 müsste korrekt lauten:

² Das Gericht setzt die Parteien und die Polizei ~~und das Kantonsgericht~~ unverzüglich über den Eingang des Gesuchs um Schutzmassnahmen, über die Verlängerung der Frist und über den Entscheid des Gerichts in Kenntnis.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat einstimmig, der vorliegenden, durch die Kommission abgeänderten Gesetzesrevision zuzustimmen.

Ursula Jäggi-Baumann stellt fest, häusliche Gewalt betreffe in den überwiegenden Fällen Frauen und im gleichen Haushalt lebende Kinder, selten Männer. Die Folgen von häuslicher Gewalt sind verheerend. Neben oftmals schwerwiegenden körperlichen Folgen sind die psychi-

schen und psychophysiologischen zu nennen. Gerade posttraumatische Folgen erschweren zusätzlich den Alltag und das Verständnis insbesondere von externen Stellen für solche von Gewalt betroffene Personen. Die Änderung des Polizeigesetzes ist daher notwendig, ja sogar überfällig für die Lösung eines schwierigen Problems.

Bis jetzt mussten die meisten von Gewalt betroffenen Personen zusammen mit der Gewalt ausübenden Person in der Wohnung bleiben oder ins Frauenhaus flüchten. Im zweiten Fall hatte dann die gewaltausübende Person Ruhe und konnte beispielsweise gemütlich den Fussballmatch am Fernsehen schauen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung nun macht es möglich, dass die von Gewalt betroffenen Personen daheim bleiben können. Die Polizei kann die Gewalt ausübende Person für die Dauer von 12 Tagen aus der Wohnung oder aus dem Haus wegweisen. Weiter kann ihr die Betretung eines eng umgrenzten Gebiets untersagt werden und es kann ihr auch verboten werden, mit bestimmten Personen in irgendeiner Form Kontakt aufzunehmen. Mit der Wegweisung und dem Betretungsverbot kann zusätzlich Polizeigewahrsam angeordnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass ein Betretungsverbot die Wiederholungsgefahr stark verringert. Die meisten Gewalt ausübenden Personen ziehen widerstandslos aus und gehen oft zu ihren eigenen Müttern zurück.

Die von Gewalt betroffene Person kann innerhalb von zehn Tagen seit der Wegweisung beim zuständigen Gericht um Anordnung von Schutzmassnahmen ersuchen. Diese Zeit braucht eine von Gewalt betroffene Person, um einen Arzt oder eine Ärztin konsultieren zu können oder ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen zu können, denn oft müssen die betroffenen Personen erst zur Ruhe kommen und sind dann in der Lage, weitere Schritte zu überlegen. Mit dem Ersuchen um Anordnung von Schutzmassnahmen verlängert sich die Wegweisung und das Betretungsverbot um längstens 14 Tage, also auf total 26 Tage.

In diesem Zusammenhang erachtet es die SP-Fraktion als absolut wichtig, dass die Polizei die Parteien schriftlich über Beratungsangebote und Schutzmassnahmen informiert. Die SP wäre auch gern noch einen Schritt weiter gegangen und hätte es begrüsst, dass nach der Wegweisung jeweils das zuständige Statthalteramt informiert worden wäre und dass eine Wegweisung immer von einer weiblichen und einem männlichen Angehörigen der Polizei angeordnet worden wäre.

Die SP-Fraktion kann sich aber mit der vorliegenden Fassung einverstanden erklären und wird zu § 26b keine Anträge stellen. Sie ist auf jeden Fall froh, dass die Frist für das Ersuchen um Anordnung von Schutzmassnahmen auf zehn Tage festgesetzt wurde. Sehr zu begrüssen ist zudem, dass die mit einer Wegweisung und Betretungsverbot belegte Person beim Bezirksgericht Beschwerde erheben kann. Es mache Sinn, dass die Beschwerdeinstanz ein erstinstanzliches Gericht ist, denn in vielen Fällen folgt anschliessend ein Eheschutzverfahren.

Die SP-Fraktion bittet den Landrat auch im Namen von Personen, welche von Gewalt betroffen sind, der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

Dominik Straumann merkt an, dass es zwar schon früher – vor 50 bis 100 Jahren – häusliche Gewalt gab, das Thema aber in den letzten Jahren in unserer Gesellschaft sehr zentral wurde. Nicht selten sind ausländische oder in der Schweiz eingebürgerte Familien besonders von häuslicher Gewalt betroffen. In solchen Familien fehlt es oftmals an Wertschätzung gegenüber dem Partner oder der Partnerin und für die Polizei sei es sehr wichtig, aufgrund eines Gesetzes Massnahmen einleiten zu können.

Die neu vorgesehenen Massnahmen jedoch seien nicht nur positiv, sondern bringen auch Probleme mit sich. Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob die in einer Liegenschaft zurückbleibende Person diese auch aufrechterhalten kann, beispielsweise eine Frau auf einem Bauernhof. Solche Ausnahmefälle jedoch dürfen nicht ins Zentrum rücken.

Auch die SVP-Fraktion zeigt sich froh darüber, dass die mit einer Wegweisung und einem Betretungsverbot belegte Person beim Bezirksgericht – und nicht wie ursprünglich vorgeschlagen beim Kantonsgericht – Beschwerde erheben kann. Einmal mehr müsse man davon Kenntnis nehmen, dass die vorgesehene Neuerung Kosten verursachen werde, jedoch müsse man dem Problem als Zeichen der Zeit und Tendenz in unserer Gesellschaft ins Auge blicken.

Die SVP-Fraktion steht hinter den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission und wird den Änderungen des Polizeigesetzes zustimmen.

Werner Rufi betont, die FDP-Fraktion unterstütze die aktuelle Vorlage einstimmig und er könne sich den Voten der SVP und SP anschliessen. Es handle sich um ein ernstes Thema, welches angegangen werden müsse. Die Korrektur im Bereich des Rechtsschutzes war richtig, denn die Bezirksgerichte stehen dem Thema näher als das Kantonsgericht. Seit April 2004 gelten auf Bundesebene Delikte, welche im Rahmen der häuslichen Gewalt in Paarbeziehungen verübt werden, als Officialdelikte.

Die damalige Landrätin Sabine Pegoraro verlangte mit ihrer Motion 2002/192 eine Wegweisung von Gewalttätern bei häuslicher Gewalt, was mit der vorliegenden Gesetzesänderung nun möglich werde. Die Wegweisung ist anwendbar auf Partner, Lebens- und Familiengemeinschaften und beträgt in einer ersten Phase 12 Tage, in welcher es zu einer Deeskalation kommen sollte. Den Parteien wird es so mit Hilfe von Beratungsstellen oder allenfalls auch allein möglich, eine Lösung zu finden. Es besteht die Möglichkeit, die Wegweisung um 14 Tage auf gesamthaft 26 Tage zu verlängern.

Eintreten war unbestritten, und auch wenn auf Bundesebene mit der Revision von Art. 28 ZGB eine neue Lösung kommen werde, war man der Ansicht, Basel-Landschaft müsse jetzt handeln und eine Lösung anstreben. Die De-

definition des Grundtatbestandes in § 26a sei wichtig, ebenso die Wegweisungsdauer von 12 Tagen und der Ausschluss einer vorzeitigen Rückkehr, auch wenn die Partnerin oder der Partner damit einverstanden wäre.

In § 26b ergänzte die Kommission, dass die Polizei die Vormundschaftsbehörde auch bei vormundschaftlichen Massnahmen informieren muss, nicht nur in Fällen von Unmündigen oder Entmündigten.

Bei der Wegweisungsverfügung gehe es um Fragen des Zusammenlebens und die Kommission war der Ansicht, dass diejenigen Personen, welche allenfalls auch sonst (im Rahmen eines Eheschutzverfahrens) mit solchen Fragen betraut sind, für Beschwerden zuständig sein sollen, also das Bezirksgericht.

Matthias Zoller bemerkt zu Dominik Straumann, wahrscheinlich habe man sich bereits zu Zeiten von Albert Bitzias alias Jeremias Gotthelf die Köpfe eingeschlagen und es sei daher wichtig und richtig, dass insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt ein Umdenken stattfindet und zum grossen Glück in weiten Bereichen bereits stattgefunden habe. Das Umdenken bewirkt das Herauslösen der häuslichen Gewalt aus der Stille der eigenen Hausmauern in die Öffentlichkeit und das Bewusstsein aller. In dieser Situation müssen die Gesetze so angepasst werden, dass mit einfachen und vernünftigen Mitteln gehandelt werden kann. In diesem Zusammenhang sei es auch sinnvoll, nicht die von Gewalt betroffene Person hinauszustellen und aus ihrem Umfeld zu nehmen, sondern die Gewalt ausübende Person. Ebenso sinnvoll sei es, fix an der Dauer der Wegweisung von 12 Tagen festzuhalten, um einen Schutz bestmöglichst zu gewährleisten. Die CVP/EVP befürwortet die Zuständigkeit der Bezirksgerichte, denn dies mache von der Systematik her Sinn.

Die oben gemachten Aussagen zeigen, dass sich die CVP/EVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die aktuelle Vorlage ausspricht.

Kaspar Birkhäuser informiert, auch die Grüne Fraktion wolle auf die Vorlage eintreten, welche einem alten Anliegen der Grünen entspreche. Zur Genugtuung der Grünen kam es in der Gesellschaft zu einem Umdenken und häusliche Gewalt in Paarbeziehungen gelte heute nicht mehr als Privatsache, sondern als Officialdelikt. Weil die Verantwortung für Gewalt beim Täter liegt, müsse auch dieser die Konsequenzen tragen und die gemeinsame Wohnung verlassen. Die hier diskutierte Vorlage stellt nun die rechtlichen Mittel zur Verfügung, damit eine Wegweisung durchgesetzt werden kann.

Die Grüne Fraktion zeigt sich erfreut darüber, dass die Fristen in § 26a und § 26c auf 12 bzw. 26 Tage erhöht wurden, wie dies von den Grünen in der Vernehmlassung vorgeschlagen wurde. Die von der Justiz- und Polizeikommission erarbeiteten Änderungen stimmen generell auch für die Grünen, weshalb sie den Anträgen der Kommission zustimmen werden.

Bruno Steiger betont, infolge negativer gesellschaftlicher

Entwicklungen habe die häusliche Gewalt leider zugenommen, andererseits werde das ebenso wichtige Thema der psychischen Gewalt im vorliegenden Gesetz ausgeblendet. Mit den Fäusten sprechen in der Regel eher die Männer, während für psychischen Terror zum Teil die Frauen zuständig seien. Beides sei grundsätzlich verwerflich und dürfe in unserer Gesellschaft nicht toleriert werden, jedoch sei das vorgeschlagene Gesetz nur auf die männerlastigen Problemfelder ausgerichtet. Daran stören sich die Schweizer Demokraten. Ebenfalls vermisse sie eine Aussage darüber, dass es sich bei der häuslichen Gewalt vor allem um ein Ausländerproblem handle. Eine Zürcher Studie zeige, dass bei 1'000 Fällen der Ausländeranteil unter den Tätern 65 % betrage. Diese Fälle kosten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Abermillionen von Franken. Diesen Tatsachen tragen die vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen keine Rechnung.

Bruno Steiger ist der Ansicht, dass diejenigen Personen, welche Ausländerinnen und Ausländer in unser Land schleusen, für die Kosten der Integrationsmassnahmen oder Kosten der Justiz aufkommen müssten. Bruno Steiger empfiehlt, das vorliegende Gesetz in den von ihm kritisierten Punkten nachzubessern. Die Schweizer Demokraten werden auf das nicht ausgewogene und zu männerfeindliche Gesetz nicht eintreten.

Esther Maag stellt fest, § 26b Absatz 2 sei für die Grünen noch etwas unklar, denn eine Beratung sollte im Grunde genommen obligatorisch sein und zudem möchte Esther Maag wissen, wer diese zuständigen Beratungsstellen seien.

Esther Maag fragt sich, ob in der Bevölkerung schon allgemein bekannt sei, dass es sich bei der häuslichen Gewalt um ein Officialdelikt handle. Sie selbst habe schon erlebt, dass sämtliche Nachbarn ratlos waren, als in einer Wohnung jemand geschlagen wurde. Wäre zu diesem Thema nicht eine Öffentlichkeitskampagne angesagt?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** dankt herzlich für die gute Aufnahme der Vorlage, welche ihr nicht nur wegen der von ihr eingereichten Motion sehr am Herzen liege, sondern weil der Bereich Bekämpfung häuslicher Gewalt und Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum einen der Schwerpunktthemen in ihrer Direktion bildet. Sie reichte ihre Motion seinerzeit ein, weil sie die Situation von ihrer Tätigkeit als Anwältin her kannte. Die von Gewalt betroffenen Frauen mussten oftmals flüchten und es bestand keine Möglichkeit, den Täter wegzuweisen. Der bereits bestehende Weg, über ein Gericht gewisse Massnahmen zu erreichen, dauere lange, manchmal eben auch zu lange, wie es die tragische Häufung von Tötungsdelikten bei Familienzwickigkeiten in der letzten Zeit zeige. Mit der polizeilichen Wegweisung soll die heute bestehende Handlungslücke nun geschlossen werden. Sie stellt ein Instrument der Deeskalation dar und dient dem Schutz der Opfer. Die Wegweisungsdauer von 12 Tagen gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, sich über den weiteren Weg Gedanken zu machen.

Sabine Pegoraro kann sich mit den von der Kommission

vorgenommenen Änderungen einverstanden erklären. Die Verschiebung der Zuständigkeit an die Bezirksgerichte sei vertretbar, da sich in vielen Fällen ohnehin irgendwann ein Zivilgericht mit der Angelegenheit befassen müsse.

Zur Frage der Grünen betreffend Beratungsstelle: Die Adressen der betroffenen Personen werden von der Polizei zwingend an die zuständigen Beratungsstellen weitergegeben. Damit werden die Betroffenen auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht und die Beratungsstellen nehmen auch mit ihnen Kontakt auf. Es sei in einer solchen Situation wichtig, die Betroffenen nicht allein zu lassen. Die Beratungsstelle ist zur Zeit die Opferhilfe-Beratungsstelle in Basel-Stadt, welche von den beiden Basel gemeinsam betrieben wird. Es wird auch eine Verordnung zum Polizeigesetz ausgearbeitet, welche die Details regeln wird.

Eine Öffentlichkeitskampagne wäre sicherlich eine Möglichkeit, das Thema in der Bevölkerung bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang appelliert Sabine Pegoraro auch an die Medien, über das Thema zu schreiben. Wie erwähnt, fand ein Umdenken bereits statt und es sei vielerorts bekannt, dass Nachbarn Vorkommnisse der Polizei melden sollen oder sich mit den Betroffenen in Verbindung setzen sollen.

Bruno Steiger stellt fest, im Islam sei es ein Kavaliersdelikt, seine Frau zu schlagen und oftmals wiederholen sich daher Fälle mit den immer gleichen Personen. Er will vom Kantonsgerichtspräsidenten wissen, ob bisher je ein Wiederholungstäter im Bereich von häuslicher Gewalt des Landes verwiesen wurde.

Peter Meier kann nicht aus dem Stegreif sagen, ob es je Fälle gab, in welchen letztlich wegen häuslicher Gewalt eine gerichtliche Landesverweisung ausgesprochen wurde. Möglich sei es, denn wenn man von häuslicher Gewalt spreche, handle es sich oftmals nicht einfach um ein paar Ohrfeigen, sondern auch um schwere und schwerste Körperverletzung, was mit entsprechenden Strafen geahndet werde.

://: Bruno Steigers Nichteintretensantrag wird mit 3:72 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Damit führt **Eric Nussbaumer** die erste Lesung der Änderung des Polizeigesetzes durch.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 26a keine Wortbegehren

§ 26b keine Wortbegehren

§ 26c

://: Wie bereits oben erwähnt, muss hier folgende redaktionelle Änderung vorgenommen werden:

² ~~Das Gericht setzt die Parteien und die Polizei und das Kantonsgericht unverzüglich über den Eingang des Gesuchs um Schutzmassnahmen, über die Verlängerung der Frist und über den Entscheid des Gerichts in Kenntnis.~~

§ 27 Absatz 1 Buchstabe d keine Wortbegehren

§ 42a keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung des Polizeigesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1360

13 2004/331
Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 10. Juni 2005: Postulat 2002/230 vom 19. September 2002 von Dieter Völlmin betreffend Vermeidung der Mehrfachbestrafung bei SVG-Verstössen; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** informiert, wenn jemand eine Verkehrsregel verletze und dabei erwischt werde, löse dies zwei Verfahren aus: Ein Administrativverfahren, in welchem beispielsweise über einen allfälligen Führerausweisentzug entschieden werde, und ein Strafverfahren, in welchem untersucht werde, ob sich jemand auch strafbar gemacht habe. Diese beiden Verfahren sind für viele Betroffene nicht ganz einfach zu verstehen. Das Bundesrecht jedoch sieht dieses zweistufige Verfahren vor. In zwei Kantonen der Schweiz (Obwalden und Schaffhausen) wurde die Zuständigkeit für die beiden Verfahren zusammengelegt. Eine solche Zusammenlegung würde im Kanton Basel-Landschaft grössere Umstrukturierungen erfordern und vor allem Personalverschiebungen bedeuten. Die Justiz- und Polizeikommission führte daher die Diskussion, den Vorstoss stehen zu lassen oder eben abzuschreiben, da eine entsprechende Umstrukturierung mit grösseren Kosten verbunden wäre.

Das heutige System bietet auch gewisse Vorteile: Bis ein Strafbefehl erlassen werden kann, dauert es nicht selten ein oder sogar mehrere Jahre. Wenn erst mit dem Erlass des Strafbefehls auch die Administrativmassnahme (beispielsweise Entzug des Führerausweises nach Fahren in angetrunkenem Zustand) greifen würde, stiesse dies ebenfalls auf Unverständnis.

Aus den genannten Gründen beschloss die Justiz- und Polizeikommission mit 8:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und das Postulat 2002/230 abzuschreiben.

Ursula Jäggi-Baumann stellt fest, auch die SP-Fraktion sehe die Problematik der heutigen Situation, auf welche Dieter Völlmin mit seinem Postulat aufmerksam macht. Sie erkannte jedoch auch, dass einer Verbesserung der Situation viele Hindernisse im Wege stehen, welche zu überwinden eine recht grosse Organisation bedingen würde. Die Fragen zur im Postulat aufgezeigten Problematik wurden aus Sicht der SP-Fraktion genügend ausführlich beantwortet und sie kann sich mit dem Antrag der Kommission auf Abschreibung des Postulats 2002/230 einverstanden erklären.

Dieter Völlmin hat sich seinen Frust über die aktuelle Vorlage bereits in der Kommission von der Seele geredet und möchte sich im Landratsplenum nun nur in einer abgespeckten Version äussern. Wenn man etwas nicht wolle, finde man immer Gründe dagegen. Das Argument, Umstrukturierungen seien mit Kosten und einem gewissen Aufwand verbunden, treffe auf viele Geschäfte zu. Auch wenn es sich zugegebenermassen um eine komplexe Materie handle, verstehe er nicht, weshalb keine Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Das von der Kommissionspräsidentin genannte Beispiel, dass jemandem nach Fahren in angetrunkenem Zustand nicht sofort der Ausweis entzogen würde (Sicherungsentzug), stimme so nicht, denn ihm gehe es um die so genannten Warnungsentzüge. Es sollen keine Delinquenten geschützt werden, jedoch setze bei anderer Kriminalität der Vollzug auch erst nach der gerichtlichen Beurteilung ein.

Gerade auch im Zusammenhang mit den geplanten Strukturänderungen der Motorfahrzeugkontrolle und Motorfahrzeugprüfstation wäre es sinnvoll gewesen, das Postulat 2002/230 mitzuprüfen. Der Bericht der Kommissionspräsidentin treffe den Nagel zum Thema auf den Kopf, indem sie schreibe: "Die heutige Regelung ist nicht nur schlecht." Dieter Völlmin nimmt zur Kenntnis, dass eine Regelung, welche *nicht nur schlecht* sei, belassen werde, nimmt jedoch nicht an, dass künftige Reformen immer dann nicht durchgeführt werden, wenn die heutige Regelung nicht nur schlecht sei.

Die SVP-Fraktion spricht sich nicht gegen die Abschreibung des Postulats 2002/230 aus, da es sinnlos sei, daran festzuhalten und weil das Postulat geprüft und darüber berichtet wurde, die Fraktionsmitglieder werden sich bei der Schlussabstimmung jedoch der Stimme enthalten.

Daniele Ceccarelli erklärt, im Strafrecht gelte der Grundsatz, dass niemand für das Gleiche zweimal bestraft werden dürfe. Beim SVG handle es sich in grossen Teilen um ein so genanntes Nebenstrafrecht, welches strafrechtliche Komponenten enthält und bei welchem der oben genannte Grundsatz ebenfalls Geltung haben müsse. Wenn also jemand ein schweres SVG-Delikt begehe, werde er mit einer Busse oder sogar mit Freiheitsentzug bestraft. Der nachfolgende Ausweisentzug, die so genannte Administrativmassnahme, wird von den Betroffenen immer auch als Strafe, meist sogar als die härtere Strafe, empfunden. Dies sei durchaus nachvollziehbar und es sei daher verständlich, dass bei den Betroffenen das Gefühl entstehe, für das gleiche Vergehen in der Tat zweimal bestraft wor-

den zu sein. Aus diesem Blickwinkel umfasst Dieter Völlmins Vorstoss ein berechtigtes Anliegen.

Die regierungsrätliche Antwort erscheint Daniele Ceccarelli umfassend und plausibel. Selbst wenn die Administrativmassnahme aus einer Hand käme, würde es sich beim Entzug des Führerausweises noch immer um einen polizeilichen und nicht um einen gerichtlichen Akt handeln. Der Bundesgesetzgeber habe sich nun einmal entschieden, in Artikel 22 SVG festzulegen, dass die Ausweise von den Verwaltungsbehörden erteilt und entzogen werden. Der Kanton könnte daher höchstens kosmetische Änderungen an der heutigen Situation vornehmen, angesichts des dafür notwendigen Aufwands erachtet Daniele Ceccarelli jedoch eine Abschreibung des vorliegenden Postulats als gerechtfertigt.

Matthias Zoller bezeichnet es als auf den ersten Blick störend, wenn SVG-Verstösse zwei Verfahren auslösen. In Anbetracht des Bundesrechts jedoch werden immer zwei Wege bleiben, selbst wenn, wie in zwei anderen Kantonen, eine einzige Person die beiden Wege beschreiten würde. Dies würde laut Matthias Zoller keine Verbesserung bringen, weshalb es sich nicht lohne, eine Veränderung ins Auge zu fassen. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Ansicht, das Postulat sei erfüllt, denn es wurde geprüft und darüber berichtet, weshalb es abgeschrieben werden könne.

Kaspar Birkhäuser betont, die Grünen könnten die Überlegungen des Postulanten nachvollziehen und anerkennen die teilweise Richtigkeit seines Ziels, die "Kundenzufriedenheit" von SVG-Delinquentinnen und -Delinquenten. Den Grünen erscheint jedoch der Ausdruck "Mehrfachbestrafung" im Titel der Vorlage irreführend, denn es gehe nicht um eine echte Mehrfachbestrafung, sondern um einen Sachverhalt, welcher von den Betroffenen so empfunden werden könne.

Die aufwändige und sicherlich auch kostenintensive Behandlung des Postulats in der Verwaltung wie auch in der Justiz- und Polizeikommission führte zur Erkenntnis, dass eine Zusammenlegung des Strafverfahrens mit dem Administrativverfahren letztlich mehr Nach- als Vorteile bringen würde. In seinem Votum stilisierte sich Dieter Völlmin ein Stück weit als Opfer einer Verwaltung hinauf, welche etwas einfach nicht wollte. Als Mitglied der Justiz- und Polizeikommission kann Kaspar Birkhäuser diesen Eindruck jedoch nicht teilen. Die Verwaltung sei sehr seriös und mit grossem Aufwand auf das Postulat eingegangen und auch die Justiz- und Polizeikommission habe sich ausführlich darüber unterhalten. Dieter Völlmin sei also kein Opfer.

Die Grüne Fraktion spricht sich für Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats aus.

Sabine Pegoraro dankt für Kaspar Birkhäusers Lob an die Adresse ihrer Mitarbeitenden und wird dies gerne weitergeben. Sie zeigt für Dieter Völlmins Anliegen auch aus Sicht ihrer früheren Tätigkeit als Anwältin Verständnis, jedoch sieht das Bundesgesetz zwingend zwei Verfahren

vor und Sabine Pegoraro ist immer noch der Ansicht, dass die heutige Regelung neben den sicherlich vorhandenen Nachteilen im Verständnis der Betroffenen auch Vorteile mit sich bringt, indem sie bürgernahe ist. Es ist heute möglich, unbürokratisch mit den Behörden auszuhandeln, wann für jemanden der beste Zeitpunkt ist, um den Ausweis abzugeben. Zudem können 86 % der administrativen Verfahren sehr schnell erledigt werden, eine Zahl, welche für sich spreche.

Das Modell von Obwalden oder Schaffhausen wäre die einzige Möglichkeit für eine andere Lösung. Dort wurde ein Verkehrs-Untersuchungsrichteramt geschaffen, was teurer und aufwändiger sei. Auch ist ein solches Amt für diejenigen Personen, welche dort arbeiten, nicht sonderlich attraktiv, da sie sich einzig mit Verkehrsdelikten beschäftigen müssen.

Sabine Pegoraro nimmt Dieter Völlmins Anliegen ernst und man werde dauernd darauf achten, welche Abläufe innerhalb der Verkehrssicherheitsabteilung der Polizei noch verbessert werden können, grundsätzlich soll jedoch das jetzige System beibehalten und das Postulat 2002/230 abgeschrieben werden.

://: Der Landrat stimmt dem Kommissionsantrag zu und beschliesst mit 58:2 Stimmen bei 18 Enthaltungen, das Postulat 2002/230 abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1361

14 2005/091

Berichte des Regierungsrates vom 22. März 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Juli 2005: Beantwortung zu 4 Postulaten über Einbürgerungen; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** berichtet, die 4 vorliegenden Postulate zum Thema Einbürgerungen seien bereits vor sechs bis elf Jahren eingereicht worden. Inhaltlich befassen sich die Vorstösse mit Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation. Bei der Diskussion der aktuellen Vorlage machte es sich die Justiz- und Polizeikommission nicht einfach, denn das Thema Einbürgerung vor allem der zweiten und dritten Generation stelle ein wichtiges Thema dar. Die Stimmung zu diesem Anliegen habe sich auch in der Baseler Bevölkerung während der letzten Jahre verändert, sie wurde eher negativer. Dies soll den Landrat jedoch nicht daran hindern, die Wichtigkeit des Themas weiterhin im Auge zu behalten.

Wenn die Justiz- und Polizeikommission dem Landrat heute die Abschreibung der vier Vorstösse beantragt, so tut sie dies, weil es nichts bringe, Vorstösse weiterhin liegen zu lassen, welche bereits jahrelang liegen. Mit der

Abschreibung der vier hier diskutierten Postulate wird aufgeräumt, jedoch seien alle Landratsmitglieder herzlich eingeladen, zum gleichen Themenbereich erneut vorzustossen.

Ursula Jäggi-Baumann betont, der Mut habe die SP nicht verlassen. Mit der aktuellen Vorlage ersuche der Regierungsrat, vier Vorstösse für eine erleichterte Einbürgerung abzuschreiben. Die SP empfinde die Vorlage als Absage an den früher sehr fortschrittlichen und offenen Kanton Basel-Landschaft. Wegen den vergangenen Abstimmungen wurde die Regierung vom Mut verlassen, jedoch betont Ursula Jäggi-Baumann einmal mehr, es gäbe bei uns viel weniger Ausländerinnen und Ausländer, wenn mehr eingebürgert würden. In keinem anderen Land sei es so schwierig, eingebürgert zu werden, wie in der Schweiz. Dass einige Bürgergemeinden Einbürgerungen nur sehr zurückhaltend bis abwehrend vornehmen, sei wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass diese eher konservativ orientiert seien.

Die Entwicklung der letzten Jahre bereitet Ursula Jäggi-Baumann Sorgen. Gerade die Haltung gegenüber der zweiten und dritten Generation (Postulate 1994/169 und 1994/175), speziell gegenüber jungen Menschen, welche hier aufwachsen oder sogar geboren wurden, sei allzu negativ und alle würden über einen Leist geschlagen. Für die SP-Fraktion sei zudem nur bedingt verständlich, weshalb das Postulat 1999/137 abgeschrieben werden soll. Das Postulat verlange die Lockerung des Wohnsitzfordernisses, denn gerade im heutigen Mobilitätszeitalter werde von jungen Menschen erwartet, dass sie ihren Wohnort nach der verfügbaren Arbeit ausrichten. Um lange Arbeitswege zu vermeiden, wechseln junge und unverheiratete Menschen eher ihren Wohnsitz, sie seien mobiler. Mit dem Postulat 2001/103 werde einmal mehr die erleichterte Einbürgerung Jugendlicher verlangt.

Die SP-Fraktion kann der Abschreibung der vorliegenden vier Postulate mit vielen Gegenstimmen zwar zustimmen, wenn auch mit wenig Begeisterung. Die SP ist jedoch dezidiert der Meinung, die Vorstösse sollten *nur* aus Effizienzgründen abgeschrieben werden, denn es wurde geprüft und berichtet und die Vorstösse seien bereits sehr alt. Abschliessend könne festgestellt werden, dass unser Kanton im Bereich der Einbürgerungen einmal sehr fortschrittlich war, wovon im Moment jedoch nicht mehr viel übrig sei. Die SP wurde jedoch vom Mut nicht verlassen, werde das Thema Einbürgerungen weiterverfolgen und zu gegebener Zeit neue Vorstösse einreichen. Als erster Beweis, dass das Thema Einbürgerungen für die SP immer wieder aktuell sei, verweist Ursula Jäggi-Baumann auf die Juso-Verfassungsinitiative für ein kantonales und kommunales Stimm- und Wahlrecht von integrierten Ausländerinnen und Ausländern. Entsprechende Unterschriftenbogen können heute bei Ursula Jäggi-Baumann unterzeichnet werden.

Hans-Peter Wullschleger stellt fest, im September 2004 habe das Stimmvolk klar entschieden, dass es den vorliegenden Postulaten nicht nachkommen wolle. Die SVP-Fraktion ist daher der Ansicht, es mache keinen Sinn, die

Postulate aufrechtzuerhalten und weiter nachzuschleppen. Sie spricht sich klar für die Abschreibung aller vier Postulate aus.

Daniele Ceccarelli erinnert an die beiden Einbürgerungsvorlagen, welche vor ziemlich genau einem Jahr auf Bundesebene zur Abstimmung gelangten. Beide Vorlagen wurden vom Volk sehr knapp abgelehnt und sowohl die FDP Schweiz wie auch die FDP Baselland hatten beide Vorlagen deutlich mit einer Ja-Parole unterstützt. Die FDP bedauert daher, dass die Vorlagen nicht angenommen wurden, zeigt sich jedoch demokratisch genug, sich dem Volksentscheid zu fügen und schliesst sich im Licht der Kommissionsberatungen dem Abschreibungsantrag an.

Matthias Zoller betont, was das Volk sage, sei nicht immer richtig, leider jedoch habe es immer Recht. Dies müsse akzeptiert werden und die CVP/EVP-Fraktion spricht sich daher für die Abschreibung aller vier Postulate aus.

Kaspar Birkhäuser bezeichnet den Antrag der Regierung auf Abschreibung der vier Postulate nach den Abstimmungen des letzten Jahres als vom demokratischen Standpunkt her folgerichtig. Trotzdem jedoch werde die Grüne Fraktion gegen eine Abschreibung der Vorstösse stimmen und damit ihre weiterhin gültige Meinung ausdrücken, dass ausländische Jugendliche erleichtert eingebürgert werden sollten. Die Grünen bedauern es in hohem Masse, dass aus dem mehrheitlich offenen und liberalen Basellandschaft aus dem Jahr 1994 ein Kanton wurde, dessen Stimmvolk sich heute zwischen 56 und 60 % ablehnend gegenüber Ausländerinnen und Ausländern zeigt, sogar gegenüber Jugendlichen der zweiten und dritten Generation, welche bei uns aufwachsen und unsere Lebensart übernehmen.

Das Nein der Grünen zur aktuellen Vorlage sei zwar ohnmächtig, drücke jedoch den Willen der unterlegenen Stimmentenden aus dem Jahr 2004 aus.

Bruno Steiger ist der Ansicht, mit den Jugendlichen der zweiten und dritten Generation habe man meist grössere Probleme, denn die erste Generation kam noch in die Schweiz, um zu arbeiten. Die Schweizer Demokraten nehmen das eidgenössische Abstimmungsresultat mit grosser Genugtuung zur Kenntnis und Bruno Steiger bezeichnet es als eigenartiges Demokratieverständnis gewisser Kreise, die Abstimmungsresultate nicht befolgen zu wollen. Eine Einbürgerung sei der letzte Schritt der Integration, nicht der erste. Das Volk habe gemerkt, dass der Schweizer Pass allzu leichtfertig verteilt werde, denn die Schweiz bürge mehr Menschen ein, und dies unkritischer, als unsere Nachbarländer.

Die Schweizer Demokraten sind mit der Abschreibung der vorliegenden vier Postulate sehr einverstanden und hoffen, ähnliche Ideen würden nicht mehr so schnell aufs Tapet gebracht.

Sabine Pegoraro bittet den Landrat ebenfalls darum, die vorliegenden Postulate abzuschreiben. Die Regierung habe nicht, wie von Ursula Jäggi-Baumann vermutet, den

Mut verloren, jedoch müsse man realistisch sein und das Abstimmungsergebnis vom letzten Jahr zur Kenntnis nehmen. Sie selbst war über das Abstimmungsergebnis ebenfalls enttäuscht, jedoch habe sich die Stimmung offenbar geändert und der Regierungsrat beantragt daher, die Postulate abzuschreiben. Es sei jederzeit möglich, neue Vorstösse einzureichen, um etwas zu erreichen müsste es sich dabei aber zumindest um Motionen handeln.

://: Der Landrat beschliesst mit 60:16 Stimmen bei 3 Enthaltungen, folgende vier Postulate abzuschreiben:

- Postulat 1994/169
- Postulat 1994/175
- Postulat 1999/137
- Postulat 2001/003

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1362

Frage der Dringlichkeit:
2005/254

Interpellation von Karl Willmann, Toni Fritschi und Ivo Corvini vom 22. September 2005: Gemeinsames Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) BL/BS: Standortdiktat des Grossen Rates BS befremdet

Karl Willmann informiert, der Grosse Rat Basel-Stadt habe letzte Woche mit grossem Mehr verlangt, dass bei einer allfälligen Zusammenlegung der beiden AUE Basel-Stadt der alleinige Standort sein müsse. Die bürgerlichen Parteien zeigen Mühe mit diesem Standortdiktat und sind der Meinung, dass bei der Beurteilung einer Zusammenlegung eines Amtes zuerst einmal die Fakten auf den Tisch gelegt werden müssen, und erst danach über den Standort entschieden werden soll. In diesem Sinne möchten die bürgerlichen Parteien eine dringliche Interpellation einreichen, da aktuell Verhandlungen über eine Zusammenlegung der beiden AUE im Gange sind und damit die Regierung die Meinung der bürgerlichen Parteien in dieser Angelegenheit kennt.

Erich Straumann erklärt als Stellvertreter von Elsbeth Schneider-Kenel, die Regierung lehne die Dringlichkeit ab, denn die Standortfrage werde nicht bereits in den nächsten Tagen entschieden und an einem Treffen beider Baudirektorinnen vom nächsten Montag werde Elsbeth Schneider-Kenel das Thema aufnehmen und die Bedenken von bürgerlicher Seite einbringen. Erich Straumann bezeichnet es ebenfalls als negativ, dass der Grosse Rat bereits jetzt Basel-Stadt als Standort gefordert habe. Sollte das Büro des Landrates dazu bereit sein, könne die vorliegende Interpellation am ersten Sitzungstag nach den Herbstferien traktandiert werden.

Ruedi Brassel stellt fest, das Erstaunen über das Vorgehen des Grossen Rates Basel-Stadt möge berechtigt sein, jedoch erscheint es der SP-Fraktion, eine dringliche Be-

handlung wäre dann möglich gewesen, wenn die einfachen Fragen der Interpellation in der Fragestunde eingereicht worden wären. Offenbar jedoch habe man das Geschäft aufblasen wollen. Die SP ist der Meinung, die Beantwortung der Fragen müsse nicht dringlich erfolgen.

Anton Fritschi bittet seine Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeit zu unterstützen, denn das Thema sei jetzt aktuell und nicht ohne Bedeutung für die laufenden und künftigen Verhandlungen mit Basel-Stadt. Neben dem AUE existieren andere Geschäfte, bei denen eine Klärung der Ausgangslage ebenfalls wichtig sei.

Laut **Thomi Jourdan** besteht ein wichtiger Unterschied zwischen der Fragestunde und einer Interpellation: Bei einer Interpellation könne diskutiert werden, was in der Fragestunde nicht möglich sei.

://: Zwar spricht sich der Landrat mit 46:30 Stimmen für die Dringlichkeit der vorliegenden Interpellation aus, da jedoch ein 2/3-Quorum (52 Stimmen) notwendig gewesen wäre, wird der Dringlichkeit nicht stattgegeben.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1363

2005/255
Motion von Annemarie Marbet vom 22. September 2005:
Sekundarschulkreis Sissach

Nr. 1364

2005/256
Postulat von Martin Rüegg vom 22. September 2005:
Neues Gymnasium im oberen Baselbiet?

Nr. 1365

2005/257
Postulat der SVP-Fraktion vom 22. September 2005:
Steuerliches Anreizsystem zum Energiesparen und zum Einsatz erneuerbarer und alternativer Energien

Nr. 1366

2005/258
Postulat der Grüne-Fraktion vom 22. September 2005:
Erschliessung Kantonsspital Bruderholz mit dem öffentlichen Verkehr

Nr. 1367

2005/259
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 22. September 2005: Einhaltung der Zahlungsfristen durch den Kanton

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Nr. 1368

17 Fragestunde

1. Jürg Wiedemann: Steuermehreinnahmen infolge Erhöhung des Eigenmietwertes und Aufhebung des Mietkostenabzuges

Die Fragen werden von Regierungsrat **Adrian Ballmer** beantwortet. Sie treffen ihn nicht völlig unvorbereitet, da sie fast wortwörtlich bereits vom Mieterverband am 12. September 2005 gestellt worden sind.

Frage 1

Welche zusätzlichen Steuereinnahmen auf Kantonsebene fallen mit der Aufhebung des Mietkostenabzuges und der Erhöhung des Eigenmietwertes auf 60% an, so wie dies das bundesgerichtliche Urteil vom 27. Mai 2005 verlangt?

Antwort

Die zusätzlichen Steuereinnahmen können noch nicht definitiv bestimmt werden. Die Steuerverwaltung ist daran, mit externer Hilfe eine Erhebung durchzuführen, damit der Eigenmietwert künftig präziser festgelegt werden kann. Erst nach Abschluss dieser Arbeit können weitere Berechnungen angestellt werden. Nach bisherigen Schätzungen würden bei der Staatssteuer ohne Kompensationsmassnahmen Mehreinnahmen von gut CHF 70 Mio. resultieren.

Frage 2

Falls die Steuerverwaltung die in Aussicht gestellten, aktuellen und genauen Berechnungen noch nicht abschliessen konnte:

- a) *Bis wann rechnet der Regierungsrat mit dem Vorliegen dieser Zahlen?*
- b) *Wird der Regierungsrat diese Zahlen umgehend veröffentlichen?*

Antwort

Die Steuerverwaltung prüft verschiedene Möglichkeiten, wie der Bundesgerichtsentscheid umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat hat darüber noch nicht befunden, wird aber im Oktober einen Lösungsweg beschliessen. Am 21. Oktober 2005 wird die Regierung anlässlich einer Medien-

konferenz informieren. Diese Orientierung umfasst auch die zeitliche Umsetzung und die Form des gewählten Ansatzes.

Frage 3

Wie viele steuerpflichtige Personen, mitsteuerpflichtige Ehegatten und Kinder, für welche ein Kinderabzug beansprucht werden kann, leben aktuell im Kanton?

Antwort

Im Steuerjahr 2003 waren rund 159'000 natürliche Personen im Kanton steuerpflichtig. Rund 34'300 Haushalten haben rund 161'000 Kinderabzüge geltend gemacht. Über die Anzahl der mitsteuerpflichtigen Ehegatten liegt keine separate Statistik vor. Eine entsprechende Auswertung müsste zuerst programmiert werden, was mit externen Kosten verbunden wäre. Diese sind nicht budgetiert.

Frage 4

Welches ist der durchschnittliche Steuersatz (exkl. Gemeindesteuer und Kirchensteuer) in unserem Kanton?

Antwort

Für das Steuerjahr 2002 – eine aktuellere Auswertung gibt es nicht – liegt der durchschnittliche Staatssteuersatz bei rund 8,4 %. Bei einer weitgehend gleichmässigen Verteilung auf Tarife A und B entspricht dies einem Grenzsteuersatz von rund 15,1 %. Der Grenzsteuersatz entspricht dem Betrag, der bei einem zusätzlichen Franken an steuerbarem Einkommen als zusätzliche Einkommenssteuer entrichtet werden muss – bei einem Franken also 15 Rappen, und dazu kommen noch die Gemeinde- und Bundessteuern.

Frage 5

Die zusätzlichen Steuererhöhungen auf Kantonsebene haben Auswirkungen auf die Gemeindesteuern.

- a) *Strebt der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Erhöhung des Eigenmietwertes und der Aufhebung des Mietkostenabzuges eine Steuergesetzrevision an, welche auch für die Gemeinden kostenneutral ist?*
- b) *Welche möglichen Auswirkungen kann die Steuergesetzrevision auf die Gemeinden haben?*

Antwort

Aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 27. Mai 2005 besteht Handlungsbedarf im Kanton Baselland. Mit kurzfristigen Massnahmen (Erhöhung des Eigenmietwertes und Abschaffung des Mietkostenabzuges) durch einen Regierungsratsbeschluss und mit der Kompensation in Form eines Steuerrabatts durch einen Landratsbeschluss könnte dieses Urteil zwar rasch umgesetzt werden; anschliessend wäre dann aber jedenfalls eine nachhaltige Umsetzung durch eine Steuergesetzrevision vorzunehmen. Nur so könnten sowohl die harmonisierungskonforme Besteuerung als auch die entsprechende Entlastung auf Gesetzesebene geregelt werden.

Bei einer Steuergesetzrevision wird sich eine allfällige Kompensation automatisch auch auf die Gemeindesteuern auswirken – letztere wird nämlich als Prozentsatz der ordentlichen Staatssteuer berechnet –, vorausgesehen, dass die Gemeinden ihren Steuerfuss nicht erhöhen, um

die Kompensationswirkung zu neutralisieren. Die Festlegung des Gemeindesteuerfusses liegt der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Jürg Wiedemann dankt der Regierung für die Antworten.

2. Eugen Tanner: Bundesgerichtsentscheid in Sachen Eigenmietwertbesteuerung resp. Mietkostenabzug

Regierungsrat **Adrian Ballmer** übernimmt die Beantwortung der Fragen.

Fragen

1. *Wie, wann, in welchen Schritten und per wann gedenkt der Regierungsrat den Bundesgerichtsentscheid umzusetzen (Fahrplan)?*
2. *Sind Übergangslösungen geplant?*

Antwort

Der Bundesgerichtsentscheid kann auf verschiedene Arten umgesetzt werden: entweder mit Übergangsmassnahmen per 1. Januar 2006 oder mit einer Steuergesetzrevision, die beispielsweise am 1. Januar 2007 in Kraft treten könnte.

Sicher ist, dass das höchstrichterliche Urteil umgesetzt wird. Die Steuerverwaltung arbeitet intensiv an verschiedenen Lösungsansätzen, über welche die Regierung nach den Herbstferien befinden wird. An der geplanten Medienkonferenz vom 21. Oktober 2005 wird die Öffentlichkeit über den eingeschlagenen Lösungsweg orientiert werden. Parteien, Gemeinden und Interessenverbände werden direkt informiert werden.

Eugen Tanner bedankt sich für die regierungsrätlichen Antworten.

3. Annemarie Marbet: Mit der Vorlage 2005/204 «Rechtsgültigkeitsfeststellung der formulierten Gesetzesinitiative 'Für eine Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau'» wurde am 19. Juli 2005 eine Initiative für rechtsgültig erklärt, die gar noch nicht eingereicht wurde.

Die Fragen beantwortet Regierungsrat **Adrian Ballmer**.

Frage 1

Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, wenn er das Anliegen der Initiative bereits für rechtsgültig erklärt, bevor die Unterschriften eingereicht wurden?

Antwort

Es war schlicht ein Versehen, dass die Vorlage bereits vor Einreichung der Initiative ausgearbeitet worden ist. Dahinter verbergen sich schon allein deswegen keine strategischen Absichten, weil das Versehen keinem Regierungsmitglied aufgefallen ist.

Für die Behandlung von Initiativen gelten bekanntlich sehr sportliche Fristen. Deshalb hat die Verwaltung sich in

diesem Fall sogar so beeilt, dass sie noch vor dem Start im Ziel angekommen ist. Über diese Situationskomik konnte der Finanzdirektor schmunzeln; allerdings ist sie ihm auch erst nach dem Beschluss der Regierung aufgefallen.

Frage 2

Weshalb wurde die Vorlage nicht sistiert und von der kantonalen Webseite genommen?

Antwort

Die Landratsvorlage ist zu früh gekommen, ist aber sachlich richtig. Ausserdem kann die Regierung keine einmal beschlossenen Vorlagen zurückziehen.

Die vorberatende Kommission wird sich wohl nicht so sehr beeilen, so dass in der Zwischenzeit die Unterschriften eingereicht worden sein dürfen.

Solange es nur um die Frage der Rechtsgültigkeit geht, stellt die verfrühte Vorlage kein Problem dar; anders wäre es allenfalls, wenn es um die Vorlage ginge, die sich inhaltlich mit den Forderungen einer Initiative auseinandersetzt.

Frage 3

Bei welchen Initiativen der letzten drei Jahre wurde die Landrats-Vorlage zur Rechtsgültigkeit bereits veröffentlicht bzw. nicht veröffentlicht, bevor die Unterschriften eingereicht waren?

Antwort

An einen solchen Umstand kann sich die Regierung nicht erinnern.

Frage 4

Welches Datum sieht der Regierungsrat für die Abstimmung vor?

Antwort

Initiativen müssen spätestens 18 Monate nach ihrem Zustandekommen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Regierung hat die Absicht, diese Frist einzuhalten.

Annemarie Marbet dankt der Regierung für die Antworten.

4. Juliana Nufer: Letzte Etappe der Reorganisation Polizei, Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung

Um diese letzte Etappe der Reorganisation umsetzen zu können, benötigt die Polizei zusätzliche Räumlichkeiten (BaZ-Artikel vom 22.02.05).

Das Zeughaus im Oristal scheint nun für dieses Vorhaben ideal zu sein. Die Räumlichkeiten müssen oder mussten für diesen Zweck angepasst werden.

Nach der Durchsicht des Jahres- und Regierungsprogramms und des Voranschlags (nur zusätzliche Fahrzeuge) sowie der Investitionsrechnung 2005 konnte ich keine Rückschlüsse zu diesem Vorhaben finden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** beantwortet die folgenden Fragen.

Frage 1

Welche Bereiche/Abteilungen der Polizei sind oder werden im 2005 und später im und um das Zeughaus angesiedelt?

Antwort

Im Zeughaus werden Teile der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung untergebracht. Dies ist nötig, damit die Liegenschaft an der Ergolzstrasse in Füllinsdorf frei wird für die vorgesehene Einsatzpolizei.

Frage 2

a) *Wie teuer kommt diese Umsiedlung inkl. Umbauarbeiten zu stehen?*

b) *Gibt es eine Landratsvorlage? Wenn ja, wann?*

Antwort

Der Kostenvoranschlag des Hochbauamts für die nötigen Umbauarbeiten im Zeughaus belaufen sich auf CHF 495'000. Dazu kommen Kosten für den Umzug und für Infrastrukturanpassungen in der Höhe von CHF 165'000. Ob es eine Landratsvorlage braucht, wird die Regierung demnächst entscheiden. Gemäss den direktion internen Abklärungen ist dies allerdings nicht der Fall.

Die für die Reorganisation benötigten Mittel sind zum Teil bereits im Budget 2004 vom Landrat beschlossen worden, und der zweite Teil der Kosten ist im Budget 2006 enthalten. Er verteilt sich auf Konten der JPMD und der BUD.

Frage 3

Wenn der Kredit für die Sanierung resp. Umbau des Zeughauses nicht gutgeheissen wird, wäre die Reorganisation gefährdet?

Antwort

Ja. Um die Reorganisation durchführen zu können, ist zusätzlicher Raum nötig.

Frage 4

Ist die letzte Etappe des Projektes «Polizeireorganisation» mit der zentralen «schnellen Eingreiftruppe» im Bereich Sicherheit und Ordnung noch zeitgemäss? Es wird befürchtet, dass nachts rechtsfreie Räume in den Randgebieten entstehen werden.

Antwort

Diese Befürchtung ist unbegründet. Die Schaffung einer Einsatzpolizei entspricht einem offenkundigen Bedürfnis der Bevölkerung. Wie die letzte Bevölkerungsumfrage deutlich gezeigt hat, erwarten die BürgerInnen von der Polizei, dass sie im Ereignisfall sehr rasch vor Ort ist.

Damit diesen Erwartungen entsprochen werden kann, braucht es eine schnelle und professionelle Notfallintervention durch die künftige Einsatzpolizei. Die Reorganisation bringt flexiblere Arbeitszeiten für die Polizeimitarbeitenden, wodurch auch die Patrouillentätigkeit und die Präsenz zu allen Uhrzeiten erhöht werden kann.

5. Martin Rüegg: Vertretung der Lehrpersonen im Schulrat

Die Vertretung der Lehrpersonen im Schulrat ist im Bildungsgesetz (§ 81) und in der entsprechenden Verordnung (§ 40) geregelt. Es gibt Schulräte, die die Vertretung der Lehrpersonen für einzelne Traktanden (insbesondere «Personelles») ausschliessen mit der Begründung, die Privatsphäre von zur Sprache kommenden Kolleginnen und Kollegen schützen zu müssen. Andere Schulräte hingegen begrüssen die Vertretung der Lehrpersonen bei allen Traktanden. Gesetzliche Grundlagen gibt es keine, dass der Lehrervertretung zu einem Traktandum das Anhörungs- und Mitspracherecht verweigert wird (selbstverständlich unter Wahrung der Ausstandspflicht für direkt Betroffene).

Die Fragen werden von Regierungsrat **Urs Wüthrich** beantwortet. Er erklärt vorgängig, die Lehrervertretung werde in der Praxis unterschiedlich gehandhabt: Gewisse Schulräte schliessen diese Vertretung für gewisse Traktanden aus, bei anderen Schulräten reden die Lehrvertreter bei allen Traktanden mit, und es gibt eine dritte Variante, nämlich Lehrervertretungen, die ausdrücklich wünschen, gerade beim Thema «Personelles» nicht dabei zu sein, weil sie keinem Druck ausgesetzt sein möchten. Es gibt allerdings keine gesetzliche Grundlage für einen Ausstand, es sei denn im Falle einer direkten persönlichen Betroffenheit.

Frage 1

Ist der Regierung der beschriebenen Sachverhalt bekannt?

Antwort

Ja. Die Rechte der Lehrervertretung umfassen mehr als ein reines Anhörungsrecht. Sie kann mitberaten und Anträge stellen, aber nicht abstimmen. Natürlich gibt es Unterschiede in der Diskussionskultur zwischen den einzelnen Schulräten, aber eine Rechtsgrundlage für den Ausschluss der Lehrervertretung gibt es nicht. Es gibt auch keine sachlichen Grundlagen für die Annahme, die Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit von Lehrpersonen sei schlechter als diejenige anderer Schulratsmitglieder.

Fragen 2 und 3

Falls ja: Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass diesbezüglich eine für alle Schulräte (und Lehrervertretungen) einheitliche Handhabung angezeigt ist? In welchem Sinne soll dies zukünftig geschehen (Ausschluss, Zulassung)?

Antwort

Dieser Meinung ist die Regierung. Denn für alle Schulräte gilt das gleiche Bildungsgesetz. Es ist allerdings vertretbar, eine davon abweichende Praxis zu verfolgen, sofern diese sich im gegenseitigen Einvernehmen entwickelt hat und gelebt wird. In einem solchen Fall besteht kein Handlungsbedarf.

Frage 4

Falls der Regierungsrat die Meinung vertreten sollte, die Angelegenheit sei weiterhin Sache jeder einzelnen Schule: Welche Instanz entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten?

Antwort

Bis jetzt sind keine Meinungsverschiedenheiten bis in die Regierung gedungen. Aber im Falle eines Konfliktes müsste der ordentliche Beschwerdeweg beschritten werden.

Martin Rüegg dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1369

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2005/242

Bericht des Regierungsrates vom 13. September 2005: Erneuerung der Giebenacherstrasse und Erstellung eines Gehweges, Unterer Rainweg bis Poolstrasse, in der Gemeinde Füllinsdorf; **an die Bau- und Planungskommission**

2005/243

Bericht des Regierungsrates vom 13. September 2005: Motion 2002/281 von Fredy Gerber vom 14. November 2002 betreffend Konzept zur Einführung von Schnellrichterinnen und Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, insbesondere gegen den Drogenhandel; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2005/244

Bericht des Regierungsrates vom 13. September 2005: Verpflichtungskredit für eine Neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft; **an die Finanzkommission**

2005/245

Bericht des Kantonsgericht vom 12. September 2005: Wahl eines/einer a.o. Gerichtspräsidenten/-präsidentin für das Bezirksgericht Arlesheim für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2006); **direkte Beratung**

2005/247

Bericht des Regierungsrates vom 20. September 2005: Erfüllung der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung; Fortführung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2005-2008 mit dem Ausschuss der kantonalen Frauenverbände, Trägerin der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2005/248

Bericht des Regierungsrates vom 20. September 2005: H2 Umfahrung Sissach, Chienbergtunnel: Berichterstattung des Regierungsrates zum Stand des Projekts und zu erteilten Aufträgen; **an die Bau- und Planungskommission**

2005/249

Bericht des Regierungsrates vom 20. September 2005: Postulat SVP-Fraktion: Ausbildungsdarlehen statt Stipendien (2004/310) / Bericht; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2005/250

Bericht des Regierungsrates vom 20. September 2005: Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt (stationärer Bereich)(Partnerschaftliches Geschäft); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1370

6 2005/203

Berichte des Kantonsgerichts vom 11. Juli 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 13. September 2005: Änderung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) vom 22. Februar 2001 bezüglich Anpassung der Präsidialpensen und der Zahl der nebenamtlichen Gerichtsmitglieder

Die Kommission der Justiz- und Polizeikommission, **Regula Meschberger**, erklärt, mit der letzten Justizreform habe die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts eine Führungsaufgabe in der basellandschaftlichen Gerichtslandschaft übernommen. Zu dieser Aufgabe gehört selbstverständlich auch eine regelmässige Überprüfung der Ressourcen.

Bei der Einsetzung eines a.o. Präsidiums am Strafgericht hat zudem die Justiz- und Polizeikommission die Überprüfung der Pensen am gesamten Strafgericht verlangt. Dass das Resultat der Überprüfungen und die daraus abzuleitenden Konsequenzen ausgerechnet jetzt auf dem Tisch liegen, hat mit den bevorstehenden Gerichtswahlen zu tun: Die künftigen Präsidentinnen und Präsidenten müssen, bevor sie sich zu einer Kandidatur entschliessen, Bescheid über die Höhe der Pensen wissen.

Die Überprüfung hat sich an der Anzahl der Fälle pro Be-

zirksgerichtspräsidium ausgerichtet. Diese Fälle werden an allen Gerichten gleich erfasst, so dass die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Gerichtsstandorten gegeben ist.

Die Überprüfung hat ergeben, dass das Präsidialpensum am Bezirksgericht Laufen erhöht, jenes in Sissach/Gelterkinden aber reduziert werden muss.

Die Kommission hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Unbestritten waren die Schaffung eines vierten ordentlichen Strafgerichtspräsidiums – eine Konsequenz der zweimaligen Zustimmung des Landrates zu einem a.o. Präsidium – und der neue vierte Richterposten am Verfahrensgericht in Strafsachen.

Zu Diskussionen Anlass gegeben haben hingegen die vorgeschlagenen Änderungen bei den Bezirksgerichtspräsidien, nicht zuletzt, weil sich die erstinstanzlichen Gerichte gewehrt haben. Nach diversen Anhörungen stellt die Kommission fest, dass die Fallerhebung durch das Kantonsgericht seriös und transparent durchgeführt worden ist, dass aber auch andere Komponenten für die Bemessung eines Pensums zu berücksichtigen sind: zum Beispiel die Kundenfreundlichkeit eines Gerichts und dass man sich Zeit nimmt für die Parteien. Dies hat dazu geführt, dass nach Ansicht der Justiz- und Polizeikommission das Pensum des Bezirksgerichtspräsidiums Sissach/Gelterkinden weniger stark gekürzt werden sollte als vom Kantonsgericht vorgeschlagen, nämlich statt um 30 % nur um 20 %. Aufgestockt werden soll dagegen das Pensum des Bezirksgerichtspräsidiums Laufen.

Die Kommission beantragt dem Landrat, dem Dekret mit den von ihr beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Das Geschäft habe unter Zeitdruck behandelt werden müssen, so **Annemarie Marbet**, aber trotzdem habe sich die Kommission Zeit genommen, die Vorlage gründlich zu studieren.

Die erstinstanzliche Gerichtslandschaft ist im Bewegung: eine Pensenreduktion für das Bezirksgericht Waldenburg wurde erst kürzlich beschlossen, und die Vernehmlassungsvorlage «Aus 6 mach 2» wird auch noch viel zu reden geben.

Am Strafgericht haben die Fallzahlen erneut zugenommen; der Arbeitsvorrat beläuft sich auf rund zwanzig Monate. Deshalb ist die Überführung des a.o. in ein ordentliches Präsidium folgerichtig. Unbestritten ist auch das neue vierte Mitglied des Verfahrensgerichts.

An den Bezirksgerichten müssen die Qualität, die Kundenorientierung, die Sorgfalt und das Ernst-Nehmen der Klienten im Vordergrund stehen. Die erstinstanzlichen Gerichte sind das Aushängeschild der Baselbieter Justiz. Das wiegt höher als die reinen Fallzahlen, zumal deren Zählweise mit Unsicherheiten behaftet ist.

Der Kommission ist aufgefallen, dass im Laufental proportional zur Bevölkerungsgrösse mehr Gerichtsprozesse geführt werden. Das dortige Präsidialpensum muss von 50 auf 70 % erhöht werden, damit es im Vergleich zu den anderen Bezirksgerichten nicht übermässig belastet ist. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und leistet dem Antrag der Kommission einstimmig Folge.

Die SVP-Fraktion hat laut **Dieter Völlmin** mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass es die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts als ihre Aufgabe ansieht, in regelmässigen Abständen zu überprüfen, wie die Gerichtspräsidien belastet sind und ob die prozentuale Verteilung den Umständen entspricht. Diesen Auftrag hat das Kantonsgericht im Rahmen der Justizreform erhalten; der Landrat wollte nicht mehr dauernd ausserordentliche Präsidien bewilligen. Durch die Festlegung der Pensen in einem Dekret statt wie zuvor in einem Gesetz können Änderungen leichter vorgenommen werden.

Die SVP-Fraktion ist einverstanden mit dem angekündigten Überprüfungs-Rhythmus von vier Jahren und ist froh, dass es nicht nur bei einem Lippenbekenntnis geblieben ist, sondern dass die Justiz tatsächlich auch konkrete Anträge stellt.

Die Vergleichbarkeit der einzelnen Präsidien ist enorm schwierig. Die Fallzahlen sind die einzige Grösse, auf die man sich vernünftigerweise abstützen kann. Aber man muss auch aufpassen, dass man sich darauf nicht allzu sehr fixiert. Denn mit der gleichen Anzahl Fälle kann ein Präsidium eine ruhige Kugel schieben, während ein anderes damit sehr viel zu tun hat. Es kommt immer sehr darauf an, wie ein Gerichtspräsident sein Amt ausübt.

Begrüssenswert ist, dass das Kantonsgericht nicht nur Pensenkorrekturen nach oben, sondern auch nach unten vorschlägt. Aber ein Stück weit liegt der Entscheid, aufgrund der Fallzahlen ein Pensum auf 70 % oder 80 % festzulegen, im Streubereich der statistischen Unsicherheit.

Zum Fall des Bezirksgerichts Sissach/Gelterkinden sagt Dieter Völlmin, «damit die Kirche im Gerichtssaal bleibt», halte es die SVP-Fraktion für verantwortbar, dieses Präsidium mit einem 80%-Pensum auszustatten, auch wenn dies mathematisch nicht völlig korrekt ist. Dafür lässt sich sicherstellen, dass weiterhin motivierte Gerichtspräsident(inn)en ihrer Arbeit nachgehen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der Kommission zu. Die Schaffung eines zusätzlichen ordentlichen Strafgerichtspräsidiums bekämpft sie nicht mehr aktiv, sie stört sich aber am Vorgehen insgesamt: schon bei der zweimaligen Bewilligung eines a.o. Präsidiums hat die SVP gesagt, es werde zu einer Zementierung dieser Beschlüsse kommen. Diese Salamtaktik hat sie bekämpft, und nun wird dieses vierte Präsidium tatsächlich – weitgehend diskussionslos – in Stein gemeisselt.

Das Kantonsgericht habe seine Führungsaufgabe, die Pensen zu prüfen, wahrgenommen, lobt **Daniele Ceccarelli**. Die Vorlage ist begrüßenswert. Die FDP-Fraktion anerkennt den grossen Aufwand, den die Erarbeitung der Fakten erfordert hat.

Die Schaffung eines vierten ordentlichen Präsidiums am Strafgericht ist weitgehend unbestritten. Die Arbeitsbelastung erfordert diesen Schritt. Und die Schaffung einer zusätzlichen Richterstelle am Verfahrensgericht in Strafsachen ist nur folgerichtig.

Die Pensenstruktur an den Bezirksgerichten hat Anlass zu langen Diskussionen gegeben. Die Stellungnahmen der Gerichte hat gezeigt, dass bezüglich der Fallzahlerhebung nicht rundherum Einigkeit besteht. Einig sind sich die Bezirksgerichte, dass die erhobene Regelfallzahl von 900

Fällen pro Jahr und Präsidium hinterfragt werden müsse. Sie sind der Meinung, dass diese hohe Fallzahl keine Selbstverständlichkeit sein dürfe. Werden die 900 Fälle durch 220 Arbeitstage geteilt, ergibt sich ein Wert von 4,1 Fällen pro Tag und Präsidium – selbst wenn die unterschiedliche Komplexität der einzelnen Fälle ausser Acht gelassen wird, ist dies eine beachtliche Anzahl.

Das Anliegen der Bezirksgerichtspräsidien, auf die Komplexität der Fälle bei der Fallzahlerhebung Rücksicht zu nehmen, erscheint nicht abwegig. Andererseits stellt sich die Frage, ob eine solche Gewichtung praktisch überhaupt durchführbar ist. Man wird damit leben müssen, dass der Zählraster eine gewisse Breite aufweist. Eine weitere Verfeinerung hält die FDP-Fraktion aber für wünschenswert. Die Berechnungen eines Bezirksgerichtspräsidenten kommen zum Ergebnis, dass sogar ohne Berücksichtigung der ca. 3'500 Fälle aus dem Schul- und Konkursbereich die Pensen etwa in der Grössenordnung dessen liegen, was die Justiz- und Polizeikommission nun beantragt. Deswegen und weil die Bezirksgerichtspräsidentin von Sissach/Gelterkinden in einer tieferen Lohnklasse eingereiht ist als ihre Amtskolleg(inn)en, kommt die freisinnige Fraktion zum Schluss, dass eine Reduktion ihres Pensums auf 80 % statt gleich auf 70 % angebracht wäre.

Die Mehrkosten dieses Entscheides dürften sich zwischen CHF 10'000 und 20'000 bewegen, sind also marginal. Der freisinnigen Fraktion ist eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung wichtig; und dies muss man sich auch etwas kosten lassen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt einstimmig die Anträge der Kommission.

Matthias Zoller bemerkt, die CVP/EVP-Fraktion sei froh, dass endlich eine Gesamtschau über die Personalsituation an allen Gerichten vorliege und dass das Kantonsgericht einen kostenneutralen Vorschlag präsentiere.

Der vom Landrat verlangte Personalstopp erstreckt sich nicht ausschliesslich auf die der Exekutive unterstellte Kantonsverwaltung, sondern durchaus auch auf die Judikative. Dies muss der Kantonsgerichtspräsident zur Kenntnis nehmen.

Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und steht hinter den Kommissionsanträgen.

Kaspar Birkhäuser bemerkt, mehrere Vorredner hätten schon sehr ausgiebig wiedergekaut, was in der Justiz- und Polizeikommission alles besprochen worden ist. Deshalb beschränkt er sich auf die Mitteilung, die grüne Fraktion sei für Eintreten und stimme den Anträgen der JPK zu.

Kantonsgerichtspräsident **Peter Meier** betont, in den 35 Jahren Justiz, die er selber überblicke, habe es noch nie eine solch umfassende Ressourcenüberprüfung gegeben. Die Resultate haben nicht eitel Freude ausgelöst, und die Geschäftsleitung ist in der Beliebtheitsskala nicht unbedingt gestiegen mit der Ankündigung, Pensen kürzen zu wollen.

Die Fallzahlen wurden mit grösster Sorgfalt erhoben. Es ist sinnlos, jetzt nach noch mehr Statistik zu rufen. Das würde nichts bringen – ausser noch mehr Arbeit.

Es wurden auch Langzeitvergleiche vorgenommen und die Pensen der Vizepräsidien sowie der Gerichtsschreiber

berücksichtigt. Letztlich weichen die Anträge des Kantonsgerichts und der Kommission nur in einem Punkt voneinander ab.

Es wurde gesagt, es gelte auch andere Komponenten als nur Zahlen zu berücksichtigen wie Kundenfreundlichkeit, Sich-Zeit-Nehmen usw.; deshalb soll das Pensum in Sissach/Gelterkinden nur um 20 statt um 30 % gekürzt werden. Der Kantonsgerichtspräsident weist mit allem Nachdruck darauf hin, dass die anderen Gerichte, welche nun nicht in den Bezug eines solchen Bonus kommen, nicht weniger kundenfreundlich sind als jenes in Sissach/Gelterkinden. So sind gegen Urteile des Bezirksgerichts Laufen am wenigsten Rechtsmittel zu verzeichnen, obwohl dieses am stärksten belastet ist.

Peter Meier kommt sich vor, als frage ihn der Metzger entschuldigend: «Dörf's e bitzli mehr sy?» Natürlich sagt er als höflicher Mensch nicht Nein.

Er wehrt sich demzufolge nicht gegen die Anträge der Kommission, das Bezirksgerichtspräsidium Sissach/Gelterkinden statt auf 70 % nur auf 80 % zu reduzieren. Bloss widerspricht dies dem von Matthias Zoller angemahnten Grundsatz, beim Personal sparen zu wollen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Es liegen keine Wortmeldungen vor, und es wird kein Rückkommen gewünscht.

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) gemäss den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission mit 77:0 Stimmen.

Dekreetsänderung siehe Beilage 1

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1371

7 2005/106

Berichte des Kantonsgerichts vom 4. April 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. August 2005: Postulat 1998/221 vom 29. Oktober 1998 von Peter Brunner betreffend Kontrollberichte und Analysen des Bundesgerichts über die Urteilspraxis der Baselbieter Gerichte; Abschreibungsvorlage

Regula Meschberger stellt als Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission fest, das Postulat sei zuerst in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, später dann auch im Kantonsgericht deutlich länger liegengeblieben als wünschenswert. In der Zwischenzeit ist aber einiges geschehen. So wird im Amtsbericht des Kantonsgerichts jeweils ausgewiesen, wie viele Urteile jeweils ans Bundesgericht weitergezogen worden sind und wie das Bundesgericht

entschieden hat – dies allerdings mit einer zeitlichen Verzögerung, denn gewöhnlich erfolgt der Bundesgerichtsentscheid nicht mehr im gleichen Jahr wie die Behandlung vor Kantonsgericht.

Neu werden auch die wichtigen Gerichtsentscheide schon nach wenigen Tagen im Internet veröffentlicht; dabei wird jeweils auf allfällige Weiterzüge verwiesen.

Es besteht heute eine sehr gute Transparenz, weshalb die Kommission beantragt, den Bericht des Kantonsgerichts zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Peter Küng gibt bekannt, die SP unterstütze die Transparenz bei der Urteilspraxis des Kantonsgerichts – mit offenen Fenstern im Gerichtssaal wäre sie vielleicht noch etwas grösser.

Alle Forderungen des Postulanten sind erfüllt, weshalb das Postulat abgeschrieben werden kann.

Auch die SVP unterstützt laut **Dieter Völlmin** den Antrag auf Abschreibung; ihr ist egal, ob bei offenen oder geschlossenen Fenstern...

[Heiterkeit]

Daniele Ceccarelli erklärt, das Postulat bestehe aus zwei Teilen: Unumstritten ist die Forderung nach einer Veröffentlichung wichtiger Kantonsgerichtsurteile; im Kanton besteht diesbezüglich eine lange Tradition. Die meisten Verhandlungen und sogar Urteilsberatungen sind öffentlich, was sich nicht von manchem anderen Kanton sagen lässt. Der Amtsbericht zeigt, dass die Anzahl der ans Bundesgericht weitergezogenen Fälle relativ gering ist, was ein Indiz für die hohe Qualität der Kantonsgerichtsurteile ist.

Gefährlich ist hingegen Peter Brunners Forderung nach einer Kontrolle von Urteilen, welche in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stossen. Was als unverständlich empfunden wird, ist von der politisch-weltanschaulichen Haltung abhängig, weshalb im Unverständnis gegenüber Gerichtsurteilen wohl nur in den wenigsten Fällen Konsens besteht. Die Gewaltentrennung ist eine der wesentlichen Errungenschaften von Demokratien, ganz besonders die Unabhängigkeit der dritten Gewalt. Um zu sehen, wozu die Justiz in einem totalitären Regime fähig ist, muss man nur rund 60 Jahre zurückblenden.

Unabhängige Richter gehören zu den höchsten Gütern einer Demokratie. Eine politische und damit weltanschauliche Kontrolle von Gerichten und deren Rechtsprechung widerspricht jedem demokratischen Verständnis. Es ist das stete Bestreben freisinnig denkender Menschen, politische Einflussnahme – welcher Prägung auch immer – auf Gerichte und ihre Urteile zu verhindern.

Die FDP-Fraktion befürwortet den Abschreibungsantrag einstimmig.

Die Forderungen des Postulanten seien erfüllt, findet **Matthias Zoller** und spricht sich namens der CVP/EVP-Fraktion für Abschreibung aus.

Daniele Ceccarelli habe ihm aus dem Herzen gesprochen, betont **Kaspar Birkhäuser**. Die grüne Fraktion ist dafür,

das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Bruno Steiger erklärt, auch die Schweizer Demokraten seien mit der Abschreibung einverstanden. Allerdings ist der zweite Teil des Postulats nicht wirklich erfüllt, obwohl das Anliegen Peter Brunners nachvollziehbar ist.

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend, Postulat 1998/221 abzuschreiben.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1372

8 2005/107

Berichte des Kantonsgerichts vom 4. April 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. August 2005: Postulat 2002/078 von Esther Maag vom 14. März 2002 betreffend Verhaltenskodex beim Richterstand; Abschreibungsvorlage

JPK-Präsidentin **Regula Meschberger** weist darauf hin, der geltende Verhaltenskodex des Kantonsgerichts sei den Landratsmitgliedern zu Beginn der Sitzung verteilt worden. Dieses Papier wurde von einer Arbeitsgruppe des Kantonsgerichts in intensiven Diskussionen erarbeitet. Der Kodex gilt für das Kantonsgericht; auch an den Bezirksgerichten wird er diskutiert und wohl mit der Zeit auch von ihnen adaptiert.

Damit ist das Postulat von Esther Maag erfüllt und kann nach Meinung der Justiz- und Polizeikommission abgeschreiben werden.

Peter Küng möchte dem Kantonsgericht ein Kränzchen winden. Normalerweise lautet der Auftrag eines Postulats «Prüfen und Berichten». Mit «Prüfen, Umsetzen und Berichten» ist das Gericht gleich noch einen Schritt weiter gegangen. Herzlichen Dank für diese gute Arbeit! Die SP-Fraktion hofft, dass dieser Verhaltenskodex bald auf allen Gerichtsebenen gilt und unterstützt die Abschreibung des Postulats.

Diesem Votum schliesst sich **Dominik Straumann** an. Auch die SVP-Fraktion möchte das Postulat als erfüllt abschreiben.

An Richter werden hohe fachliche und persönliche Anforderungen gestellt – und dies zurecht, wie **Daniele Ceccarelli** meint. Verfassung und Gesetz enthalten deswegen schon eine ganze Reihe von Vorschriften über die Unabhängig- und Unparteilichkeit von Richtern. Nun kann man sich fragen, ob es tatsächlich noch einen Verhaltenskodex braucht oder ob ein solcher nicht zu einer Mehrfachregulierung führt.

Das Kantonsgericht hat diese Frage für sich selbst im Mai 2004 beantwortet und sich den Kodex gegeben. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass die Unabhängigkeit der Richter so wieder ins Bewusstsein gerufen worden ist, dankt dem

Kantonsgericht für die Arbeit und unterstützt den Abschreibungsantrag der Kommission.

Amüsiert hat **Matthias Zoller** zur Kenntnis genommen, dass zum Zeitpunkt der Postulatseinreichung die Ausarbeitung des Verhaltenskodizes schon im Gange war. Er verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch die erstinstanzlichen Gerichte diesen Kodex möglichst bald übernehmen – auch wenn das Kantonsgericht darauf keinen direkten Einfluss hat.

Das Postulat ist erfüllt; deshalb spricht sich die CVP/EVP-Fraktion für die Abschreibung aus.

Esther Maag korrigiert, die Arbeit am Kodex habe nicht vor der Einreichung, sondern vor der Überweisung des Postulats begonnen.

Die Postulantin wäre sehr froh, wenn der Verhaltenskodex gar nie gebraucht würde. Aber weil sich fast jede Berufsgruppe, die intensiv mit Menschen zu tun hat, solche Richtlinien gegeben hat, ist es gut, dass nun am Kantonsgericht in verdankenswerter Arbeit ebenfalls ein solcher Kodex erarbeitet worden ist.

Mit der Abschreibung ist die grüne Fraktion einverstanden.

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend, Postulat 2002/078 abzuschreiben.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1373

9 2004/324

Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Verwertung polizeilich oder untersuchungsrichterlich eingezogener Vermögenswerte. Schriftliche Antwort des Kantonsgerichts vom 4. April 2005

Dominik Straumann beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Dominik Straumann dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung ihrer Interpellation, ist aber nicht ganz zufrieden damit.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf Frage 4, der Erlös durch die Veräusserung von eingezogenen Gegenständen oder Vermögenswerten sei nur minim. Dominik Straumann ist anderer Meinung und erwähnt dazu ein Fallbeispiel, nämlich ein Gerichtsurteil zum Thema Hanfläden:

Vor Gericht wurde anerkannt, dass die 10-köpfige Tätergruppe rund 20 kg Duftsäckchen und rund ½ Mio. Hanfstecklinge in Umlauf gebracht hat – der Umsatz betrug mindestens CHF 5,8 Mio. Der daraus resultierende Gewinn lag bei etwa der Hälfte dieser Summe. Der Haupttäter hat einen Reingewinn von rund CHF 200'000 erzielt. Die Betäubungsmitteldelikte wurden bandenmässig durchgeführt.

Das Urteil ist erschreckend milde ausgefallen: In Anbetracht des Umstands, dass vom Gewinn durch den Betäubungsmittelhandel mittlerweile nichts mehr vorhanden und das Geld bereits anderweitig investiert worden war, auferlegte das Gericht dem verurteilten Haupttäter eine Busse von CHF 4'000 und Verfahrenskosten von CHF 300.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich Dominik Straumann im Parlament mit dem Thema Gewinnabschöpfungen befasst. Schon die Interpellation 2005/323 drehte sich darum.

Der Experte für Gewinnabschöpfungen Dr. Johann Podolski vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg sagt ganz deutlich, dass die bestehenden Schweizer Gesetze (Art. 59 StGB) zulassen, sämtliche mittels verbrecherischer Handlungen erwirtschafteten Gelder netto abzuschöpfen. Eine Ausnahme bildet der Sektor Betäubungsmittel, wo der Bruttobetrag eingezogen werden kann. Entsprechend wird heute in Deutschland, Italien und Österreich verfahren. In der Schweiz sind die Gesetzesgrundlagen zwar vorhanden, ihnen wird aber nicht nachgelebt. Die SVP-Fraktion kündigt einen Vorstoss in dieser Sache an. Es kann in Zeiten des Spardrucks – auch vor dem Hintergrund von Diskussionen über Rechtsgleichheit und richterliche Unabhängigkeit – nicht angehen, dass verurteilte Straftäter das illegal erwirtschaftete Geld nicht abgeben müssen, sondern mit milden Strafen beinahe belohnt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2004/324 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1374

10 2005/175

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der Personalkommission vom 25. August 2005: Genehmigung des Vergleichsvorschlages der Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten vom 29. April 2005 in Sachen Systembeschwerden aus dem Jahre 2001 im Bereich Ergotherapie

11 2005/176

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der Personalkommission vom 25. August 2005: Genehmigung des Vergleichsvorschlages der Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten vom 29. April 2005 in Sachen Systembeschwerden aus dem Jahre 2001 im Bereich Physiotherapie

Die Präsidentin der Personalkommission, **Christine Mangold**, blickt zurück: Per 1. Januar 2001 wurde das neue Lohnsystem des Kantons in Kraft gesetzt. Gegen dieses System haben sechs Mitarbeitende der Kantonsspitäler Bruderholz und Liestal aus dem Bereich Ergotherapie und 32 Mitarbeitende aus dem Bereich Physiotherapie Beschwerde eingereicht. Sie waren unzufrieden mit der Ein-

reihung in die Lohnklasse 16. Deswegen verlangten sie eine rückwirkende Einreihung in die Lohnklasse 15 per 1. Januar 2001.

Der Regierungsrat setzte daraufhin die paritätisch zusammengesetzte Fachkommission Systembeschwerden ein und beauftragte sie, Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Daraus resultierte die Vorlage 2003/246, mit der diverse Änderungen des Personaldekrets vorgesehen waren. Auf diese Vorlage ist aber der Landrat im Januar 2004 nicht eingetreten. Danach hat die Regierung die Beschwerden abgewiesen.

In der Folge riefen die Beschwerdeführenden das Kantonsgericht und die Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten an. Letztere unterbreitete den Parteien einen Vergleichsvorschlag. Dieser sieht vor, dass die Beschwerdeführenden nicht wie ursprünglich gefordert per 1. Januar 2001, sondern per 1. Juni 2005 in die Lohnklasse 15 eingereiht werden sollen. Diesem Vergleichsvorschlag stimmten die betroffenen Physio- und Ergotherapeutinnen zu.

Am 13. Mai 2004 beschloss die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, dass die Ausbildung von Ergo- und Physiotherapeutinnen künftig an Fachhochschulen erfolgen soll. Voraussetzung für die Zulassung ist eine Berufsmatur. Dieser neue Ausbildungsweg führt zu einer Erhöhung der A1-Werte von 6,0 auf 8,0, was eine höhere Lohnklasseneinreihung (von LK 16 in LK 15) zur Folge haben wird. Dies gilt aber erst per 1. August 2009, weil dann der erste Ausbildungsgang an einer Fachhochschule abgeschlossen sein wird.

Bereits heute werden aber im Kanton Baselland Ergo- und Physiotherapeutinnen nur angestellt, wenn sie die Berufsmatura haben. Aus diesem Grund konnte die Personalkommission dem Antrag des Regierungsrates, die Einreihung in die Lohnklasse 15 gemäss dem Vergleichsvorschlag der Schlichtungsstelle bereits per 1. Juni 2005 zu bewilligen, mit 6:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen zustimmen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Fortsetzung der gemeinsamen Behandlung der Traktanden 10 (LRV 2005/175) und 11 (LRV 2005/176)

Heute morgen konnte ein Vorstoss mit dem Titel «Mener à bien» abgeschrieben werden. Auch das vorliegende Geschäft kann jetzt mit «mener à bien» überschrieben werden, bemerkt **Ursula Jäggi** einleitend.

Die Anforderungen an die Vorbildung für Ergo- und Physiotherapeutinnen seien bereits heute hoch, der Kanton stelle nur noch Ergo- und Physiotherapeut/inn/en mit Matur an, hält Ursula Jäggi fest. Künftig wird die Ausbildung an der Fachhochschule absolviert, dafür ist eine Berufsmatur nötig.

Die Systembeschwerden wurden erstmals im Jahr 2004 im Landrat diskutiert [*in Verbindung mit LRV 2003/246*,

auf die der Landrat mit LRB 310 vom 15. Januar 2004 nicht eintrat]. Gegen den darauf folgenden ablehnenden Entscheid des Regierungsrates erhoben die Ergo- und Physiotherapeut/inn/en Beschwerde beim Kantonsgericht und riefen die Schlichtungsstelle an. Letztere lud zu einer Vergleichsverhandlung und schlug eine Einreihung in Lohnklasse 15 ab 1. Juni 2005 vor statt rückwirkend per 1. Januar 2001 wie von den Ergo- und Physiotherapeut/inn/en gefordert. Die Ergo- und Physiotherapeut/inn/en stimmten dem Vergleichsvorschlag zu und boten damit Hand zu einer Lösung dieser bereits sehr lange hängigen Sache. Der Regierungsrat ersucht nun den Landrat, die Vergleichsvorschläge ebenfalls zu akzeptieren.

Ursula Jäggi weist auf eine dritte Kategorie Betroffener hin: das Pflegepersonal. Es sei befremdend und nicht nachvollziehbar, dass eine Lösung in diesem Bereich abgelehnt wurde und die Mitglieder des Pflegepersonals nun gezwungen seien, ihre Beschwerde ans Gericht weitzuziehen.

Ursula Jäggi gibt den Beschluss der SP-Fraktion bekannt, den Anträgen aus den beiden Vorlagen 2005/175 und 2005/176 zuzustimmen.

Auch **Hanspeter Ryser** spricht zu beiden Vorlagen. Er macht sich Sorgen, wohin dieser Weg führt; die Regierung müsse gut überlegen, wie sie die Zukunft sehe, speziell im Bereich Bildung und Gesundheit, mahnt Hanspeter Ryser:

Wir erleben eine laufende «Verakademisierung» von Berufen. Bald jeder Beruf erfordert heute einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Mit solchen Anforderungen wird die Türe zur Berufswahl für viele Jugendliche bereits im Vorfeld geschlossen. Unter solchen Voraussetzungen dürfen wir uns nicht wundern, wenn viele Eltern mit allen Mitteln versuchen, ihre Kinder ins Gymnasium zu bringen!

Für Pflegeberufe braucht es heute mindestens einen Fachhochschulabschluss – gleichzeitig loben wir, das Altenpfleger/innen aus Indien mit Herz und Leidenschaft pflegen. Was ist wohl für die Betreuten wichtiger: Schulabschluss oder Herzlichkeit?

Eine weitere Folge dieser Entwicklung zeigt sich in den beiden heute behandelten Vorlagen: Allein weil die Ergo- und Physiotherapeut/inn/en heute mehrheitlich über einen Fachhochschulabschluss verfügen, sollen sie um eine Lohnklasse gehoben werden, nicht, weil der Beruf anspruchsvoller geworden wäre oder sie in einer Stunde mehr Patientinnen und Patienten behandelten.

Bei der Behandlung der Vorlage 2000/002 anlässlich der Landratssitzung vom 08. Juni 2000 lobte CVP-Fraktionspräsident Uwe Klein die Revision des Personaldekrets mit den Worten:

«Die Einreihung richtet sich nicht mehr nach der mitgebrachten Ausbildung, sondern nach den Anforderungen und Belastungen einer spezifischen Tätigkeit.»

Der damalige Personalkommissionspräsident Dölf Brodbeck, FDP, sagte an derselben Sitzung:

«Es wird erwartet, dass das Anforderungsniveau, die Belastung, die eingebrachte Erfahrung und der Leistungsbeitrag für die Höhe des Lohnes ausschlaggebend sind.»

Hanspeter Ryser ist sich bewusst, dass die Mehrheit im Saal das Prozessrisiko als zu hoch einstuft und auf die Vorlage eintreten wird, obschon durch die Revision des Personaldekrets niemand in den betroffenen Berufen eine Lohnneinbusse erlitten hat. Recht und gerecht sind nicht immer dasselbe...

Weiter gibt Hanspeter Ryser zu bedenken: Wir erleben heute, wie Krankenkassen Halbprivat- und Privatpatient/inn/en zur Behandlung ins nahe Ausland locken, weil die Gesundheitskosten dort tiefer sind. Am Ende werden bei uns nur noch Allgemeinversicherte behandelt, was wiederum zu höheren Kosten für den Kanton und zu höheren Krankenkassenprämien führen wird. Aber es wird ja hierzulande eher akzeptiert, dass 10 % des Einkommens für Krankenkassenprämien aufgewendet werden müssen als 7 % für Nahrungsmittel, bemerkt Produzent Ryser trocken und fügt bei: Mit einer solchen Politik nehmen wir früher oder später die betroffenen Arbeitnehmer/innen aus dem Markt, denn ohne Patient/inn/en braucht es auch nicht mehr so viele Personen in den entsprechenden Berufsgattungen.

Die SVP-Fraktion möchte – auch wenn sie damit gegen den Strom schwimmt (wer gegen den Strom schwimmt, lebt noch!) – nicht auf die Vorlagen 2005/175 und 2005/176 eintreten.

Werner Rufi bekundet namens der FDP-Fraktion Eintreten auf beide Vorlagen. Er setzt voraus, dass die Abwägung der Prozessrisiken sorgfältig vorgenommen wurde und der Vergleichsvorschlag standhält. Natürlich hat auch die FDP Bedenken, wenn die Berufsanforderungen laufend höhergeschraubt werden. Aktuell geht es jedoch um hängige Systembeschwerden, welche konsequentes Handeln erfordern. Die FDP geht davon aus, dass der Regierungsrat seine Verantwortung auch im Bereich Krankenpflege DN II, zu dem heute nichts vorliegt, wahrnimmt; jener ist noch nicht abgeschlossen, weil offenbar noch Gutachten in Arbeit sind. Die drei Fachbereiche sollten nicht als Gesamtpaket betrachtet werden, Ergo- und Physiotherapeut/inn/en könnten isoliert beurteilt werden, meint Werner Rufi. Mit Mehrkosten von rund CHF 102'000 im Bereich Ergotherapie und CHF 343'000 im Bereich Physiotherapie bleibe das Verhältnis gewahrt.

Eine grosse Mehrheit unterstützt die beiden Vorlagen und bittet um Eintreten sowie Annahme der von der Gegenseite bereits anerkannten Vergleichsvorschläge der

Schlichtungsstelle, resümiert Werner Ruff die Position der FDP-Fraktion.

Auch **Peter Zwick** spricht zu beiden Vorlagen 2005/175 und 2005/176, welche in der CVP/EVP-Fraktion grosse Diskussionen auslösten. Es gilt einen grundsätzlichen Aspekt zu betrachten: heute werden viele Leute mit einer hohen Grundausbildung angestellt. Wollte man im Kanton nur noch Hochschulabgänger anstellen, nähme man jedoch anderen Berufsleuten die Chance bzw. den Mut, sich nur schon zu bewerben oder eine Lehre zu beginnen. Was bisher mit oder ohne Matur möglich war, werde zu nichte gemacht, wenn als Grundausbildung eine Matur vorausgesetzt werde.

Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, den Vergleichen sollte zugestimmt und das Prozessrisiko ausgeschlossen werden. Eine Minderheit möchte es auf einen Prozess ankommen lassen, weil der Kanton Personal angestellt hat mit hoher Grundausbildung für Funktionen, für die bisher ein normaler Lehrabschluss genügte.

Peter Zwick stellt zudem in Aussicht, dass die CVP/EVP-Fraktion aufgrund dieser beiden Vorlagen einen Vorstoss zum Thema *Anstellungspolitik im Kanton Basel-Landschaft* einreichen werde.

Für die Grünen sprechend bezeichnet **Etienne Morel** die vorliegenden Vergleichsvorschläge als kluge Lösung für den Kanton; das Prozessrisiko werde aus ihrer Sicht richtig eingeschätzt. Die Lösung erscheint auch gegenüber den Betroffenen fair. Es wäre unfair, wollte man um jeden Preis Kosten vermeiden und darauf beharren, es spiele keine Rolle, dass faktisch andere Ausbildungsvorgaben gelten als im System verankert. Diese Diskrepanz zwischen dem System und den effektiven Verhältnissen führe ja zum Gefühl einer ungleichen Behandlung.

Nun könnte man argumentieren, der Zeitpunkt zur Neueinstufung sei dann gekommen, wenn im Jahr 2009 die ersten Ergo- und Physiotherapeut/inn/en ihre Fachausbildung abgeschlossen haben [*die ersten neuen Ausbildungsgänge beginnen 2006*]. Tatsache ist jedoch, dass in den kantonalen Spitälern bereits heute der grösste Teil der Ergo- und Physiotherapeut/inn/en über eine Berufsmatur verfügt. Vermutlich ist nicht allen Anwesenden klar, dass ein Unterschied besteht zwischen akademischer und Berufsmatur; eine Berufsmatur ist eine *Fachmaturität*, die Auszubildenden lernen nicht Latein oder Griechisch, bemerkt Etienne Morel.

Die Grünen setzen nicht auf eine Verlängerung des jetzigen Zustands, der nicht den effektiven Verhältnissen entspricht. Sie halten den Schlichtungsvorschlag für eine gute, gescheite und faire Lösung und sagen gemäss Etienne Morel zweimal Ja.

RR Adrian Ballmer bittet den Landrat, den beiden Vergleichsvorschlägen zuzustimmen.

Grundsätzlich mute es ihn als Anwalt etwas merkwürdig an, öffentlich über die Prozesschancen seiner Prozess-

partei zu sprechen und diese der Gegenpartei offenzulegen, weshalb er sich zurückhaltend äussert:

Es wurde bereits gesagt, dass ab 2009 mit der höheren Lohnklasse 15 zu rechnen sein wird, dannzumal ist der Fall klar. Ein gewisses Risiko besteht, dass das Gericht nicht auf theoretische, sondern auf heute bereits gelebte faktische Voraussetzungen abstellen und zum Schluss gelangen könnte, Lohnklasse 15 sei korrekt. Diese Frage sollte nüchtern betrachtet und entschieden werden.

Eine ganz andere Frage ist für RR Adrian Ballmer die Reaktion auf die zugrundeliegende Entwicklung; er ist gespannt auf den von Peter Zwick angekündigten Vorstoss zur Anstellungspolitik. Die Regierung – auch der Gesundheitsdirektor sei sich dessen bewusst – wird sich sehr wohl Gedanken machen müssen, wie darauf zu reagieren ist. *Gegen den Strom kommt man zu den Quellen*, nimmt RR Adrian Ballmer Hanspeter Rysers Bemerkung auf. Auch er ist sich bewusst, dass man sich sehr ernsthaft mit der grundsätzlichen Frage auseinandersetzen muss. Nicht alle Schüler sind in der Lage, einen Fachhochschulabschluss zu absolvieren, Berufsanforderungen werden oft ohne Not hochgejubelt. Am Ende katapultiert man sich damit selbst aus dem Markt, wie das Beispiel einer Krankenkasse zeigt, die ihren Patient/inn/en eine Behandlung ennet des Rheins schmackhaft zu machen versucht. Das kann ja nicht die Politik des Kantons Basel-Landschaft sein!

RR Adrian Ballmer bittet den Landrat, die mit den beiden Vorlagen 2005/175 und 2005/176 vorgeschlagenen Vergleiche zu akzeptieren.

Eugen Tanner hat im Votum von RR Adrian Ballmer keinerlei Stellungnahme in bezug auf das Einreihungssystem gehört. Er ist überzeugt, dass der Ausbildungsanteil zu hoch gewichtet ist. Nicht zu unrecht zitierte Hanspeter Ryser aus der damaligen Landratsdebatte ums Einreihungssystem, dass Funktion und Erfahrung im Zentrum stehen sollen und weniger die Ausbildung. Klar spielt letztere eine Rolle, aber erst in zweiter Linie. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf. Es kann ja nicht sein, dass zwei Physiotherapeut/inn/en, eine/r mit, eine/r ohne Matur, unterschiedlich eingestuft werden.

Zu RR Erich Straumann bemerkt Eugen Tanner, seiner Meinung nach habe man falsch reagiert, als in vorausgehendem Gehorsam entschieden wurde, sofort nur noch Leute mit Matura anzustellen, nachdem die eidgenössische Gesundheitsdirektorenkonferenz die Neuregelung der Ausbildungsgänge beschlossen hatte. Mit dieser Entscheidung hätte man mit Fug und Recht noch eine Weile zuwarten können!

Ivo Corvini betont, mit den beiden Vergleichsvorschlägen gehe ein jährlicher Mehraufwand von rund 450'000 Franken und ein einmaliger Beitrag von ca. 400'000 Franken [*Einkaufssumme BLPK*] einher. Solches gilt es vor dem Beschluss genau zu prüfen!

Die Vergleichsvorschläge, welche die Basis bilden, liegen

dem Landrat nicht vor. Ein Vergleich ist eine Vereinbarung, und üblicherweise liegen die Verträge bei. Das ist bei den beiden vorliegenden Geschäften nicht der Fall. Wohl wird erläutert und generell gesagt, die Aenderung der Lohnklasse solle per 01. Juni 2005 erfolgen – aber für wen? Für alle Physio- und Ergotherapeut/inn/en, nur für die beschwerdeführenden Parteien oder ausschliesslich für diejenigen, welche über eine Matur verfügen? Den Vorlagen entnimmt Ivo Corvini, dass «*die an unseren Spitalbetrieben beschäftigten Mitarbeitenden heute schon <grösstenteils> schulische Vorbildungen auf höherem Niveau vorzuweisen vermögen, als es die formellen Ausbildungsvoraussetzungen vorsehen*» – grösstenteils, aber es sind nicht alle! Wer ist nun gemeint? Gälte die Anhebung der Lohnklasse für alle, stimmt die Begründung mit der Ausbildung nicht mehr. Gälte sie nur für die Beschwerdeführenden, stimmt's für die übrigen Mitarbeitenden in diesen Berufen nicht, die ebenfalls eine Matur haben. Und gälte es nur für diejenigen mit Matur, entstünde eine krasse Ungerechtigkeit zwischen den Mitarbeitenden mit und ohne Matur, welche dieselbe Arbeit leisten und dies wohl auch gleich gut tun. In jedem Fall entstehen neue Ungleichheiten.

Das Ganze wird immer wieder mit dem Entscheid der Gesundheitsdirektorenkonferenz begründet, stellt Ivo Corvini fest. Aber ist dieser Entscheid für alle Kantone verbindlich, muss ab 2009 jede/r Physio- und Ergotherapeut/in zwingend eine Matur haben, oder hat er den Charakter eine Empfehlung? Im aktuellen Jahr 2005 besteht in keinem Fall Verbindlichkeit! Der Landrat genehmigt hier eine Anstellungspolitik, die nur noch Leute mit Matur in diese beiden Berufe zulässt. Eine solche Politik kann Ivo Corvini nicht unterstützen.

RR Adrian Ballmer äussert sich zu drei Punkten:

1. Der Kanton Basel-Landschaft hat ein Lohnsystem. RR Adrian Ballmer war bei dessen Erarbeitung leider nicht dabei, er muss es als gegeben betrachten. Auch für ihn bestehen darin Ungereimtheiten, indem in zwei Bereichen sehr stark auf die Ausbildung abgestellt wird: bei Gesundheit und Bildung. In den übrigen Bereichen erhält niemand einen höheren Lohn aufgrund von Studium oder Maturität, sondern er wird für die Arbeit bezahlt, die er verrichtet. Bei Bildung und Gesundheit hingegen wird gesagt, diese Berufe setzten bestimmte Ausbildungen voraus. Zur Zeit verhält sich das so, deshalb wird es auch so gehandhabt. RR Adrian Ballmer wünscht sich auch eine gewisse Kontinuität im Lohnsystem, das noch nicht so lange in Kraft ist. Gewisse Punkte möchte er allerdings schon auch prüfen, und er werde sich mit seinen Fachleuten intensiv auseinandersetzen.

2. Richtig findet RR Adrian Ballmer eine schweizweite Vereinheitlichung der Anforderungen an Ergo- und Physiotherapeut/inn/en. Ob das von der Gesundheitsdirektorenkonferenz gefundene Ergebnis der Weisheit letzter Schluss sei, sei eine andere Frage. Nicht streiten könne man jedoch darüber, dass Basel-Landschaft keine kantonseigene Sonderlösung braucht, aber man könne Ueberlegungen anstellen, ob es wirklich immer die Person

mit Fachhochschulausbildung braucht oder ob für bestimmte Verrichtungen andere Berufe eingesetzt werden könnten.

3. Frau Kребel möge «horizontal oder vertikal nicken» zu seiner Annahme, der Entscheid gälte für alle Ergo- und Physiotherapeut/inn/en, vergewissert sich RR Adrian Ballmer mit Blick auf die Tribüne [*von wo kein Einspruch erfolgt*]. Das geltende Lohnsystem besage aber auch, ein Individuum, welches nicht sämtliche Anforderungen für eine bestimmte Lohnklasse erfüllt, werde tiefer eingereiht, hält RR Adrian Ballmer fest. Bleibt zu hoffen, das wird in der Praxis auch so gehandhabt...

RR Erich Straumann fühlt sich als für die Spitäler Verantwortlicher angesprochen. Der Sanitätsdirektor geht davon aus, dass die vorberatende Personalkommission die nötigen Unterlagen zum Lohnsystem zur Verfügung hatte, aus denen die Bewertung der Ausbildungskennnisse und die daraus folgende Ableitung der Lohnklasse hervorgingen. Die Neuregelung der Ausbildung erfolge im Zuge einer Systemänderung: Bisher wurden alle in Gesundheitsberufen Lernenden vom Roten Kreuz ausgebildet, mit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes wurde der gesamte Ausbildungsbereich den Erziehungsdirektionen zugewiesen. Bei den Spitälern musste die «Organisation der Arbeitswelt» eingeführt werden. Vorher hatten die Schulen die Auszubildenden eingestellt und entlohnt, neu ist es Aufgabe der Spitäler, diese einzustellen, zu entlohnen und zur Schule zu schicken.

In diesem Umfeld verlangten die Berufsverbände eine Ueberprüfung ihrer Lohnklassen, die in der Gesundheitsdirektorenkonferenz diskutiert wurde. In den Auseinandersetzungen mit den Verbänden wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es nicht nur um den Kampf um Lohnklasse und Titel gehen kann und es am Ende «nicht nur Häuptlinge, sondern auch noch Indianer braucht», wie sich RR Erich Straumann ausdrückt.

Das hat auch dazu geführt, dass die Spitäler als Anstellungsbehörden der Auszubildenden heute gezielt definieren, wie viele Leute auf Führungs- und wie viele in den unteren Stufen benötigt werden. Das Spital Liestal führte einen Versuch mit der sogenannten Bezugspflege durch, bei der die diplomierte Pflegeperson sich gezielt um die direkte Arbeit mit den Patient/inn/en kümmert und die einfacheren Tätigkeiten an weniger qualifizierte Mitarbeitende übertragen werden. Dieses zukunftsweisende Modell soll zum Versuch beitragen, die Lohnkosten in den Spitälern in den Griff zu bekommen. Der Umbau sei im Gange, beteuert RR Erich Straumann. Er bezeichnet es im übrigen als bedauerliches gesellschaftliches Problem, dass von den Arbeitnehmenden tendenziell immer neue Titel und entsprechend höhere Lohnklassen angestrebt würden.

Landratspräsident Eric Nussbaumer verzeichnet keine

weiteren Wortbegehren und lässt abstimmen. Den Nicht-eintretensantrag stellt er direkt der Zustimmung gegenüber:

://: Der Landrat genehmigt den Vergleichsvorschlag der Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten vom 29. April 2005 in Sachen Systembeschwerden aus dem Jahre 2001 im Bereich Ergotherapie gemäss LRV 2005/175 mit 46 zu 27 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

://: Der Landrat genehmigt den Vergleichsvorschlag der Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten vom 29. April 2005 in Sachen Systembeschwerden aus dem Jahre 2001 im Bereich Physiotherapie gemäss LRV 2005/176 mit 46 zu 27 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1375

15 2005/157

Berichte der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 6. Juni 2005: Dritter Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung an den Landrat

Kommissionspräsident **Hanspeter Ryser** freut sich, bei seiner Premiere auf dem Referentenplatz – dem einzigen Stuhl, den er in dieser Reihe zuvor noch nie besetzt hat, wie er launig anmerkt – den dritten Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vorzustellen. Er hofft, dass die Anwesenden den Bericht studiert haben, liegt doch für einmal eine Vorlage auf dem Tisch, welche sich mit der Arbeit des Parlaments selbst auseinandersetzt. Hanspeter Ryser wird in der Folge weniger auf Einzelheiten eingehen, als vielmehr einige grundsätzliche Betrachtungen anstellen.

In ihren Beratungen einigte sich die Kommission relativ schnell über einige wichtige Eckwerte:

1. Am Milizsystem soll festgehalten werden.
2. Das System der ständigen Kommissionen hat sich bewährt.
3. Mit Fragestunde, Interpellation, Postulat, Motion und Parlamentarischer Initiative verfügt das Parlament über gute Instrumente zur Lenkung des Kantons.

Viele der heute vorliegenden Aenderungsanträge entsprechen der bereits gelebten Praxis und sollen nun in den rechtlichen Grundlagen verankert werden.

Die Spezialkommission hat sich auch mit dem landrätlichen Umgang mit Motionen und Postulaten auseinandergesetzt. Wenn den Ausführungen im Bericht der Spezialkommission nachgelebt wird, sollte der Pendenzenberg

kleiner werden.

Ein wichtiger Teil der Beratungen war die Frage der Unterstützung der Landrätinnen und Landräte. Zum Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung bemerkt Hanspeter Ryser, er habe wohl beim Telefoninterview «ein bisschen zu schnell geredet», was zu Missverständnissen geführt habe. Zur Klärung einige Worte:

Die Spezialkommission prüfte verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung des Parlaments durch die Verwaltung. Im Kanton Basel-Landschaft leistet die Landeskanzlei gute Arbeit zur Unterstützung von Parlament und Regierung, unternimmt aber keine Abklärungen zur Unterstützung von einzelnen Landratsmitgliedern und Fraktionen. Basel-Stadt verfügt über einen eigenen Parlamentsdienst zur Unterstützung des Grossen Rates, wie im Kanton Basel-Landschaft besteht aber keine Unterstützung zugunsten einzelner Mitglieder oder Fraktionen. Beim Bund mit rund 100 Stellen im Parlamentsdienst werden bei Bedarf auch einzelne Ratsmitglieder bei der Erarbeitung ihrer Vorstösse unterstützt.

Die Spezialkommission ist der Meinung, dass politische Arbeit nicht in der Verwaltung geleistet oder bei ihr in Auftrag gegeben werden darf. Im Gegenzug muss man aber auch die heutigen Gegebenheiten ungeschönt sehen: Die parlamentarische Arbeit ist nicht leichter geworden, auch im Berufsfeld werden die Ansprüche immer grösser, der Leistungsdruck steigt stetig. Die Spezialkommission will, dass das Parlament das ganze Spektrum der Bevölkerung des Baselbiets widerspiegelt und Berufsleute aus allen Bereichen im Landrat vertreten sein können.

Alle vier Jahre setzt sich der Landrat nach den Wahlen neu zusammen, bewährte Leute gehen, neue Mitglieder stossen dazu. Die Kommissionen können zwar für ihre Arbeit eine Art Ausbildung innerhalb der Verwaltung beantragen und erhalten diese in der Regel auch. Hanspeter Ryser ist jedoch von der Notwendigkeit überzeugt, dass auch die Fraktionen ihre Vertreter/innen weiterbilden müssen, um die teilweise komplexen Geschäfte überblicken zu können. Wer von den Anwesenden kann z.B. guten Gewissens bestätigen, dass jedes Neumitglied auch nur halbwegs den Durchblick hat im Gesundheitswesen?

Die Spezialkommission ist der Meinung, dass die Fraktionen gestärkt werden müssen – die Frage war wie und in welchem Umfang. Lädt man zu einem bestimmten Thema einen Referenten in die Fraktion ein, kostet dieser locker 200 Franken pro Stunde, egal wie viele Mitglieder die Fraktion zählt. Deshalb beantragt die Spezialkommission eine Erhöhung der Fraktionsentschädigung, und zwar unabhängig von der Fraktionsstärke. Die Spezialkommission hat verschiedene Grössenordnungen geprüft und sich nun auf einen tieferen Betrag festgelegt als ursprünglich vorgesehen; dies im Bewusstsein, dass es im derzeitigen Umfeld nicht einfach ist, mehr Mittel für den Landrat selbst gesprochen zu erhalten.

Hanspeter Ryser erachtet es jedoch als falsch, die Probleme

me nicht beim Namen zu nennen und diese Notwendigkeiten aus politischen Gründen zu ignorieren.

In den letzten Jahren erfolgten mehrere Verschiebungen von Dienststellen zwischen der Direktionen. Wünschbar sind klare Zuständigkeiten der landrätlichen Kommissionen. Wie bei allen ihren Abklärungen hat die Spezialkommission nur Funktionen und nicht Personen begutachtet. Sie zweifelt nicht daran, dass in den beiden zur Auflösung vorgeschlagenen ständigen Kommissionen gute und engagierte Leute arbeiten, ist jedoch der Meinung, diese Arbeit könne auch in den anderen Kommissionen seriös geleistet werden, zumal auch die Belastung der Kommissionsmitglieder in die Ueberlegungen einfluss. Klar ist für Hanspeter Ryser, dass für grosse Geschäfte vermehrt Spezialkommissionen eingesetzt werden müssen. Das sei vorteilhaft, weil in solche Kommissionen Leute mit spezifischem Fachwissen delegiert und die Spezialkommissionen nach getaner Arbeit wieder aufgelöst werden können.

Die Spezialkommission hat auch die Funktion des Landorschreibers begutachtet. Aus der Tatsache, dass dieser sowohl der Regierung als auch dem Landrat zudient, resultieren nach Meinung der Spezialkommission Parlament und Verwaltung nicht nur Gefahren, sondern auch Chancen und Effizienz, zumal seine Wahl dem Landrat obliegt.

Zur Umsetzung derjenigen Aenderungen, die im Landratsgesetz verankert werden müssen, hat die Spezialkommission Parlament und Verwaltung bereits am 09. Juni 2005 eine Motion eingereicht [2005/160].

Ihren vierten und wahrscheinlich letzten Bericht wird die Spezialkommission Parlament und Verwaltung dem Landrat unterbreiten, wenn sie die derzeit immer noch ausstehenden Berichte der Regierung zum WoV-Projekt und zu den Agenturen behandelt hat.

Abschliessend spricht Hanspeter Ryser dem Landschreiber seinen Dank aus. Wenige Kommissionspräsidenten hatten je die Chance, einen Bericht durch den Landschreiber verfassen zu lassen. Hanspeter Ryser hat diese genutzt und dankt Walter Mundschin für den guten Bericht über die in der Spezialkommission behandelten Themen.

Ruedi Brassel: Vor uns liegt der dritte Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung. Es geht darin in erster Linie um die eigenen Belange des Landrats.

Zuerst zur Neuordnung der Kommissionen: Der Grundsatz «pro Direktion eine Kommission» ist in der Vorlage verankert, die Spezialkommission will schlankere Strukturen, klarere Zuständigkeiten und nicht zuletzt eine Reduktion der Belastung der einzelnen Parlamentarier und der Parlamentsdienste durch weniger Sitzungen. Nun liess die vorgeschlagene Neuordnung teilweise neue Namen entstehen; man kann darüber streiten, ob FSK oder KFS die richtige Abkürzung ist für die neue Finanz- und Sozialkommission, doch ist das für Ruedi Brassel nebensächlich – wichtig ist der Inhalt.

Die SP-Fraktion gelangte grossmehrheitlich zur Ueberzeugung,

dass die Personalkommission beibehalten werden soll, weil dort Belange aller Direktionen behandelt und Querschnittsthemen aufgenommen werden können. Eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion wird beantragen, auch die Umweltschutz- und Energiekommission beizubehalten, dazu möchte sich Ruedi Brassel selbst nicht äussern.

Eine sinnvolle Neuerung ist das zweistufige Verfahren bei der Eintretensfrage. Sinnvoll ist auch die Gesetzesänderung in bezug auf die Wahlvorschläge, welche künftig durch die Fraktionen vorgenommen werden sollen. Und über die Wahlvorschläge, die via Motion im Gesetz verankert werden sollen, gelangt Ruedi Brassel zum nächsten Thema: zu den Fraktionen bzw. zur Frage der Fraktionsentschädigungen. Weshalb knüpft er das an den Wahlvorschlägen auf? Die Fraktionen in unserem Staatswesen – nicht nur im Kanton – erfüllen Tätigkeiten und Funktionen, welche weit über die eigentliche politische Arbeit hinausgehen. Sie betätigen sich gerade im Bereich Justiz auf breiter Basis und mit sehr viel Aufwand als Rekrutierungsinstrument, welches die sich zur Verfügung stellenden Personen für die kantonale Justiz evaluiert und zur Wahl vorschlägt. Wollte man für diese Aufgaben Headhunter engagieren, entstünden dem Kanton sehr hohe Kosten, führt Ruedi Brassel aus.

Die Fraktionen leisten für den Staat, zur Meinungsbildung im Kanton und für die demokratische Legitimation ganz wichtige Basisarbeit nicht nur in der Organisation der Parlamentsdebatte, sondern vor allem in der Vorbereitung, durch Hintergrundrecherchen, in der Qualitätskontrolle der Parlamentsarbeit und nicht zuletzt in der öffentlichen Meinungsbildung. Wenn die Fraktionsarbeit schlecht vorbereitet wird und die Parlamentarier nicht die nötige Unterstützung und das nötige Hintergrundwissen erhalten, entstehen im Parlamentsbetrieb Reibungsverluste, Ineffizienz, und es entstehen Konflikte, welche durch bessere Information und besseres Hintergrundwissen vermeidbar wären. Auch solche Reibungsverluste und Konflikte kosten Geld, eine gute Fraktionsarbeit trägt dazu bei, solche Kosten zu vermeiden.

In § 70 der Kantonsverfassung ist vorgesehen, dass die Fraktionen für ihre Arbeit Beiträge erhalten können. In § 27 des Landratsgesetzes wird das präzisiert, im Dekret zum Landratsgesetz geht es nun darum, die Höhe der Fraktionsentschädigung festzulegen. Der aktuelle Beitrag von 2'000 Franken fällt im Vergleich mit anderen Kantonen total aus dem Rahmen – nach unten. In der Vorlage sind bereits einige Beispiele aufgeführt. Weitere Vergleiche zitiert Ruedi Brassel aus dem – sehr empfehlenswerten – Publikationsorgan der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen, welche eine Uebersicht über die Parlamentarier- und Fraktionsentschädigungen in der Schweiz erstellte. Setzt man die Fraktionsentschädigungen in Relation zur Anzahl Einwohner eines Kantons, werden im Kanton Basel-Landschaft pro Kopf 15 Rappen pro Jahr für die Fraktionsarbeit ausgegeben – damit bildet das Baselbiet das absolute Schlusslicht der Kantone, welche solche Beiträge ausrichten. Das Wallis beispielsweise zahlt Franken 1.57, Nidwalden 1.24, also einiges mehr. Auch sehr grosse Kantone – wie z.B. Bern mit

77 Rappen pro Person und Jahr – zahlen ein Mehrfaches der Beiträge, die derzeit im Kanton Basel-Landschaft ausgerichtet werden. So weit will die Spezialkommission gar nicht gehen; sie schlägt vor, den Grundbeitrag an die Fraktionen zur Deckung der Basisaufgaben, welche für einen effizienten Ratsbetrieb unumgänglich sind, auf 20'000 Franken zu erhöhen.

Nun hätte man auch sagen können, der Parlamentsdienst solle ausgebaut werden. Der Kommissionspräsident hat erläutert, weshalb dies nicht vorgeschlagen wird: die Fraktionen sollen in eigener Verantwortung für ihre Hintergrundarbeit besorgt sein und nicht Staat und Verwaltung gewissermassen hineinfunkeln. Das ist richtig und folgt der Gewaltentrennung, meint auch Ruedi Brassel.

Festzuhalten ist, dass es sich bei dieser Fraktionsentschädigung in keiner Art und Weise um eine Parteienfinanzierung handelt. Es geht nicht darum, dass irgend jemand etwas in den eigenen Sack steckt, sondern Grundlagen zur Verbesserung der zu leistenden Arbeit zu schaffen. Wer anderes behauptet, politisiert populistisch und versucht Stimmung zu machen. Natürlich scheint dieses Vorhaben in einer Phase, in welcher das Parlament überall am Sparen ist – gerade auch vor den Volksabstimmungen über die GAP-Massnahmen – quer in der Landschaft zu stehen. Als die Spezialkommission das Vorhaben behandelte, konnte sie diese Terminkoinzidenz nicht voraussehen, sie hat sich sachlich auf das gestützt, was sie gemeinsam erwogen hat und von dessen Notwendigkeit sie überzeugt ist. Es geht in keiner Art und Weise darum, sich als Luxusparlament zu etablieren!

Auch nach dieser Anpassung ist der Landrat sehr bescheiden ausgestattet und bleibt im Vergleich mit anderen Kantonen gewissermassen eine parlamentarische Sparvariante. Die Fähigkeit, die Vorlagen zu hinterfragen, minimale Recherchen zu tätigen, Referenten beizuziehen, die gemeinsame Meinungsbildung sorgfältig anzugehen muss gewährleistet sein, wenn das Parlament sich selber und dem Volk gegenüber glaubwürdig sein will. Der Landrat darf nicht zu einem Alibi-Parlament verkommen, welches einfach abnickt, was von Regierung und Verwaltung vorgeschrieben wird, nur weil man sich gar nicht vertieft mit den Geschäften befassen kann. Ein solches Alibi-Parlament würde auch das Volk nicht wollen, und nicht einmal die Regierung hätte etwas davon.

Ruedi Brassel bittet namens der SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Abweichend wird die SP-Fraktion einen Antrag zur Beibehaltung der Personalkommission deponieren. Der Abschreibung der Vorstösse gemäss Kommissionsantrag stimmt die SP-Fraktion zu.

Auch die SVP-Fraktion will auf die Vorlage eintreten, bekundet **Hildy Haas**. Auslöser für die Arbeit der Spezialkommission war ein Verfahrenspostulat, welches GPK und FIK im Jahr 2003 gemeinsam eingereicht hatten. Es ging darum, Funktion, Aufgaben, Tätigkeiten und Organisation des Landrats zu überprüfen, auch im Hinblick auf neue Aufgaben wie beispielsweise die interkantonale Zu-

sammenarbeit.

Erstes konkretes Ergebnis war die Musterregelung der parlamentarischen Oberaufsicht im Statut von Institutionen mit interkantonalen Trägerschaften [LRV 2004/080]. Der Landrat beschloss diese am 06. Mai 2004 und wies die Regierung an, die Musterregelung bei allen künftigen interkantonalen Verträgen anzuwenden. In einem zweiten Schritt erfolgte die Verankerung der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission in der Gesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft.

Nun sind wir also beim dritten Teil der Kommissionsarbeit, in dem es darum ging, zu prüfen, wie die Parlamentsarbeit erleichtert, verbessert und evtl. vereinfacht werden könnte. Resultat ist der vorliegende Bericht, über dessen Anträge der Landrat heute befinden soll.

Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Bericht befasst und anerkennt die grosse Arbeit, die dahintersteckt. Sie stimmt der Offenlegung der Interessenbindungen zu. Die Neuordnung der Kommissionen findet in der SVP-Fraktion ebenfalls eine Mehrheit:

Es leuchtet ein, jeder Direktion eine parlamentarische Kommission gegenüberzustellen. Dadurch wird u.a. auch die zeitliche Belastung der Regierungsräte vermindert, welche heute teilweise in zwei Kommissionen Rede und Antwort stehen müssen. Die Personalkommission soll in die *Kommission für Finanzen und soziale Sicherheit* eingegliedert werden, diese thematische Zusammenfassung in *einer* Kommission sei zweckmässig, meint Hildy Haas. Es sei auch zu begrüssen, wenn der Umweltaspekt bei Bauvorhaben in einer *Kommission für Infrastruktur und Umweltschutz* schon zu Beginn eingebracht werden könne.

Insgesamt werden weniger Kommissionssitze zu vergeben sein. Damit kann eine Doppelbelastung einzelner Landrätinnen und Landräte vermieden werden; dies sei insbesondere für die kleineren Fraktionen von Vorteil, welche heute schon Mühe hätten, die Kommissionsarbeit auf ihre wenigen Mitglieder zu verteilen, streicht Hildy Haas heraus.

Ebenfalls keinen Einwand erhebt die SVP-Fraktion gegen die übrigen Präzisierungen und Anpassungen, welche die Spezialkommission anregt.

Nicht einverstanden ist die SVP-Fraktion laut Hildy Haas mit der vorgeschlagenen Anhebung der Fraktionsentschädigungen (§ 11 des Dekrets zum Landratsgesetz). Dies aus zwei Gründen:

Erstens wurde endlich erreicht, dass der Kanton seine Ausgabenpraxis zu überprüfen beginnt. Endlich darf über den Abbau staatlicher Tätigkeiten überhaupt gesprochen werden, und endlich hat das Parlament erste Sparmassnahmen beschlossen, die – zum Wohl unserer Kantonsfinanzen – hoffentlich auch in der bevorstehenden Volksabstimmung gutgeheissen werden. Wie kann der Landrat demgegenüber «für sich selber eine Lohnerhöhung be-

schliessen?» fragt Hildy Haas. Die Argumente für die Erhöhung können noch so einleuchtend und in der Sache sogar richtig sein, sie würden vom Volk nicht verstanden!

Zweitens verlangt das Parlament mit den beschlossenen Sparmassnahmen vom Personal, von den Gemeinden und von verschiedenen Gruppen von Bürger/innen einen Verzicht. Deshalb sollte der Landrat mit gutem Beispiel vorangehen und seinerseits auf die Erhöhung der Fraktionsentschädigungen verzichten.

Die SVP-Fraktion stimmt allen Anträgen der Spezialkommission Parlament und Verwaltung zu, ausser demjenigen zu § 11 des Dekrets in bezug auf die Erhöhung der Fraktionsentschädigungen, welche die SVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt grossmehrheitlich ablehnt.

Dieter Schenk: Die Vorlage der Spezialkommission Parlament und Verwaltung ist kein grosser, umwälzender Entwurf. Es werden keine Vorschläge unterbreitet, welche das Verhältnis des Parlaments zu Regierung und Verwaltung grundsätzlich im Sinne einer Stärkung des Parlaments verändern. Der Landschreiber bleibt weiterhin Diener zweier Herren, der Rechtsdienst des Regierungsrates mag umgetauft werden, der Zugang zum Rechtsdienst aber wird für die Regierung weiterhin einfacher sein als fürs Parlament.

Dieter Schenk ist bewusst, dass eine Aenderung z.B. in Richtung eines selbständigen Parlamentsdienstes, wie ihn Basel-Stadt erhalten hat, teuer und damit in der heutigen Zeit im Kanton Basel-Landschaft kaum realisierbar ist. Persönlich ist er jedoch davon überzeugt, dass eine solche Lösung für den Kanton letztlich billiger wäre. Die Komplexität der Vorlagen nimmt ständig zu, und es ist dem Landrat kaum mehr möglich, Alternativen zu den regierungsrätlichen Vorlagen schon nur zu finden und zu diskutieren. Dazu müssten die Kommissionen externe Fachleute beziehen, welche nicht wie die verwaltungseigenen Fachleute nur das präsentieren, was sie selbst ausgearbeitet und vorgelegt haben. Dieter Schenk meint, dieses Thema werde der Landrat sicher noch längerfristig diskutieren müssen.

Die Spezialkommission legt heute Aenderungsvorschläge zum Landratsdekret vor, welche einerseits durch Verfahrenspostulate angeregt wurden, andererseits schon länger Praxis sind. Sie stellte aber auch eigene Überlegungen an und bringt Vorschläge ein, welche in der Kommission heftig diskutiert wurden. So schlägt die Spezialkommission eine klare Linie bei der Organisation der Kommissionen vor: eine Direktion → eine Kommission. Eine Ausnahme macht sie – zu Recht – mit der Petitionskommission.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der SP, die Personalkommission weiterbestehen zu lassen. Dieter Schenk erklärt dies auch damit, dass in der Personalkommission keine Kantonsangestellten mitwirken dürfen. Uebernahme die Finanzkommission die Aufgaben der heutigen Personalkommission, müsste ergänzend eine Ausstandsregelung für Mitarbeitende des Kantons ins

Dekret aufgenommen werden.

Gemäss Dieter Schenk spricht sich eine Mehrheit der FDP-Fraktion gegen eine Erhöhung der Fraktionsentschädigungen aus, weil das zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun erscheint. Vor zwei Jahren wurde – von anderer Seite – ein Gegenantrag zur budgetierten Erhöhung der Fraktionsentschädigungen eingereicht, den die FDP damals unterstützte [2003/230-03]. Auch heute meint eine FDP-Mehrheit, die Fraktionen sollten nicht mehr Mittel erhalten, während sie von anderen Sparen fordern.

Eine falsche Interpretation ist es jedoch, die beantragte Erhöhung der Fraktionsentschädigungen mit «mehr Lohn für die Landräte» gleichzusetzen, stellt Dieter Schenk dezidiert klar. Kein Landratsmitglied erhält durch eine Erhöhung der Fraktionsbeiträge mehr Geld!

Mit Bezug auf den von Ruedi Brassel angestellten Vergleich zu anderen Kantonen fügt Dieter Schenk an, die Annahme der von der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vorgeschlagenen bescheidenen Erhöhung der Fraktionsentschädigungen würde das Baselbiet gerade mal ins interkantonale Mittel heben: 55 Rappen pro Einwohner/in und Jahr würde die Arbeit der Fraktionen den Kanton Basel-Landschaft danach kosten.

Abschliessend fasst Dieter Schenk die Position der FDP-Fraktion zusammen: Sie ist für Eintreten, möchte die Personalkommission beibehalten und lehnt die Erhöhung der Fraktionsentschädigungen mehrheitlich ab.

Für **Eugen Tanner** ist die Frage zu beantworten, inwieweit die Vorschläge der Spezialkommission, welche sich mit den Aktivitäten, der Rolle, letztlich mit der Stellung des Landrats auseinandergesetzt hat, die Arbeit des Landrats tatsächlich effizienter, wirkungsvoller und stufengerechter werden lassen. Eugen Tanner erinnert an die Hauptaufgaben des Parlaments: Gesetzgebung und Oberaufsicht. Kann mit den vorgeschlagenen Aenderungen die Stellung des Parlaments gegenüber Verwaltung und Regierung gestärkt, die Arbeit verbessert und effizienter gestaltet werden? Die CVP/EVP-Fraktion kam zum Schluss, die vorgeschlagenen Aenderungen seien dazu geeignet. Sie nimmt in diesem Sinne vom Bericht Kenntnis und trägt die beantragten Aenderungen mit.

Eugen Tanner nimmt zu zwei offensichtlich umstrittenen Punkten Stellung:

1. Die Neuordnung der ständigen Kommissionen: Das mit der vorgeschlagenen Neuordnung angestrebte Ziel unterstützt die CVP/EVP-Fraktion. Mehrheitlich herrscht die Meinung vor, dass die konsequente Ausrichtung der ständigen Kommissionen auf die einzelnen Direktionen richtig ist. Des einen oder der anderen Herz schlägt etwas mehr für die Kommission als für den Landrat als Ganzes, weshalb einzelne Mitglieder eine Beibehaltung der Personalkommission befürworten.

Dass die Neuregelung erst mit Beginn der neuen Legisla-

tur im Jahr 2007 in Kraft treten würde, erleichtere vielleicht die Zustimmung, hofft Eugen Tanner.

2. Die Fraktionsentschädigungen:

Im Zentrum steht für die CVP/EVP-Fraktion eine Stärkung des Parlaments. Als Milizgremium ist der Landrat gegenüber Verwaltung und Regierung à priori benachteiligt, stellt Eugen Tanner fest. Weil man sich nicht ständig mit den Themen auseinandersetzt, wird es immer schwieriger, sich in die Geschäfte einzuarbeiten – ein Stück weit ist das der Preis für die Aufrechterhaltung des Milizsystems. Das Anliegen hinter der beantragten Erhöhung der Fraktionsentschädigungen – die Professionalität zu erhöhen, die Qualität des Landrats zu verbessern – ist berechtigt. Schliesslich geht es darum, sich auch in der internen Auseinandersetzung mit den teilweise komplexen Fragestellungen eine zusätzliche Unterstützung aneignen zu können. Könnten die einzelnen Mitglieder fraktionsintern etwas entlastet werden, wären vielleicht auch wieder mehr Leute für die Mitarbeit im Milizparlament zu gewinnen, welche in leitenden Funktionen oder als selbständige Unternehmer tätig sind und sich aus einer ganz anderen, aber ebenso wichtigen Optik einbringen können.

Eugen Tanner bedauert, dass es Kollege Ruedi Keller im Vorfeld der heutigen Debatte nötig fand, dem Parlament bzw. einem Teil der Kommission Arroganz und Ueberheblichkeit vorzuwerfen. Entweder hat er nicht begriffen, wofür es bei der Erhöhung der Fraktionsentschädigungen geht, oder er hat in populistischer, vielleicht gar demagogischer Art und Weise versucht, es zu verdrehen. Es geht – dies auch an die Adresse von Hildy Haas – in keiner Art und Weise um eine Lohnerhöhung für die einzelnen Parlamentarier/innen, sondern es geht schlicht und einfach darum, den einzelnen Fraktionen die Finanzierung einer minimalen Infrastruktur zu ermöglichen. Im Klartext zu den zusätzlichen 107'000 Franken, über die diskutiert wird: Die stärkste Fraktion kann sich damit im besten Fall eine 25 %-Stelle leisten, und würde man den Betrag zur Aufstockung des Parlamentsdienstes in der Art von Basel-Stadt einsetzen, könnte damit bestenfalls eine 80 %-Stelle geschaffen werden. Das sind, gemessen an den Aufwendungen, welche der Landrat insgesamt «verursacht», Mehrkosten von knapp 8 %. Bezogen auf den heutigen Tag entsprechen 8 % etwa 20 Minuten. Wenn sich Ruedi Keller schämt, dieses 20 Minuten-Äquivalent zu bewilligen, müsste Eugen Tanner nach jeder Landratssitzung ein schlechtes Gewissen haben, in der nur die Hälfte der Traktanden abgearbeitet wurde, weil in ungebührlicher Art und Weise leeres Stroh gedroschen oder über Angelegenheiten vierter und fünfter Priorität diskutiert wurde. Dort sollte angesetzt werden!

Eugen Tanner ermuntert das Landratsplenum, der be-

scheidenen Erhöhung der Fraktionsentschädigungen zuzustimmen und damit auch eine Arbeit in den Fraktionen zu ermöglichen, die diesem Parlament würdig ist.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis und heisst die beantragten Änderungen gut.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Esther Maag bedankt sich bei Eugen Tanner für sein engagiertes Votum, welches ihr einige Worte erspart. Die Kommission hat ihre Arbeit ernst genommen. Es war gut, die Parlamentsarbeit wieder einmal von Grund auf unter die Lupe zu nehmen. Dabei war ein bestrittener Punkt die Aufteilung der Kommissionen. Die Grünen sind sich darin einig, dass sie keine Neuordnung der Kommissionen möchten. Zur Personalkommission habe man bereits entsprechende Argumente gehört. Bei BPK und UEK wurden vor allem Arbeitsanfall und Arbeitsbelastung als Argumente angeführt. Schon heute hat die BPK Riesengeschäfte zu bearbeiten. Man hält es für gut, dass sich die Arbeit auf mehr Köpfe verteilt.

In erster Linie gehe es auch darum, die mehrheitliche Miliz- respektive Gratisarbeit des Parlaments in belastbarem Rahmen zu halten, und nicht die Arbeit der Regierung, wie Hildy Haas gemeint habe. Ein bereits stark gefordertes BPK-Mitglied wäre mit der Neuorganisation der Kommissionen nochmals über Gebühr zusätzlich belastet. Die Grüne Fraktion stellt daher den Zusatzantrag "Beibehaltung UEK", welcher aber keinen Zusammenhang mit dem jetzigen Vorsitz der Grünen in dieser Kommission habe; zudem stehe ein baldiger Legislaturwechsel an.

In Bezug auf die Fraktionsentschädigungen nimmt sie Ruedi Brassels Aussage betreffend die staatstragenden Funktionen der Fraktionen auf. Auch bei ihr habe sich beim Wort 'Lohnerhöhung' alles gesträubt, denn letztlich gehe es nicht um Lohn, sondern darum, die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen zu verbessern. Eine gewisse Professionalisierung sei heutzutage nicht mehr zu umgehen. Vom Landrat wird gute Arbeit erwartet, was aber auch von Fall zu Fall eine gute Sekretariatsunterstützung voraussetze, welche sich die Fraktionen im jetzigen Zeitpunkt aber nicht leisten können. Dass sich nun FDP und SVP, welche sich in den letzten beiden Jahren immer dahingehend geäussert hätten, nichts gegen eine Erhöhung der Fraktionsentschädigung einzuwenden zu haben, plötzlich in diesem Punkt nicht mehr so sicher sind, erstaunt sie sehr.

Die Grünen könnten sich zudem vorstellen – dies wurde in der Kommission bereits andiskutiert –, dass auch im Landrat vertretene Parteien ohne Fraktionsstärke eine Fraktionsentschädigung erhalten. Konkret würde damit auch die SD davon profitieren, welche im Grunde dieselbe Fraktionsarbeit leistet, aber kein Anrecht auf Fraktionsentschädigung hat. Die Grünen beantragen die Beibehaltung der UEK sowie den Einschub eines Absatz 2 in § 11 be-

treffend Fraktionsentschädigung für Parteien ohne Fraktionsstärke.

Bruno Steiger kann nicht an allem, was Esther Maag gesagt hat, Gefallen finden, gesteht ihr aber ein gewisses Mitgefühl zu. Trotz allem, meint er, seien die Schweizer Demokraten nicht käuflich, man habe eine Linie [Heiterkeit]. Die SD sehe sich als Volksvertretung. Er verwahrt sich zudem gegen die Äusserungen Eugen Tanners gegenüber Rudolf Keller. Hier werde ein Politiker angegriffen, der Zivilcourage an den Tag lege, was man von der CVP grösstenteils nicht erwarten könne. Er hält es für "himmeltraurig, feig und arrogant", auf Leute loszugehen, die nicht anwesend seien.

Zum Bericht der Spezialkommission: Gegen die Zusammenlegung von Kommissionen sowie gewisse Sparanstrengungen – also Redimensionierung und Straffung – habe man grundsätzlich nichts einzuwenden. Eine Erhöhung der Fraktionszulagen aber stehe in der heutigen Zeit klar quer in der Landschaft. Auch wenn nun bestritten werde, dass das Geld an den einzelnen Landrat gehe, letztlich gehe es eben doch in die Parteikasse aller Fraktionen. Das Volk respektive der heutige Steuerzahler könne einen solchen Entscheid mit Sicherheit nicht verstehen. Die Argumente von Ruedi Brassel verstehe er zwar schon, nur töne es einfach "verdammt arrogant". In der Staatskasse befinde sich nicht zu viel Geld. Überall soll gespart werden, und nun komme man und fordere mit der zehnfachen Erhöhung der Fraktionszulagen finanzielle Leistungen vom Staat. § 11 dürfte in der Vorlage nicht enthalten sein. Die SD wird sich dagegen wehren und auch das Referendum in Erwägung ziehen.

Robert Ziegler will sich nicht mit dem Volk anlegen und beschränkt sich daher auf einen Aspekt der Vorlage, nämlich die Zusammenführung von BPK und UEK. Ein Departement → eine Kommission, dieser Gedanke habe durchaus eine gewisse Logik, nämlich die Logik aus der Vogelperspektive, die Logik des Organigramms, welche aber nicht zwingend die Logik der praktischen Arbeit sei. Wer eine bestimmte Zeit in der UEK mitgearbeitet hat, kann sich eine gewisse Sachkompetenz bezüglich folgender Themenkreise aneignen: Naturschutz, Energiepolitik / Energiesparen, Alternativenergien, Lufthygiene, Gewässerschutz, Abfallentsorgung und Recycling, Fragen der Deponie- und Transportsicherheit / Transportrisiken, Zustand der Wälder, Böden, Landwirtschaft etc.. Lege man nun die Arbeit von BPK und UEK zusammen, so sei schwerlich vorstellbar, dass diese Kommissionsmitglieder sich, neben all den Vorlagen, die vom Tief- und- und Hochbauamt zusätzlich kommen, in derselben Tiefe mit all diesen Themen auseinandersetzen können. Mit anderen Worten: Eine Zusammenführung der beiden Kommissionen hat zwingend einen Verlust an Sachkompetenz in Umwelt- und Energiefragen zur Folge. Röbi Ziegler gibt zu bedenken, dass dieser Verlust auch die Position des Parlaments gegenüber Regierung und Verwaltung schwächt. Ob das auch wirklich mit der Reform gewünscht werde, fragt er.

Eugen Tanner wie auch Hanspeter Ryser hätten mit Recht

betont, es gelte das Prinzip des Milizparlaments aufrecht zu erhalten. Die Parlamentsarbeit soll aber auch von Leuten wahrgenommen werden können, die in einer verantwortungsvollen Position stehen, einen Beruf haben, der sie in starkem Mass belastet. Die Mitarbeit in einer Kommission mit vierzehntäglichem oder wöchentlichem Sitzungsrhythmus erhöhe die Belastung für das einzelne Ratsmitglied ganz wesentlich. Er selbst sei wohl nicht der einzige, der zuweilen spüre, dass die im Rat zu leistende Arbeit nicht selten an die Grenze dessen geht, was neben der beruflichen Tätigkeit noch möglich ist.

Er bittet seine RatskollegInnen dringend, die Zusammenführung der Kommissionen nochmals gründlich zu überdenken und nicht einen Schritt zu wagen, der einerseits die Position des Parlaments gegenüber Regierung und Verwaltung schwächt und andererseits den Kreis derjenigen Leute, welche überhaupt ein Landratsmandat annehmen können, nochmals einengt. In diesem Sinne kann sich eine Mehrheit der SP dem Antrag der Grünen auf Beibehaltung der UEK anschliessen.

Philipp Schoch, UEK-Präsident, erklärt, die Kommission habe sich in einer Konsultativabstimmung gegen die Aufhebung der UEK ausgesprochen, da man – wie sein Vordränger ausgeführt habe – finde, die Kommission habe durchaus ihre Bedeutung und Wichtigkeit. Zudem kann man sich auf ganz sachlich-praktischer Ebene nicht vorstellen, dass die heute in der UEK geleistete Arbeit in einer Kommission 'Infrastruktur und Umweltschutz' integriert werden kann. Dies käme seines Erachtens einer masslosen Überforderung der MilizpolitikerInnen gleich. Aus diesen Gründen lehnt die UEK, wie auch er persönlich, den Kommissionsantrag auf Zusammenlegung der UEK und BPK in einer neuen Kommission 'Infrastruktur und Umweltschutz' ab.

Die Schweizer Demokraten fragt er an, ob denn etwa Rudolf Keller sich bewusst sei, was eine Volksabstimmung den Staat kostet. Er führt selbst das Beispiel einer Volksabstimmung in der Gemeinde Pratteln (ca. fünft-grösste Gemeinde im Kanton) an, welche Fr. 25'000.– kostet. Man müsste sich also gut überlegen, ob sich das Referendum bei dieser Frage finanziell für den Kanton lohnen würde, welcher letztlich für die Abstimmungsunterlagen, Auswertungen etc. aufkommen muss.

Georges Thüring ist heute ein 'total glücklicher Mann'. Er kann für einmal sowohl den Grünen wie auch der SP zustimmen [Heiterkeit]. Auch er fragt sich, wie die Zusammenlegung zweier Kommissionen möglich sein soll. Denn heute Morgen sei vom Präsidenten der Bau- und Planungskommission zu vernehmen gewesen, man habe dort Arbeit, dass es "chlöpft". Die jetzige effiziente Arbeit der BPK würde seines Erachtens durch die Zusammenlegung in Frage gestellt. Auch er findet, es müsse Geld gespart werden; Kompetenzen sollen aber dort zusammengenommen werden, wo es auch Sinn mache. So bringe es keinen Nutzen, aus zwei Kommissionen eine grosse zu machen, welche dann wöchentlich tagt. Man spare damit keinen Franken. Zudem gehe, wie bereits Röbi Ziegler gesagt habe, damit wohl eine gewisse Fachkompetenz

verloren, welche man sich mit den Jahren habe aneignen können. Die Kommissionen sollen so beibehalten werden.

Thomas de Courten muss sich doch noch zur Erhöhung der Fraktionsentschädigungen äussern. Seiner Meinung nach sind Dinge gesagt worden, die so nicht stimmen. Er lässt sich auch nicht Populismus vorwerfen, nur weil er gegen die Vorlage ist. Es geht ihm nicht um den Betrag sondern um das Prinzip. Ganz grundsätzlich hat er etwas dagegen, wenn sich Amtsträger und Gewählte aus dem Steuertopf der Allgemeinheit Geld und Entschädigungen zusprechen. Diese Selbstbedienungsmentalität lehne er in der Politik genauso ab wie in der Wirtschaft. Man könne sich so viel Sand in die Augen streuen, wie man wolle; letztlich handle es sich um eine Parteienfinanzierung. Man nimmt mehr Geld vom Staat, welches letztlich zugunsten der Fraktionen geht.

Die SVP habe diese Selbstbedienungsmentalität schon immer abgelehnt, hält er Esther Maag entgegen. So habe sie auch jeweils entsprechende Budgetanträge eingebracht, zuletzt in der Budgetberatung 2004. Damals wurde die Fraktionsentschädigungserhöhung, welche sozusagen stillschweigend hätte eingeführt werden sollen, deutlich abgelehnt. An der damaligen Begründung, dass weder dringlich noch sachlich eine Notwendigkeit für Fraktionsentschädigungserhöhungen bestehe, habe sich bis heute nichts geändert. Die Erhöhungen seien dann wie heute nicht ausreichend begründet gewesen. Auch sei es kaum zweieinhalb Jahre her, dass der Baselbieter Souverän deutlich ein Parteienfinanzierungsgesetz abgelehnt habe. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist heute wie damals von der Richtigkeit dieses Entscheids überzeugt. Man glaubt nicht, dass mit einer Erhöhung der Fraktionsentschädigungen die politische Arbeit verbessert würde.

Was sollte sich denn konkret damit verbessern? will er wissen. Der Betrag sei nicht alle Welt. Sind zwanzig Minuten mehr Vorbereitungszeit für den Landrat tatsächlich notwendig? fragt er. Werden die Vorstösse damit besser oder begründeter? Werden es weniger Vorstösse? Werden die Reden im Plenum besser, vorbereiteter, eingeübter? – Seiner Meinung nach nicht. Auch glaubt er nicht, dass damit die Belastung der Parlamentsmitglieder sinkt. Er nimmt nicht an, dass das Gros der Landratsmitglieder heute ungenügend vorbereitet und dokumentiert hierher gekommen ist. Vielmehr ist er überzeugt, dass viele eine Menge Zeit investiert haben, und das werde auch in Zukunft nicht anders sein. Thomas de Courten ist ein Befürworter des Milizsystems. Jeder soll zu seiner politischen Arbeit seinen Beitrag leisten. Von der Wirtschaft erwarte man, dass sie die Leute zur Verfügung stellt, also dürfe man auch punkto politische Arbeit den entsprechenden Beitrag erwarten. Er lehnt aus Überzeugung die zehnfache Erhöhung der Fraktionsentschädigung ab.

Jacqueline Halder schliesst sich dem Votum von Röbi Ziegler an. Als wohl dienstälteste Landrätin merkt sie an, dass sie bereits im Parlament war, als die Umweltgeschäfte noch in der Gesundheits- und Umweltkommission zusammengefasst waren. Sie war Mitglied dieser Kommission und musste fest stellen, dass Gesundheitspolitikerin-

nen meist keine Umweltpolitikerinnen und umgekehrt Umweltpolitiker meist keine Gesundheitspolitiker sind. Die Schwierigkeiten seien klar bei der Behandlung des Waldgesetzes – ein völliges Desaster – zum Vorschein gekommen. Schliesslich musste eine Spezialkommission einberufen werden, um das Waldgesetz doch noch unter Dach und Fach zu bringen. Mit der Revision des Landratgesetzes wurde Anfang der neunziger Jahre die UEK, mit genau zugeteilten Bereichen, geschaffen. In den neunziger Jahren entstanden die Umwelt- und Energiegesetze, da diesen Bereichen eine grosse Bedeutung zugemessen wurde. Seither sind zehn Jahre vergangen. Die Kommission – sie selbst hatte während acht Jahren das Präsidium inne – war grundsätzlich immer beschäftigt. Man hatte sowohl grosse, wichtige Geschäfte wie etwa das Gewässerschutzgesetz, daneben aber auch, wie in anderen Kommissionen, bescheidenere.

Obwohl der Umweltschutz auch heute noch von grosser Bedeutung ist – Klima-, Luftverschmutzung und die Folgen davon: Naturkatastrophen – wird er nicht mehr im selben Mass wie damals Ernst genommen. Im Ratskollegium wie auch aus Leserbriefen und diversen Quellen sei immer wieder zu vernehmen, der Umweltschutz behindere die Wirtschaft. Dabei vergesse man, dass die Wirtschaft auch vom Umweltschutz sehr profitiere. Dass nun die Bereiche Umweltschutz/Energie in die Bau- und Planungskommission integriert werden sollen, sieht sie persönlich wie auch für die Umwelt und den Umweltschutz als grossen Rückschritt an. Es sei anzunehmen, dass sich damit wieder dieselben Schwierigkeiten ergeben werden wie damals, als das Thema bei der Gesundheitskommission angegliedert war. Umweltschützerinnen und -schützer sind keine Strassenbauer, und umgekehrt gelte dasselbe.

Christine Mangold: Auch die Personalkommission hat sich mit dem Thema auseinander gesetzt, dass die PLK keine eigenständige Kommission mehr sein soll, sondern dass ihre angestammten Geschäfte in der Finanzkommission beraten werden sollen. Grösstmehrheitlich kann die PLK die Begründung für die Aufhebung nicht nachvollziehen. Es soll u.a. eine Sparmassnahme sein. Will die FIK für personalrechtliche Fragen Subkommissionen einsetzen, so geht die Landrätin davon aus, dass es auch für die Mitglieder der Subkos Sitzungsgelder braucht, ebenso wie wenn die Mitglieder der PLK tagen würden. Wo wird hier gespart? Die PLK soll unterbeschäftigt sein. Sie selbst hat den Eindruck, in regelmässiger Folge Kommissionsberichte zu schreiben und nimmt daher an, der Präsident der FIK hätte wohl einiges mehr zu tun, wenn er auch diese Berichte noch verfassen müsste.

Bei der Rekrutierung der Mitglieder in die PLK wissen zudem die Fraktionen, dass Angestellte des Kantons nicht

delegiert werden können. Bei der FIK wären einige Mitglieder hin und wieder im Ausstand. Macht das Sinn? fragt sie. Ganz wichtig aber erscheint ihr folgende von der PLK vertretene Meinung: Ein Kantonsparlament sendet ein schlechtes Signal aus, wenn es sich für personalrechtliche Fragen keine eigenständige Kommission mehr leisten will.

Karl Willmann weist auf einen weiteren Aspekt bei der Zusammenlegung der Kommissionen hin: Heute tagen UEK und BPK in ca. vierzehntäglichem Rhythmus. Was passiert nun mit den betreffenden Kommissionsmitgliedern? Sie werden in Zukunft einfach doppelt beschäftigt sein. Er weist auf die Schwierigkeiten der frei Erwerbenden hin, welche bereits bei der heutigen Sitzungskadenz am Limit sind, und die mit der zukünftigen Regelung wohl kaum mehr Kommissionseinsatz nehmen können. Somit bestehe die Gefahr, dass die Kommission letztlich nur noch etwa aus Beamten oder Gewerkschaftern bestehe [Heiterkeit]. Damit fehle zumindest das Wissen der frei Erwerbenden in diesen Kommissionen, das fände er schade.

Bruno Steiger entgegnet Philippe Schoch, man würde eine Volksabstimmung natürlich nicht unnötig provozieren, aber wenn ein Parlament so selbstherrlich sei und sich selbst aus der Staatskasse bereichern wolle, dann gelte es eben, diesem Parlament Grenzen zu setzen. Zudem seien die 25'000.– ein Kleines im Gegensatz zu dem, was der VCS in Pratteln veranstalte, wo letztlich der Steuerzahler auch noch draufzahle.

Esther Maag passiert es heute – ein seltener Fall –, dass ihr Karl Willmann aus dem Herzen spricht, und zwar in Bezug auf die selbstständig Erwerbenden. In Antwort auf Thomas de Courtens Frage nach den zu erwartenden Verbesserungen, zählt sie konkret auf, welche Arbeiten ihre Fraktion beispielsweise gratis leistet: Verschicken von Traktandenlisten, Dokumentation, Information der Fraktion, Sitzungsvorbereitungen, Vorstösse, Protokollieren, Recherchieren. Dabei handle es sich nicht um Arbeit für einzelne Landratsmitglieder, Inhalte oder Vorlagen, sondern um den courant normal für das Funktionieren der Fraktion. Vielleicht habe die SVP den Vorteil, dass ihr dafür ein Sekretariat zur Verfügung stehe, bei den Grünen macht es Esther Maag allein, ehrenamtlich.

Sie wüsste nicht, wer über die Fraktionsentschädigungserhöhung beraten sollte, wenn nicht der Landrat selbst. Soll dafür etwa ein Ombudsman beauftragt werden? Sie hält es für ehrlich – wenn auch heikel – und in der Logik der Sache, dass der Landrat selbst darüber bestimmt.

Marc Joset weist darauf hin, dass das Thema in der FIK kurz angeschnitten wurde. Die Meinungen waren, wie man heute vernommen hat, geteilt. Seine persönliche Meinungsäusserung beschränkt sich auf das Thema Belastung. Im Übrigen kann er sich den Argumenten Christine Mangolds gegen die Zusammenlegung von PLK und FIK anschliessen. Im jetzigen Zeitpunkt könnte die FIK unmöglich noch zusätzliche Geschäfte übernehmen. Zweimal pro Jahr ist man zudem mit Rechnung/Budget und entsprechenden Subkommissionssitzungen während Wo-

chen, fast Monaten beschäftigt, ganz abgesehen von weiteren grossen, aktuellen Geschäften. Auch in der kommenden Amtsperiode werden mit den neuen Bundesregelungen – Stichwort NFA, Angleichung Steuergesetz Basel-Stadt, Finanzausgleich – grosse Geschäfte auf die Kommission zukommen. An eine Erhöhung des Sitzungsrhythmus ist seines Erachtens nicht zu denken. Er spricht sich klar gegen die Zusammenlegung der Kommissionen aus.

Margrit Blatter findet, gewisse Leute im Landratsaal lebten total in der Vergangenheit. Es gelte, vorwärts zu blicken. Natürlich werde alles immer schwieriger. Man müsse von der Vielfalt zur Einfalt kommen [Heiterkeit], respektive einfachere Lösungen suchen. Selbst Anwälte hätten heutzutage kaum mehr den Überblick. Sie selbst müsse beinahe für jedes Gesetz einen Anwalt beiziehen, um auch zu verstehen. Gesetze sollten aber für jeden einigermassen verständlich sein.

Peter Holinger zum Thema Belastung /Überlastung der Bau- und Planungskommission: In der BPK selbst wurde die Frage nicht thematisiert. Es handelt sich hier also um ein persönliches Kurzvotum, bemerkt er. – In der Tat habe die BPK in diesem Jahr auch schon Sitzungen abgesagt, da man keine Traktanden hatte. Die Arbeit kommt sehr schubweise. Manchmal werde von der Verwaltung her Druck ausgeübt, indem die Vorlagen spät kommen, was dann wiederum eine schnelle Behandlung nötig mache. In den letzten Jahren wurde eine Menge Zeit für das Kantonsspital Liestal aufgewendet. Aktuell nehme die Debatte um den Chienbergtunnel immer noch sehr viel Zeit in Anspruch. Geschäfte wie UKBB, Leistungsauftrag ÖV etc. sind bereits vom Tisch. Man ist in der Arbeit relativ weit. Die vier grossen Traktanden sind bereits behandelt, erklärt er.

Remo Franz erstaunt das Votum von Thomas de Courten, da gerade dieser der Wirtschaft nahe stehe und wisse, dass immer weniger Arbeitgeber bereit sind, ihre Leute für die Politik zur Verfügung zu stellen. Es werde auch für einen Unternehmer immer schwieriger, überhaupt noch politisch tätig zu sein. Der diesbezügliche Spagat werde immer grösser. Nach seiner Erfahrung ist zudem die Parlamentsarbeit in den letzten Jahren bedeutend aufwändiger geworden ist. Die Anzahl Geschäfte nimmt zu, sie werden komplexer. Nach eigener Aussage könnte er die Arbeit im Parlament schlichtweg nicht wahrnehmen, hätte er nicht für gewisse Dinge die Unterstützung eines Sekretariats. Er fragt sich, wie es für einen Unternehmer eines Kleinbetriebs noch möglich sein soll, Politik zu machen und stellt zudem fest, dass der Graben zwischen Politik und Wirtschaft immer grösser wird. Daher hält er es für sehr wichtig, dass auch ein Parlamentarier, der aus der Wirtschaft kommt, die Möglichkeit einer Unterstützung erhält. Für ihn ist klar, dass die Fraktionen mit einem Sekretariat unterstützt werden müssen, wenn dies auch nur eine 20 bis 25%-Stelle beinhaltet.

Es sei klar zu beobachten, dass die meisten Vorstösse von ParlamentarierInnen eingereicht würden, welche irgendwo eine Unterstützung hätten. Die anderen seien

schlicht nicht in der Lage dazu. Die Qualität des Parlaments habe in den letzten Jahren nicht unbedingt zugenommen. Der Regierung mit ihrem riesigen Verwaltungsapparat stehe das Parlament, welches die Oberaufsicht innehat, gegenüber. Und diese werde man auch in Zukunft nicht abgeben. Soll also der Anteil an Unternehmern oder an Führungspersonen in den Unternehmungen zunehmen, so müsse man absolut für die Fraktionsentschädigungserhöhung sein, ermahnt er Thomas de Courten.

Paul Schär stellt fest, dass gemäss § 32 des Dekretsentwurfs der ganze Bereich Soziales aus der VGK herausgenommen und nun in die FIK integriert werden soll. Er weist darauf hin, dass sich die FIK damit neben den zusätzlichen Geschäften der PLK auch mit den Fragen bezüglich Prämienverbilligung, Sozialhilfegesetzgebung etc. zu beschäftigen haben wird; ein recht umfangreicher Brocken insgesamt. Er kann einer solchen Akkumulierung von Geschäften in einer einzigen Kommission (FIK) nicht zustimmen und möchte vom PUK-Präsidenten eine Begründung dafür, warum der Bereich überhaupt aus der VGK genommen wurde.

Vizelandratspräsidentin **Elisabeth Schneider** weist darauf hin, dass der Präsident im Anschluss an die zwei noch gemeldeten Redner die Frage beantworten wird.

Thomas de Courten schätzt in der Regel die Voten seines Ratskollegen Remo Franz sehr, findet aber das eben Gesagte weder stichhaltig noch glaubwürdig. Ihm ist dieser Spagat zwischen Politik und Wirtschaft aus eigener Erfahrung und aus dem eigenen Umfeld sehr wohl bewusst. Es sei aber ein Irrglaube zu meinen, mit dieser Erhöhung könne man die Wirtschaft besser in die Politik einkaufen oder man könne die Zeit für diese Politik, die so besser werden soll, damit kaufen. Ruedi Brassel habe zuvor eine grossartige Kennzahl genannt: 15 Rappen Fraktionsentschädigung seien es jetzt jährlich pro Kopf der Bevölkerung. Ihm selbst sage diese Zahl überhaupt nichts. Er rät, bei all diesen Zahlenspielerien den zu erhöhenden Betrag einmal auszurechnen, ihn durch die Anzahl der Ratsmitglieder zu teilen, dann nochmals durch die Anzahl Landratssitzungen pro Jahr, und dann möge man darüber urteilen, ob dies ein entscheidender Anreiz für einen Unternehmer sei, mehr Leute der Politik zur Verfügung zu stellen. Er selbst glaubt nicht daran.

Urs Hintermann wird den Eindruck nicht los, dass Thomas de Courten es ganz bewusst darauf anlegt, ungleiche Spiesse zu schaffen oder zu erhalten. Wenn es doch so unwichtig sei, eine Infrastruktur – wie etwa ein Sekretariat – zur Unterstützung der politischen Arbeit zu haben, so müsse er ihn als langjährigen Mitarbeiter des Gewerbeverbandes fragen, warum dieser so viel Wert darauf lege zu lobbyieren und auch über die Infrastruktur verfüge, um politische Vorstösse zu machen, um Wirtschaftsvertreter zu unterstützen. – Er findet es im Übrigen legitim, dass eine Handelskammer oder ein Gewerbeverband eine solche Infrastruktur hat, um ihre Interessen zu vertreten. Allerdings vertrete man als Parlamentarier/in das Volk, man habe also den Auftrag, die Interessen des Volkes wahrzunehmen, umso naheliegender sei es, dass man

auch aus Steuergeldern einen Beitrag an die Fraktionsaufwendungen erhält, um eben diese Interessen wahrnehmen zu können, damit schliesslich die Spiesse ein wenig ähnlich lang werden. Er seinerseits findet es moralisch überhaupt nicht bedenklich, dass der Staat solche Fraktionsbeiträge bezahlt, vielmehr sei dies letztlich im Interesse der Bürger.

Rolf Richterich: Bei der ganzen Diskussion um die Effizienz bezüglich Anzahl Kommissionen hat bisher noch niemand gesagt, wie viele Sitze es dereinst in den vorgesehenen Kommissionen geben wird. Habe er richtig gezählt, so werden 87 Sitze zu verteilen sein. Heute gibt es 19 Ratsmitglieder, die mindestens in zwei Kommissionen Einsitz haben müssen, da nämlich 90 plus 19 Sitze zu besetzen sind. Belasse man nun das Ganze beim Alten, so sei man damit nicht effizienter als mit dem neuen Vorschlag. Je mehr Arbeit man nämlich habe, umso effizienter werde man.

Bei PUK-Präsident **Hanspeter Ryser** herrscht Freude darüber, dass sich alle intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt haben. Die Diskussion stelle sich vor allem bei den Punkten bezüglich Auflösung der Kommissionen respektive Fraktionsentschädigungen.

Zur Personalkommission: Seit 1995 hat die Kommission 45 Vorlagen beraten, davon waren 10 Teuerungsvorlagen. Bei 11 Vorlagen handelte es sich um reine Finanzgeschäfte. Klar sei, dass die Kommission eine sehr wichtige Aufgabe hatte, als es um das Personalgesetz ging. Für so etwas müsste nach dem neuen Vorschlag eine Spezialkommission eingesetzt werden. Es ging also insgesamt um 21 Finanzvorlagen (10 davon Teuerungs-), 10 Personalrechtsvorlagen, 3 Rechts-, 4 Sozial-, 3 Gesundheits- und 3 Erziehungsvorlagen. Diesen Teil, so die Überlegung, kann die FIK übernehmen; der Aufwand sei überschaubar.

Zur Umweltschutz- und Energiekommission: Vorweg stellt Hanspeter Ryser fest, dass in beiden Kommissionen gute Arbeit geleistet wird. Man sollte aber nicht vergessen, meint er, dass ab 1.7.2007 die Kommission zwar aufgelöst, die Leute aber in anderen Kommissionen eingesetzt würden; sie könnten dort also mindestens ebenso gute Arbeit leisten, das Wissen gehe nicht verloren.

Die UEK hat seit 1995 rund 75 Vorlagen beraten, davon waren 11 Abschreibungen von persönlichen Vorstössen, 6 Kenntnissnahmen, 11 Vorlagen in Zusammenhang mit ARA-Krediten – öfters mit Mitbericht der BPK. Hier sieht Hanspeter Ryser keine wesentliche Mehrbelastung der BPK bei einer Integration dieser Geschäfte. Ganz klar wäre aber etwa ein neues Umweltschutz- oder Gewässerschutzgesetz ein Fall für eine Spezialkommission. Dies sei aber auch im Bericht deutsch und deutlich so erklärt.

Jacqueline Halder sei wohl zweifellos das dienstälteste Landratsmitglied. Der PUK-Präsident weist aber auf die hohe Fluktuation im Parlament hin. Er selbst ist seit 1998 dabei und einige, die er kenne, seien bereits aus Belastungsgründen wieder ausgeschieden. Dies sei im Übr-

gen mit ein Grund für die Erhöhung der Entschädigungen. Mit jedem Abgang gehe auch eine mit den Jahren erarbeitete Fachkompetenz weg, fügt er an. Man müsse dafür besorgt sein, dieses Wissen nicht zu verlieren.

Karl Willmann habe es als Zumutung empfunden, dass nun Kommissionen plötzlich vierzehntäglich tagen müssten. Das sei für einen Berufsmann oder eine Berufsfrau nicht tragbar. Als GPK-Mitglied hatte Hanspeter Ryser vierzehntägliche Sitzungen, ebenso in der Bau- und Planungskommission, in der FIK sei ein vierzehntäglicher Rhythmus ebenfalls fast die Regel gewesen. Es sei also bereits heute in x Kommissionen gang und gäbe. Er selbst ist auch Berufsmann und hat es mitgemacht. Heute ist er ordentliches Mitglied bei einer Kommission, eine andere präsidiert er, in einer dritten Kommission ist er Ersatzmitglied und somit regelmässig einen bis zwei Tage in Liestal. Die Belastung ist nicht gering.

Thomas de Courten finde es eine 'Sauerei', wenn sich Amtsträger Entschädigungen zusprechen. Im Grundsatz habe er Recht, nur stelle sich die Frage, wer es denn sonst machen solle. Soll etwa die Regierung den Landräten den Lohn geben? fragt er. Die heutige Diskussion spreche klar für die Richtigkeit des jetzigen Systems; es soll demokratisch entschieden werden. Nun stelle sich einzig die Frage, wie das Ganze morgen in der Presse zitiert werde: ob als falsche Bereicherung oder als das, was es sei, nämlich als Leistungsfähigkeitssteigerung des Landrats.

Es wurde kritisiert, der Zeitpunkt der Erhöhung, so kurz vor den GAP-Abstimmungen vom nächsten Sonntag, sei falsch. Darüber könne man geteilter Meinung sein. Er persönlich ist der Ansicht, es sei richtig so. Man wolle als Parlament nichts hintenherum beschliessen. Die Notwendigkeit sei klar ersichtlich. Er fände es im Gegenteil unehrlich, wenn der Entscheid in vierzehn Tagen erst käme. In jetzigen Zeitpunkt sei eine offenere und ehrlichere Diskussion auf besserem Niveau möglich.

Den Vorwurf der Bereicherung der Landratsmitglieder weist der PUK-Präsident aufs Schärfste zurück. Es gehe nicht um die Landratsmitglieder, sondern um die Parlamentsarbeit.

Zu Esther Maags Vorschlag, auch Parteien ohne Fraktionsstärke (SD) zu entschädigen, stellt Hanspeter Ryser klar, man mache hier keine Parteienförderung, sondern es gehe um die vom Parlament und letztlich den Fraktionen zu leistende Arbeit.

Bruno Steiger habe sich verwahrt gegen den Angriff auf seinen abwesenden Parteikollegen Rudolf Keller. Hanspeter Ryser macht darauf aufmerksam, dass dieser es allerdings auch selbst zu verantworten hat, wenn er sich entsprechend in der Presse auslässt und dann am betreffenden Tag nicht anwesend ist. Er wird selbst einmal nachprüfen, ob sich der Betreffende seinerzeit als Nationalrat vehement gegen die Fr. 97'000.– Fraktionsentschädigung plus 17'000 Franken pro Fraktionsmitglied eingesetzt hat. Hanspeter Ryser möchte hier einmal depo-

niert haben, dass grosse Fraktionen in Bundesbern bis eine Million Franken Fraktionsentschädigung erhalten.

Dieter Schenk fände grundsätzlich einen unabhängigen Parlamentsdienst wünschenswert. Rechne man mit Mehrkosten für 6 Personen, so sei man damit rasch bei 600'000.– bis 700'000.– Franken; Fr. 100'000.– für den ganzen Landrat seien aber zu viel für die FDP?

Die Feststellung von Paul Schär sei korrekt; der Bereich Soziales soll neu in der FIK beraten werden.

Abschliessend stellt Hanspeter Ryser nochmals befriedigt fest, dass sich der Landrat im Rahmen dieser Vorlage mit der immer wieder notwendigen Arbeit der Selbstüberprüfung, den Fragen um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten und dem Überdenken der eigenen Funktion auseinander gesetzt hat. Er selbst ist mittlerweile seit 12 Jahren politisch tätig und sei komischerweise immer nur in der Verwaltung 'unterwegs' gewesen. Das sei ein Dauerbrenner. Er erinnert an die vielen Vorlagen zur Stärkung, Effizienzsteigerung und Professionalisierung in der Verwaltung, währenddessen das Parlament, welches die Oberaufsicht haben sollte, auf dem gleichen Niveau verharre, teilweise aus Überzeugung und teilweise aus schlechtem Gewissen. In einem Privatunternehmen würde man seines Erachten so nicht lange 'geschäften'.

Robert Ziegler will vom Kommissionspräsidenten wissen, ob er mit seiner Frage, ob der Regierungsrat den Lohn der Landräte bestimmen sollte, suggerieren wollte, dass es bei dem Betrag, welchem man nun zustimmen soll, um einen Lohnbestandteil der Landräte geht.

Bruno Steiger hat die Abweichung Hanspeter Rysers auf den Nationalrat bezüglich Rudolf Keller nicht gefallen. Er merkt an, dass sein Parteikollege eine 50 %-Stelle innehatte und noch eine Familie durchbringen musste. Er habe es nicht so einfach gehabt wie gewisse Wirtschaftskapitäne der SVP, welche den ganzen Nationalratslohn in die Tasche stecken können und den Geschäftslohn auch noch dazu kriegen.

Hanspeter Ryser entgegnet Röbi Ziegler, er habe sich wohl deutsch und deutlich ausgedrückt, es gehe bei der Fraktionsentschädigung ganz klar nicht um Beiträge an einzelne Mitglieder des Landrats. Die betreffende Aussage sei lediglich eine Replik auf Thomas de Courten's Kritik gewesen, dass sich hier Amtsträger selbst den Lohn zusprechen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

(Kommissionsbericht, Beginn Seite 9)

<i>Titel und Ingress</i>	Keine Wortbegehren	tungen zu.
<i>I.</i>	Keine Wortbegehren	<i>Beibehaltung der Personalkommission</i>
<i>§ 4 Absatz 3</i>	Keine Wortbegehren	<i>:::</i> Mit 54 : 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmt der Landrat auch dem Antrag auf Beibehaltung der Personalkommission zu.
<i>§ 10 Absatz 3</i>	Keine Wortbegehren	
<i>§ 11</i>		Der Landratspräsident macht dem Ratskollegium im Sinne der Geschäftsordnung, § 66 beliebt, für dieses Dekret eine zweite Lesung zu beschliessen, da mit den erfolgten Beschlüssen wesentliche Abänderungen verbunden sind, welche heute nicht mehr im Detail beraten werden können. Er schlägt vor, die erste Detailberatung heute zu Ende zu führen und anschliessend in einer zweiten Lesung die entsprechenden Abänderungen zu beraten.
Eric Nussbaumer: Es liegt ein Streichungsantrag der SVP des beantragten § 11 vor.		
<i>Abstimmung Streichungsantrag</i>		
<i>:::</i> Der Landrat lehnt den Streichungsantrag der SVP mit 54 : 26 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Somit ist die beantragte Änderung angenommen.		<i>:::</i> Der Landrat stimmt einer zweiten Lesung widerspruchslos zu.
Es liegt weiter ein Zusatzantrag der Grünen vor, einen neuen Absatz 2 in § 11 einzufügen, mit folgendem Wortlaut: «Die Fraktionsentschädigung wird auch für im Landrat vertretene Parteien ohne Fraktionsstärke ausbezahlt.» Damit würden die Fr. 20'000.– auch ausbezahlt, wenn keine Fraktionsstärke vorliegt.		<i>§ 30</i> Paragraf 30 würde ergänzt mit «UEK» und «Personalkommission», ergänzt Eric Nussbaumer ; darüber wird aber in der zweiten Lesung beschlossen.
<i>Abstimmung zusätzlicher Absatz 2</i>		<i>§ 31</i> Hier ergäbe sich eine Streichung von «c. Personalwesen», welches in die Personalkommission integriert würde. Auch dies wird in der 2. Lesung behandelt.
<i>:::</i> Der Antrag wird mit 65 : 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.		
<i>§ 11a</i>	Keine Wortbegehren	<i>§ 32</i> Keine Wortbegehren
<i>§ 16 Absatz 2 Buchstabe i</i>	Keine Wortbegehren	<i>§ 33</i> würde ebenfalls betreffend die wieder in die UEK zu überführenden Themenbereiche abgeändert.
<i>§ 21 Absatz 3</i>	Keine Wortbegehren	
<i>§ 22 Absatz 2</i>	Keine Wortbegehren	<i>§ 34</i> Keine Wortbegehren
<i>§ 28 Absatz 2</i>	Keine Wortbegehren	<i>§ 35</i> Keine Wortbegehren
Landratspräsident Eric Nussbaumer weist darauf hin, dass der nun im Dekret folgende Abschnitt die Organisation der Kommissionen behandelt. Es liegen zwei Anträge vor.		<i>§ 36</i> Keine Wortbegehren
Antrag 1 (Grüne): Beibehaltung der UEK		<i>§ 37</i> Keine Wortbegehren
Antrag 2 (SP): Beibehaltung der Personalkommission		<i>§§ 38 und 39</i> Diese beiden Paragraphen würden höchstwahrscheinlich in der 2. Lesung wieder erstehen, da Kommissionen beschlossen wurden.
Im Sinne eines grundsätzlichen Entscheids, welcher anschliessend auf verschiedene Paragraphen Auswirkungen haben wird, wird über diese beiden Anträge abgestimmt.		<i>§ 44</i> Keine Wortbegehren
<i>Beibehaltung UEK</i>		<i>§ 46 Absätze 2 und 3</i> Zu Absatz 2 liegt ein Antrag von Heinz Aebi vor, welcher folgenden Einschub (Schrägdruck) in der zweiten Textzeile verlangt: «... hat der Regierungsrat <i>gleichzeitig mit dem Amtsbericht</i> eine besondere Vorlage zu unterbreiten.»
<i>:::</i> Der Landrat stimmt dem Antrag der Grünen auf Beibehaltung der UEK mit 46 : 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.		

Heinz Aebi begründet: Es handelt sich hier um eine kleine Ergänzung, die festschreibt, was bereits seit zwei bis drei Jahren in der Zusammenarbeit zwischen GPK und Regierung funktioniert. Er bittet das Ratskollegium, mit dessen Zustimmung zum Antrag der bisherigen Handhabung durch die GPK Nachachtung zu verschaffen.

://: Der Antrag wird mit 69 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

§ 46 Absatz 2, erster Satz, lautet somit neu:

Über den Stand der Bearbeitung von Motionen und Postulaten, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt sind, hat der Regierungsrat gleichzeitig mit dem Amtsbericht eine besondere Vorlage zu unterbreiten.

§ 51 Absatz 1 und Absatz 4	Keine Wortbegehren
§ 58 Absatz 2	Keine Wortbegehren
§ 60 Absatz 2	Keine Wortbegehren
§ 64 Absatz 2bis	Keine Wortbegehren
§ 75 Absatz 1bis	Keine Wortbegehren
§ 80 Absatz 1 Buchstabe e	Keine Wortbegehren
§ 85	Keine Wortbegehren
II.	Keine Wortbegehren
III.	Keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Der **Landratspräsident** gibt bekannt, dass bei der 2. Lesung auch die Kommissionsanträge noch behandelt werden. Damit schliesst Eric Nussbaumer die heutige Landratssitzung um 17.05 Uhr, verweist auf die anschliessend stattfindende Ratskonferenz und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am
20. Oktober 2005**

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: